

AMTSBLATT

und Mitteilungen

der Verbandsgemeinde Schweich

Freitag, den 28. Januar 2022 Ausgabe 4/2022 Jahrgang 50

www.schweich.de

MOSELBLICK



Foto: Martina Wingert

- Förderaufrufe der LAG Mosel
- Impftermine in Bekond und Schweich
- Umfrage zu den Freibädern der VG Schweich



Notdienste

1. Ärztlicher Bereitschaftsdienst

- 1.1 Der Bereitschaftsdienst umfasst alle Ortschaften der Verbandsgemeinde Schweich.
- 1.2 Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale Trier c/o Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen, Feldstraße 16, 54290 Trier, Telefon: 116 117
- 1.3 Öffnungszeiten:
- Montag ab 19.00 Uhr bis Dienstag 07.00 Uhr,
- Dienstag ab 19.00 Uhr bis Mittwoch 07.00 Uhr,
- Mittwoch ab 14.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr,
- Donnerstag ab 19.00 Uhr bis Freitag 07.00 Uhr,
- Freitag ab 16.00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr,
- an Feiertagen vom07.00 Uhr.

Zentraler Anlaufpunkt außerhalb der Praxisöffnungszeiten Die Bereitschaftsdienstzentrale ist der zentrale Anlaufpunkt für Patienten außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Arztpraxen.

2. Kinderärztlicher Notdienst

(Samstag, Sonntag, Feiertag: 09.00 - 12.00 Uhr; 15.00 - 18.00 Uhr; Mittwochnachmittag: 15.00 - 18.00 Uhr) **Tel. 01805-767 54 634**

3. Zahnärztlicher Notdienst

Inanspruchnahme nur nach telefonischer Vereinbarung Notdiensttelefon: 01805/065100

(14ct/min a. d. dt. Festnetz, Mobilfunkmax. 42ct/min)

4. Augenärztlicher Notdienst

Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Tel. 0651/2082244 Da nicht rund um die Uhr ein Arzt anwesend ist, bitten wir vorab um telefonische Voranmeldung, damit für Sie unnötige Wartezeiten vermieden werden können.

Nordallee 1, 54292 Trier

 Mo.
 19:00 Uhr - Di. 07:00 Uhr

 Di.
 19:00 Uhr - Mi. 07:00 Uhr

 Mi.
 14:00 Uhr - Do. 07:00 Uhr

 Do.
 19:00 Uhr - Fr. 07:00 Uhr

 Fr.
 16:00 Uhr - Mo. 07:00 Uhr

Feiertag durchgehend geöffnet vom Vortag 18:00 Uhr bis nach dem Feiertag 07:00 Uhr

5. Notaufnahmen der Krankenhäuser

Ständige (Not)-Aufnahmebereitschaft:

- 5.1 Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Chirurgie und Innere 0651/208-0 Schlaganfall 0651/208-2535
- 5.2 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen, Pädiatrie, Psychiatrie, Chirurgie, Innere 0651/947-0
- 5.3 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen Nord (ehem. Elisabethkrankenhaus) Innere 0651/6830

6. Rettungsdienst und Krankentransport

Deutsches Rotes Kreuz Schweich
(Tag- und Nachtdienst)Tel. 112

7. Apothekendienste

Notdienstbereitschaft der Apotheken

(Der Notdienst ist jeweils bereit bis zum nachfolgenden Tag 08.30 Uhr)

Tel.: 01805-258825-PLZ

Nach der Wahl der Notdienstnummer und direkter Eingabe der Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefontastatur werden Ihnen drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt.

Des Weiteren ist der Notdienstplan auf der Internetseite www.lakrlp.de für jedermann verfügbar. Hier bekommen Sie nach Eingabe der Postleitzahl des Standortes die umliegenden dienstbereiten Apotheken angezeigt.

8. Hilfezentren

8.2 Caritas Sozialstation (AHZ)

(Frau Falk)Tel. 06502/93570

8.3 Gemeindepsychiatrisches Betreuungszentrum des Schönfelder Hofes, Schweich

(Herr Rohr) Tel. 06502/995006

9. Trinkwasserversorgung

Ihr Wasserwerk ist während der üblichen Dienstzeit (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer 06502-407704 erreichbar.

Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung.

Bei Störungen an den Versorgungsanlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 956.

Verbandsgemeindewerke Schweich, Wasserwerk, Europa-Allee 24, 54343 Föhren (anstatt bisher Brückenstraße 26, Schweich)

10. Abwasserentsorgung

Ihr **Abwasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-407704** erreichbar.

Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung.

Bei Störungen an den Abwasseranlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 957.

Verbandsgemeindewerke Schweich, Abwasserwerk, Europa-Allee 24, 54343 Föhren (anstatt bisher Brückenstraße 26, Schweich)

11. Erdgasversorgung

Für das Stadtgebiet Schweich, den Stadtteil Issel und den IRT Föhren ist im Falle von Störungen an der Erdgasversorgung das Servicetelefon der Stadtwerke Trier erreichbar: 0651 - 7172 599.

Stadtwerke Trier, SWT - AöR, Ostallee 7 - 13, 54290 Trier Entstörungsnummer: 0800 - 717-2599

12. Stromversorgung

Störung Strom Westnetz GmbH.....Tel. 0800 - 4112244



Notrufe

Alarmierung der Feuerwehren

Notruf	Tel. 112
Leitstelle Trier (Berufsfeuerwehr)	Tel. 0651/82496-0

Polizei

Notruf	Tel. 110
Polizei Schweich	Tel. 06502/91570
Autobahnpolizei Schweich	Tel 06502/91650

Corona-Testzentrum der Verbandsgemeinde Schweich

im Handwerkerhof Schweich-Issel geöffnet!

Das Corona-Testzentrum der Verbandsgemeinde Schweich im Handwerkerhof 1, 54338 Schweich-Issel ist **montags bis freitags von 17:30-19:00 Uhr** geöffnet.



Das Testzentrum wird auch weiterhin auf die Imnu-Software setzen. Diese hat den Vorteil, dass keine vorherige Terminreservierung nötig ist. Sie können sich einfach bequem während unseren Öffnungszeiten testen lassen. Ebenso entfällt die Wartezeit auf das Testergebnis. Dieses erhalten Sie nach ca. 15 Minuten per E-Mail. Sollten Sie das Testergebnis trotzdem in Papierform benötigen drucken wir Ihnen dieses gerne vor Ort aus. Zum Test benötigen Sie lediglich Ihren Personalausweis und müssen sich unter www.imnucode.com einmalig registrieren. Anschließend erhalten Sie einen QR-Code. Mit diesem QR-Code können Sie sich an jeder teilnehmenden Teststation testen lassen. Außerdem können Sie den QR-Code zur Kontaktnachverfolgung in teilnehmenden Gastronomiebetrieben nutzen.

Ort: Im Handwerkerhof 1, Schweich-Issel Öffnungszeiten: Montag-Freitag von 17:30-19:00 Uhr

Benötigte Unterlagen: Personalausweis + persönlicher QR Code von Imnu

Keine Terminreservierung nötig. Bitte erzeugen Sie sich vorab einen persönlichen QR-Code unter www.imnucode.de.

Einen Überblick über weitere Teststellen in Rheinland-Pfalz erhalten Sie unter https://covid-19-support.lsjv.rlp.de/hilfe/covid-19-test-dashboard/

sowie in der Tabellenübersicht auf den nachfolgenden Seiten.

Stand: 24.01.2022, Datenquelle: Dashboard COVID-19 Tests in Rheinland-Pfalz:

Ensch:

Name	Telefon	Kommentare	Anschrift
Corona Schnelltestzentrum Mosel - Ensch	06507- 4954951	MoFr. 07.00 - 11.00 Uhr & 17.00 - 20.00 Uhr , Sa. 09.00 - 15.00 Uhr, So. 09.00 - 12.00 Uhr, Termine unter: www.coronatest-mosel.de	Moselstraße 10, 54340 Ensch

Föhren:

Name	Telefon	Kommentare	Anschrift
Corona Schnelltestzentrum Föhren		Montag - Freitag 06:30 - 18:30 Uhr, Samstag + Sonntag 15:00 - 21:00 Uhr, Terminvereinbarung www.coronatest- irt.de	Europa- Allee 1, 54343 Föhren
Bürgerhaus		08:00-18:00 Uhr, PCR Tests	Hauptstraße 1, 54343 Föhren

Kenn:

Name	Telefon	Kommentare	Anschrift
Drive-In Teststelle Kenn	0174- 2083182	Mo-So 16:00-19:00 Uhr, Ohne Termin NEU: Digitales COVID-Zertifikat der EU (DCC) Wir verwenden imnucode.com	Gewerbegebiet 2, 54344 Kenn
Kenner Betonwerk Corona- Teststelle CANNIS	0172- 6193023	NUR NACH TELEF. TERMINVERGABE Mo + Mi + Fr 18- 19 Uhr / Sa 15-16 Uhr sowie nach telef. Vereinbarung. Aktuelle Termine www.coronatest-kenn.de	Ringstraße 26, 54344 Kenn
1a Testzentrum Soccerhalle Kenn	06502- 8811	Kein Termin notwendig. Direkt in der Soccerhalle, indoor. Gratis Test für ALLE! Mo-Fr 15:00-22:00 // Sa-So 11:00- 20:00 Uhr	Spitzstraße 20, 54344 Kenn

Leiwen:

Name	Telefon	Kommentare	Anschrift
NMM Solution Landal Leiwen	0151- 58012172	Ohne Voranmeldung möglich! Mo/Mi/Fr/So 12-18 Uhr	Sonnenberg 1, 54340 Leiwen

Longuich:

Name	Telefon	Kommentare	Anschrift
Covid-PCR- Schnelltest Longuich		MoSo. 07:00-19:00 Uhr, info@covid-pcr-schnelltest.de	Trierer Straße 28, 54340 Longuich

Schweich:

Name	Telefon	Kommentare	Anschrift
NMM Solution Schweich	0151- 580121721	Ohne Voranmeldung möglich! MoSa. 9.00 - 19.00 Uhr, So. 11.00 - 19.00 Uhr	Zum Schwimmbad 1, 54338 Schweich
Schnelltestzentrum- Schweich	06502- 4034201	tägl. 12:30-20:30 // SA+SO 12:00-20:30 Kein Termin nötig. Parkmöglichkeiten vorhanden.	Brückenstraße 17, 54338 Schweich
Dr. Sharifi	06502- 7001	PCR Tests	Brückenstraße 20, 54338 Schweich
Praxis Dr. Frank Soedradjat	06502- 9955936	bitte um Terminvereinbarung, Mo-Fr. 08:00 bis 12:00, Dienstag 16:00-18:00	In den Schlimmfuhren 2, 54338 Schweich
Teststelle-Bunjaku		Mo-Sa: 06:00-21:00 Uhr Sonntag: 10:00-18:00Uhr	Im Ermesgraben 1a, 54338 Schweich
Reuland-Apotheke		Mo, Mi, Fr, Sa von 08:30 - 11:30, Di, Do und Fr von 16:30 - 18:30 Uhr. Anmeldung über imnucode.com PCR-Testung nach positiven Schnelltest bei asymptomatischen Personen. Wir führen Testung für die Kinder in der Kindertagesstätte Riol (montags), Mehring und Trittenheim(dienstags), Issel (mittwochs), Kenn (freitags) durch.	Brückenstraße 20, 54338 Schweich
Testzentrum Verbandsgemeinde Schweich		ohne Termin; persönlicher QR-Code (www.imnucode.de), Montag- Freitag: 17.30 Uhr - 19.00Uhr	Im Handwerkerhof 1, 54338 Schweich-Issel



Erreichbarkeit Verwaltung

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der stark steigenden Infektionszahlen ab sofort der Zutritt zur Verwaltung und ihren Außenstellen nur noch unter Einhaltung der 3G-Regelung möglich ist!

(Ohne Impf- oder Genesungsnachweis beziehungsweise der Vorlage eines negativen Testergebnisses einer offiziellen Teststelle ist der Zugang zur Verwaltung und ihren Außenstellen nicht möglich.)

<u>Der Besuch des Bürgerbüros ist bis auf weiteres nur noch nach Terminvereinbarung möglich!</u>

Terminvereinbarung Bürgerbüro:

online: termine.schweich.de telefonisch: Tel. 06502/407 222

E-Mail: buergerbuero@schweich.de

Die sonstige Verwaltung ist jederzeit nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung wie folgt erreichbar:

STANDESAMT: Tel. 06502/407 208; neri.a@schweich.de

VG-WERKE: Tel. 06502/407 707; guggenmos.h@schweich.de

ALLG. VERWALTUNG: Tel. 06502/407 0; info@schweich.de

Montag bis Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr Montag bis Mittwoch: 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr Donnerstag: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

SOZIALVERWALTUNG: Tel. 06502/407 306; haubrich.j@schweich.de

Mo., Di., Do., Fr.: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Wir bitten Sie um telefonische Voranmeldung.

Die Kontaktdaten zu sonstigen Dienstleistungen sind auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Schweich <u>www.schweich.de</u> unter der Rubrik **Verwaltung** zu finden. Die Verwaltung dankt für Ihr Verständnis.

Hinweis:

In der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich (Brückenstraße 26, 54338 Schweich) steht Ihnen nach Terminvereinbarung - **auch für alle Außenstellen** - ein barrierefreies Beratungsbüro im Erdgeschoss zur Verfügung.

Jetzt für die Mosel aktiv werden!

LAG Mosel bietet auch in 2022 attraktive Fördermöglichkeiten für Projektideen!

Auch in 2022 bietet die LAG Mosel wieder die Möglichkeit, neue Projektideen für eine Förderung einzureichen. Bis 15. März 2022 läuft die Frist für die **3 Förderaufrufe LEADER**, **Regionalbudget und ehrenamtliche Bürgerprojekte!**

Im Rahmen des **LEADER-Förderaufrufes** stehen rund 340.000 EUR für Vorhaben in der Region zur Verfügung. Gesucht werden Ideen, die die Region für Einheimische wie Gäste lebenswert und attraktiv machen. Neben Kommunen, Stiftungen und Vereinen können auch Privatpersonen und Unternehmen Anträge stellen. Wichtig ist, dass das Vorhaben einen Mehrwert für die Region bietet und einen neuartigen, innovativen Charakter besitzt. Die Fördersätze variieren nach Projektträgerschaft und sind wie alle Förderbedingungen in der Entwicklungsstrategie (LILE) festgeschrieben.

Mit der Bundesförderung **Regionalbudget** bietet die LAG eine Fördermöglichkeit für Projekte bis 20.000 EUR netto. Die Abwicklung der Projekte erfolgt ausschließlich über die LAG und es gibt vereinfachte Förderbedingungen. Auch die Fördersätze hat die LAG eigens angehoben, um kleine Projekte gezielt zu unterstützen. Die Bandbreite möglicher Projekte ist vielfältig und kann sich beispielsweise auf die Sicherung der Daseinsvorsorge in den Dörfern, die Steigerung der touristischen Attraktivität oder den Aufbau eines zusätzlichen wirtschaftlichen Standbeins beziehen. Auch hier sind öffentliche, private und gemeinnützige Personen antragsberechtigt.

Für kleine und ehrenamtlich umgesetzte Projekte bietet sich die Förderung der **ehrenamtlichen Bürgerprojekte** an. Hier kann eine Pauschalförderung mit bis zu 2.000 EUR erfolgen. Personalkosten können nicht gefördert werden, ansonsten ist die Förderung jeglicher Sachkosten möglich. Hier stehen 30.000 EUR Fördermittel des Landes RLP zur Verfügung. Die Beantragung und Abrechnung der Projekte erfolgt besonders einfach und unbürokratisch.

Alle Projekte werden von der LAG, der rund 25 Personen verschiedenster gesellschaftlicher Bereiche angehören, bewertet und schlussendlich ausgewählt. Für die LEADER-Förderung muss nach Projektauswahl ein förmlicher Förderantrag an die LAG gestellt werden. Die Abwicklung der übrigen Förderangebote erfolgt allein über die LAG-Geschäftsstelle.

Ob eine Idee förderfähig ist und welche Bedingungen erfüllt werde müssen, lassen sich am besten im persönlichen Gespräch klären. Die Geschäftsstelle der LAG Mosel bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich steht Ihnen unter der **Förderhotline 06571-14 2262** gerne zur Verfügung! Die Geschäftsstelle steht auch gerne bei der Projektentwicklung beratend zur Seite.

Weitergehende Informationen und sämtliche Vordrucke sind auf der Homepage www.lagmosel.de zu finden!

Geschäftsstelle LAG Mosel:

Philipp Goßler, Edith Baden und Vanessa Brockmüller

c/o Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Schlossstraße 2-4, 54516 Wittlich

Tel.: 06571 14 2262 Fax: 06571 14 42262

Mail: Philipp.Gossler@Bernkastel-Wittlich.de

Bei Bedarf können Sie gerne weitergehende Informationen verwenden:

LEADER allgemein

LEADER ist die Abkürzung des französischen "Liaison entre actions de développement de l'économie rurale" und wird übersetzt mit "Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung des ländlichen Raums". LEADER ist ein methodischer Ansatz der Regionalentwicklung, der es lokalen Akteuren ermöglicht, regionale Prozesse mit zu gestalten. So kann das Potential einer Region viel besser genutzt werden und erheblich zur Entwicklung der Region beitragen. Zentral in LEADER sind die sogenannten Lokalen Aktionsgruppen (LAGs)

LAG Mosel

Die Lokalen Aktionsgruppen (LAGs) bestimmen den LEADER-Prozess in der Region, sind damit Motor der regionalen Entwicklung und müssen mindestens zu einer Hälfte aus Wirtschafts- und Sozialpartnern und Partnern der Zivilgesellschaft bestehen. Die LAG hat eine Vorsitzende sowie eine Geschäftsführung, die das Regionalmanagement darstellt. Die LAG Mosel hat keine eigene Rechtsform, sondern ist bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich angesiedelt. Sie ist eine von 20 LEADER Regionen in RLP in der Förderperiode 2014-2020 und nimmt bereits seit den 90er Jahren an der LEADER-Förderung teil. Die Leader-Aktionsgruppe ist grundsätzlich für alle engagierten Bürger im LAG-Gebiet offen, die Sitzungen sind öffentlich.





Jetzt für die Mosel aktiv werden!

6. Förderaufruf für ehrenamtliche Bürgerprojekte!

Bis zum 15.03.2022 können wieder Vorschläge für ehrenamtliche Bürgerprojekte eingereicht werden!

Das Umsetzen von LEADER-Projekten wäre für kleinere Projekte relativ aufwändig. Deshalb gibt es für kleine, ehrenamtliche Projekte eine einfachere Lösung. Und so funktioniert es:

- 1. Formlose Interessensbekundung bei der LAG-Geschäftsstelle mit einer Projektidee und -beschreibung einreichen (Wer macht was? Welche Kosten entstehen? Wann erfolgt die Umsetzung?)
- 2. Bewertung des Projektes durch die LAG und gegebenenfalls Anerkennung
- 3. Nach Durchführung des Projektes: Abgabe einer Projektdokumentation + Fotos und Einreichen der Rechnungen plus Zahlungsbeleg (Kontoauszug).
- 4. Auszahlung der Mittel durch die LAG-Geschäftsstelle

Was kann gefördert werden?

- Grundvoraussetzung ist, dass mit dem Bürgerprojekt ein gemeinnütziges Anliegen umgesetzt wird.
- Entscheidend für die positive Bewertung einer Projektidee ist, wie gut sie die Handlungsfelder der Lokalen integrierten ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) unterstützt.
- Förderfähig sind ausschließlich Sachkosten, keine eigenen Arbeitsleistungen.

Was kann nicht gefördert werden?

- Projekte von Kommunen und kommunale Pflichtaufgaben (z.B. Ausrüstung Feuerwehr, Erfüllung Verkehrssicherungspflicht)
- Für den Vereinszweck unabdingbare Gegenstände (z.B. Fußbälle, Notenblätter, Spielgeräte)
- Festivitäten, wenn sie alleiniger Gegenstand der Förderung sind (z.B. Grillfeste, Vereinsfeste)

Wer darf eine Förderung beantragen?

- gemeinnützige Organisationen, Vereine, Interessenverbände oder auch lose Zusammenschlüsse von Einzelpersonen
- keine Beteiligung von parteipolitischen Initiativen, kommunalen Körperschaften und Unternehmen möglich

Welche Förderung gibt es?

- Maximal kann ein Projekt mit 2.000 € gefördert werden, mindestens mit 500 €.
- Wenn mehr Projekte eingereicht werden als Mittel zur Verfügung stehen, behält sich die LAG eine Kürzung der Mittel pro Projekt vor.
- Es handelt sich bei der Förderung um eine Festbetragsförderung; die Förderung darf die Höhe der Investitionskosten nicht übersteigen.







- Das Projekt muss vorfinanziert werden, im Anschluss wird nach Vorlage der bezahlten Rechnungen der Förderbetrag ausgezahlt.
- In einer Förderperiode kann der gleiche Projektträger höchstens 5 Mal gefördert werden.

Wichtige Eckdaten zum 6. Aufruf "Ehrenamtliche Bürgerprojekte"

Fördermittel-Budget: 30.000 €

(Mittel des Landes Rheinland-Pfalz; vorbehaltlich der

Bewilligung und Mittelzuweisung des Landes)

Datum des Aufrufes: 24.01.2022

Einreichungsfrist für Projektskizzen: 15.03.2022 (Ausschlussfrist) **Projektauswahl durch die LAG**: voraussichtlich 26.04.2022

Frist für die Schlussabrechnung: 15.10.2022 (Letzter Termin für die Einreichung der Rechnungen bei der LAG-Geschäftsstelle.)

der Rechliungen bei der LAG-Gesch

Formlose Interessenbekundung

einreichen bei:Geschäftsstelle der LAG Mosel bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Weitergehende Informationen sind zu finden unter www.lag-mosel.de Bitte beachten Sie, dass nur fristgerecht eingereichte Interessensbekundungen in die Auswahl der ehrenamtlichen Bürgerprojekte einbezogen werden können.

Die **Lokale Aktionsgruppe Mosel** ist ein Zusammenschluss von Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschafts- und Sozialpartner, der Zivilgesellschaft sowie der öffentlichen Verwaltung. Unter dem Motto "WeinKulturLand Mosel Genuss – Vielfalt – Qualität" hat sie eine Entwicklungsstrategie erarbeitet. Für deren Umsetzung stellen die Europäische Union, das Land Rheinland-Pfalz und die Kommunen der Region Fördermittel zur Verfügung.

Die Geschäftsstelle der LAG bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich steht Ihnen gerne zur Beratung zur Verfügung!

Philipp Goßler Geschäftsstelle LAG Mosel Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich Zimmer: S 303 - Gebäude S –Sparkasse

Tel.: 06571 14 2262 Fax: 06571 14 42262

Philipp.gossler@Bernkastel-Wittlich.de

Gefördert durch die Europäische Union und das Land Rheinland-Pfalz im Rahmen des rheinland-pfälzischen Entwicklungsprogramms "Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE)".













Kleinstprojekte für ein gutes Leben im Dorf gesucht!

LAG Mosel fördert über Regionalbudget Kleinstprojekte!

Über die Bundesförderung "Regionalbudget" besteht die Möglichkeit, Kommunen, Vereinen, Organisationen oder Unternehmen eine finanzielle Unterstützung für Kleinstprojekte zu bieten.

Entscheidend für die Auswahl einer Projektidee ist, wie gut sie die Dörfer in der Mosel-Region mit neuen Ideen voranbringt und die Umsetzung der Handlungsfelder der Lokalen integrierten ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) unter dem Motto "WeinKulturLand Mosel Genuss – Vielfalt – Qualität" unterstützt. Die Handlungsfelder sind:

Genuss: Landschaft & Produkte

Vielfalt: Dörfer & Kultur

Qualität: Tourismus & Freizeit

Übersicht: Wichtige Eckdaten zum 6. Projektaufruf

Fördermittel-Budget: bis zu 180.000 EUR (vorbehaltlich der

Mittelbereitstellung im Landeshaushalt)

Datum des Aufrufes: 24.01.2022

Einreichungsfrist für Projektanträge: 15.03.2022 (Ausschlussfrist)

Datum der Projektauswahl durch die LAG: voraussichtlich 26.04.2022

Frist für Projektabschluss und Abrechnung: <u>15.10.2022</u>

Inhalt des Aufrufes: Kleinstprojekte im Rahmen des Regionalbudgets

Stelle für die Einreichung der Anträge: Geschäftsstelle der LAG Mosel bei der

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Welche Voraussetzungen gelten?

Die Projekte müssen zur Umsetzung der LILE beitragen.

- Die förderfähigen Ausgaben dürfen max. 20.000 EUR (netto) betragen. Die Förderung muss mindestens 2.000 EUR umfassen. Die Mehrwertsteuer ist nicht förderfähig!
- Rechnungen < 100 EUR sind nicht f\u00f6rderf\u00e4hig.
- Mit der LAG muss ein projektbezogener Vertrag geschlossen werden.
- Der Projektträger muss bis spätestens 15. Oktober 2022 seine gezahlten Rechnungen mit Zahlungsnachweisen einreichen.
- Projektträger können neben Kommunen, Stiftungen, Vereinen und Verbänden auch Privatpersonen oder Unternehmen sein.
- Die Entscheidung über die Projektauswahl trifft die LAG Mosel. Ihr gehören Vertreter aus verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen wie Stiftungen, Verbände, Schulen und Kommunen an.

Welche Fördersätze gelten?

Es gelten die üblichen Auswahlkriterien der LAG Mosel mit einer Mindestpunktzahl von 18 Punkten und folgende Fördersätze: Zuwendungsempfänger	Fördersatz Regionalbudget
Öffentliche Träger	70 %
Gemeinnützige Träger	75 %
Qualifizierungs- und Informationsmaßnahmen	70 %
Private Träger	40 %







Ablauf des Auswahlverfahrens:

- Kontaktaufnahme mit der Geschäftsstelle. Dann Einreichung des ausgefüllten Antrages und weiterer erforderlicher Unterlagen durch den Projektträger bei der Geschäftsstelle (Eingang bis spätestens 15.03.2022).
- 2. Prüfung des Antrags auf Vollständigkeit und grundsätzliche Förderfähigkeit in der LAG-Geschäftsstelle.
- 3. Bewertung der Förderwürdigkeit und Festlegung einer Punktbewertung sowie eines Fördersatzes durch die LAG bei der Auswahlsitzung.
- 4. Bildung einer Rangfolge der eingereichten Projekte und Auswahl der Projekte gemäß des zur Verfügung stehenden Budgets.
- 5. Abschluss eines Vertrages zur Unterstützung zwischen LAG und dem Projektträger mit der LAG Mosel
- 6. Umsetzung des Projektes und Einreichung der Belege (Rechnungen, Kontoauszüge) bei der LAG.

Bitte beachten Sie, dass nur vollständig und korrekt ausgefüllte Anträge in die Projektauswahl einbezogen werden können!

Weitergehende Informationen und sämtliche Vordrucke sind auf der Homepage www.lag-mosel.de zu finden!

Die Geschäftsstelle der LAG Mosel bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich steht Ihnen unter der Förderhotline 06571-14-2262 gerne zur Beratung zur Verfügung!

Vanessa Brockmüller

c/o Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich Zimmer: S 314 - Gebäude S - Sparkasse

Tel.: 06571 14 2133 Fax: 06571 14 42133

Email: vanessa.brockmueller@Bernkastel-Wittlich.de

Philipp Goßler

c/o Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich Zimmer: S 303 - Gebäude S - Sparkasse

Tel.: 06571 14 2262 Fax: 06571 14 42262

Email: Philipp.Gossler@Bernkastel-Wittlich.de

Gefördert durch die Europäische Union und das Land Rheinland-Pfalz im Rahmen des rheinland-pfälzischen Entwicklungsprogramms "Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE)".











Jetzt für die MOSEL aktiv werden!

14. Aufruf zur Einreichung von Projektideen läuft bis 15. März 2022!

Bis zum 15. März 2022 besteht wieder die Möglichkeit, Projekte bei der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Mosel für den Auswahltermin im April 2022 einzureichen. Die Entscheidung über die Projektauswahl trifft die LAG Mosel. Ihr gehören Vertreter aus verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen wie Stiftungen, Verbände, Kammern und Kommunen an.

Entscheidend für die Auswahl einer Projektidee ist, wie gut sie die Mosel-Region mit neuen Ideen voranbringt und die Umsetzung der Handlungsfelder der Lokalen integrierten ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) unter dem Motto "WeinKulturLand Mosel Genuss – Vielfalt – Qualität" unterstützt. Die Handlungsfelder sind:

Genuss: Landschaft & Produkte

Vielfalt: Dörfer & Kultur

Qualität: Tourismus & Freizeit

Projektträger können neben Kommunen, Stiftungen, Vereinen und Verbänden auch Privatpersonen oder Unternehmen sein. Alle Interessierten sind aufgerufen, ihre Vorschläge in Form einer Projektskizze (Projektsteckbrief) bei der LAG einzureichen.

Übersicht: Wichtige Eckdaten zum 14. Projektaufruf

Fördermittel-Budget: 340.650 EUR (EU-Mittel, davon bis zu 81.970 EUR

Mittel des Landes Rheinland-Pfalz, die prioritär für

Vorhaben privater Projektträger und für

Kooperationsvorhaben zur Verfügung stehen. Die Landesmittel stehen unter dem Vorbehalt der Bereitstellung durch das Ministerium für Wirtschaft,

Landwirtschaft, Verkehr und Weinbau)

Datum des Aufrufes: 24.01.2022

Einreichungsfrist für Projektskizzen: 15.03.2022 (Ausschlussfrist)

Datum der Projektauswahl durch die LAG: voraussichtlich 26.04.2022

Einreichungsfrist für den

Förmlichen Förderantrag bei der ADD: voraussichtlich Juli 2022 (<u>3 Monate</u> nach

Projektauswahl)

Inhalt des Aufrufes: alle Projekte, die zur Umsetzung der LILE beitragen

Stelle für die Einreichung der Anträge: Geschäftsstelle der LAG Mosel bei der

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich





Ablauf des Auswahlverfahrens:

- Kontaktaufnahme mit der Geschäftsstelle und Nutzung des Beratungsangebotes. Dann Einreichung des ausgefüllten Projektsteckbriefes und weiterer erforderlicher Unterlagen durch den Projektträger bei der Geschäftsstelle (Eingang bis spätestens 15.03.2022).
- 2. Prüfung der Projektskizze auf Vollständigkeit und grundsätzliche Förderfähigkeit in der LAG-Geschäftsstelle.
- 3. Bewertung der Förderwürdigkeit und Festlegung einer Punktebewertung sowie eines Fördersatzes durch die LAG bei der Auswahlsitzung.
- 4. Bildung einer Rangfolge der eingereichten Projekte und Auswahl der Projekte gemäß des zur Verfügung stehenden Budgets.
- 5. Formale Antragstellung über die LAG an die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier durch den Projektträger bis spätestens sechs Monate nach erfolgter Projektauswahl.

Bitte beachten Sie, dass nur vollständig und korrekt ausgefüllte Projektsteckbriefe in die Projektauswahl einbezogen werden können!

Weitergehende Informationen und sämtliche Vordrucke sind auf der Homepage <u>www.lag-mosel.de</u> zu finden!

Die Geschäftsstelle der LAG Mosel bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich steht Ihnen unter der Förderhotline 06571-14 2262 gerne zur Beratung zur Verfügung!

Philipp Goßler

c/o Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich

Zimmer: S 303 (3. OG), Gebäude S – Sparkasse

Tel.: 06571 14 2262 Fax: 06571 14 42262

Email: <u>Philipp.Gossler@Bernkastel-Wittlich.de</u>

Gefördert durch die Europäische Union und das Land Rheinland-Pfalz im Rahmen des rheinland-pfälzischen Entwicklungsprogramms "Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE)".









Der Impfbus kommt. Für alle. Ohne Termin.



Wann? 29.1.2022

Wo?

9-17 Uhr

Ev. Gemeindezentrum Schweich

Martinstraße 1



Impfangebot ohne Termin im Bürgerhaus Bekond

Im Bürgerhaus Bekond wird es am Montag, dem 07.02.2022 und Montag, dem 21.02.2022, jeweils zwischen 9 und 16.30 Uhr wiederum die Möglichkeit zur Erst-, Zweit-, und Auffrischungsimpfung gegen das Coronavirus für Bürgerinnen und Bürger ab 12 Jahren geben. Impfungen von Kindern unter 12 Jahren werden nicht angeboten. Ein Termin ist nicht erforderlich. Auch Boosterimpfungen nach vorheriger Impfung mit Johnson & Johnson sowie einem mRNA Impfstoff sind nach einer Wartezeit von 3 Monaten möglich.

Für Kinder und Jugendliche zwischen 12 und 15 Jahren ist eine Impfung nur in Begleitung einer sorgeberechtigten Person möglich, ab 16 Jahren ist eine Einverständniserklärung vorzulegen (online unter (https://impftermin.rlp.de). Eine Impfung von Kindern unter 12 Jahren ist nicht vorgesehen.

Daneben wird ein gültiges Ausweisdokument (Personalausweis, Reisepass) und - soweit vorhanden - ein Impfausweis benötigt. Die Einwilligungserklärung kann bereits im Vorfeld unter www.impfdokumentation-rlp.de/impfdokumente ausgefüllt zur Impfung mitgebracht werden.

Zur Verfügung stehen ausschließlich die mRNA-Impfstoffe von Moderna und BioNTech. Ein wichtiger Hinweis: Eine Auffrischungsimpfung kann frühestens 3 Monate nach der Zweitimpfung erfolgen.

Zweitimpfungen können ebenfalls vergeben werden. In diesem Fall ist zu beachten, dass ein Abstand von 21 Tagen (BioNTech) bzw. 28 Tagen (Moderna) zur Erstimpfung eingehalten wird.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

DIE PRAXIS HAT ZU?WIR SIND FÜR SIE DA.



116117 – EINE NUMMER FÜR IHRE GESUNDHEIT.

- Unser Patientenservice **116117** ist 24 Stunden erreichbar, kostenlos und ohne Vorwahl.
- Unser medizinisch qualifiziertes Team mit viel Erfahrung in der ambulanten Versorgung, im Sanitäts- und im Rettungsdienst übernimmt die medizinische Ersteinschätzung ohne, dass Sie das Haus verlassen müssen.
- Passend zu Ihrem Bedarf erhalten Sie zum Beispiel eine ärztliche Beratung am Telefon, einen Termin in einer Bereitschaftspraxis oder wenn es medizinisch notwendig ist einen Hausbesuch von einer Ärztin oder einem Arzt. Im Notfall alarmieren wir den Rettungsdienst für Sie.

RUFEN SIE IMMER ZUERST AN!

So können wir für Sie die passende Versorgung finden und Ärztinnen und Ärzte von Bereitschaftsdiensten ohne Patientenkontakte entlasten – damit sie mehr Zeit für die Behandlungen in den Praxen haben.

In lebensbedrohlichen Situationen ist der
Rettungsdienst mit der Telefonnummer 112 zuständig.



+++ NEU +++
Hausbesuchsdienst
in Trier und im Landkreis Trier-Saarburg

Mehr zum Bereitschaftsdienst: www.kv-rlp.de/893350



Gemeinsam für eine starke Region.







Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Verbandsgemeinde

Bekanntmachung

Am Mittwoch, 02.02.2022 findet um 18:00 Uhr per Videokonferenz mit Avaya-Spaces eine Sitzung des Verbandsgemeinderates Schweich statt.

Tagesordnung: öffentlich

- 1. Mitteilungen
- Ausschreibungen für die Feuerwehr; Logistikstützpunkt IRT / Fahrzeuge
- Aufbau eines neuen Rettungswachenstandortes in Trittenheim zur Stärkung der notfallmedizinischen Versorgung im Bereich Leiwen / Trittenheim / Neumagen / Piesport – Appell an die Rettungsdienstbehörde
- 4. Sportstättenförderprogramm 2023
- 5. Änderung der Betreuungsordnung Grundschulen
- 6. Vergabe Pflege der Ausgleichsflächen 2022, Flächenmanagement
- 7. Antrag der FWG-Fraktion betreffend Radverbindung zwischen Trier und Kenn
- 8. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
- Verschiedenes

nicht öffentlich

- Mitteilungen
- Vergabe
- 3. Personalangelegenheiten
- 4. Personalangelegenheiten
- 5. Verschiedenes

An dieser Sitzung können Sie entweder per Tablet, Smartphone oder aber auch über den Webbrowser teilnehmen. Wichtig ist, dass Kamera sowie Mikrofon vorhanden und auch zugelassen sind. Für die Teilnahme per Tablet o. Smartphone installieren Sie bitte die App "Avaya Spaces". Öffnen Sie den nachfolgenden Link oder QR-Code um in den Besprechungsraum zu gelangen. https://spaces.avayacloud.com/spaces/5f9fda5e24758a7066b563a0



Sie können sich nun als Gast anmelden und an der Sitzung teilnehmen. Starten Sie am Tag der Sitzung lediglich die Kamera. So treten Sie der Konferenz automatisch bei. Den Link sowie den QR-Code finden Sie auch auf unserer Internetseite www. schweich.de.

> Schweich, 21.01.2022 Christiane Horsch, Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Der Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Integratives Schulprojekt Schweich" wurde zu einer Sitzung einberufen für Dienstag, 01.02.2022, 17:00 Uhr in den Videokonferenz.

Die Sitzung findet aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie in Form einer Videokonferenz statt. Die Sitzung ist via Livestream für die Öffentlichkeit zugänglich. Weitere Informationen zum Livestream sind am Sitzungstag auf der Homepage des Landkreises Trier-Saarburg (www.trier-saarburg.de) zu finden. Wir bitten Sie zu beachten, dass im Livestream nur den öffentlichen Teil zusehen ist.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Wahl der Verbandsvorsteherin / des Verbandsvorstehers icl. Stellvertretung

Vorlage: 0014/2022 Baufortschritt / Sachstand Vorlage: 0015/2022

3 Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 Vorlage: 0013/2022

4 Mitteilungen und Verschiedenes

Nicht öffentlicher Teil

5 Auftragsvergabe Hochbau / Informationen

Vorlage: 0016/2022

6 Auftragsvergabe durch den Geschäftsführer / Informationen Vorlage: 0018/2022

7 Kunst am Bau / Sachstand Vorlage: 0032/2022

8 Mitteilungen und Verschiedenes

Öffentlicher Teil

9 Auftragsvergabe Hochbau / Beschlussfassung

Vorlage: 0017/2022

10 Kunst am Bau / Wettbewerb Vorlage: 0033/2022

Trier, 21.01.2022

Zweckverband "Integratives Schulprojekt Schweich" Christiane Horsch, stellvertretende Verbandsvorsteherin

Zweckverband Industriepark Region Trier

Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Industriepark Region Trier über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022

Der Entwurf zur Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wurde für das Haushaltsjahr 2022 erstellt und liegt bei dem Zweckverband Industriepark Region Trier, Europa-Allee 1, 54343 Föhren (3. Obergeschoss) zur öffentlichen Einsichtnahme bis einschließlich 15. Februar 2022 aus. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme können Stellungnahmen zur Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen abgegeben werden. Die Vorschläge sind schriftlich an den Zweckverband Industriepark Region Trier, Europa-Allee 1, 54343 Föhren, zu richten oder elektronisch an info@i-r-t.de einzureichen. Die Verbandsversammlung wird vor ihrem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden. Aufgrund der aktuellen Situation ist die IRT-Geschäftsstelle bis auf Weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen. Die öffentlichen Einsichtnahmen zur Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan sind jedoch zu den Geschäftszeiten möglich. Nach vorheriger Absprache können innerhalb der Öffnungszeiten Montag bis Freitag 08:00 - 17:00 Uhr Termine zur Einsichtnahme in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan vereinbart werden. Termine können Sie telefonisch unter der Telefon-Nr.: 06502/9161-0 oder per Mail unter der Mailadresse info@i-r-t.de vereinbaren. Bitte beachten Sie, dass für den Zutritt zur Geschäftsstelle die 3G-Regelung für Besucher und Besucherinnen gilt. Bitte halten Sie einen entsprechenden Impf-, Genesenen- oder Testnachweis einer offiziellen Teststelle zur Vorlage bereit.

Umfrage zu den Freibädern der VG Schweich

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

mit dem Betrieb der beiden Freibäder der Verbandsgemeinde Schweich sind seit Beginn des neuen Jahres die Verbandsgemeindewerke betraut worden.

Eine der Herausforderungen besteht darin, die Attraktivität der Bäder zu steigern und die Besucherzahlen in der Badesaison zu erhöhen. Nun erhalten wir dankenswerterweise dazu Unterstützung eines Studenten, der im Rahmen seiner Bachelorarbeit (Thema: "Anwendung des Marketing-Mix am Beispiel der Freibäder der Verbandsgemeinde Schweich") eine Umfrage durchführen möchte, um zu untersuchen, wie zufrieden die Besucherinnen und Besucher der Freibäder in Schweich und Leiwen sind und in welchen Bereichen ggf. Verbesserungsbedarf besteht.

Die Umfrage beinhaltet u. a. Fragen zu folgenden Bereichen:

- Ausstattung der Bäder
- Sicherheit und Hygiene
- Ausweitung des Leistungsangebots
- Vereinbarkeit der Öffnungszeiten mit Tagesablauf

Ferner haben Sie die Möglichkeit, Kritikpunkte mitzuteilen oder Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie sich ein paar Minuten Zeit nehmen würden, um die Fragen zu beantworten. Die Beantwortung der Fragen wird ca. 3-5 Minuten Ihrer Zeit in Anspruch nehmen.

Den Link zur Online-Umfrage:

https://www.survio.com/survey/d/A8E1V7K6L9D0C9B5W finden Sie auch auf der Homepage der Verbandsgemeinde

bzw. der Verbandsgemeindewerke (www.schweich.de und www.wasser-schweich.de) oder alternativ nutzen Sie bitte den QR-Code:



Bei etwaigen Fragen zur Umfrage kontaktieren Sie bitte Herrn Wollscheid unmittelbar (Lukas-Wollscheid@t-online.de).

Herr Wollscheid und die Werkleitung bedanken sich bereits jetzt für Ihre rege Beteiligung!

Verbandsgemeindewerke Schweich Europa Allee 24, 54343 Föhren info@wasser-schweich.de



Fundbüro

Verloren - Gefunden

Gefunden

In Kenn wurde ein Ring gefunden (04/2022). In Kenn wurde ein Tablet gefunden (05/2022). In Schweich wurde ein Geldbetrag gefunden (06/2022).

> Fundbüro der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich Brückenstraße 26, 54338 Schweich Zimmer 1: Tel. 06502-407-222



Umweltinfos / Umweltangebote

Fahrgemeinschaftsbörse der Römischen Weinstraße

Als kostenlose Serviceleistung unserer Verbandsgemeinde bieten wir die Nutzung der "Fahrgemeinschaftsbörse Römische Weinstraße" an. Zu diesem Zweck haben wir einen Antwortcoupon erstellt, den Sie bitte ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurücksenden. Wir werden dann Ihr Angebot über eine Fahrgemeinschaft oder Ihren Wunsch nach einer Mitfahrgelegenheit kostenlos im Amtsblatt unter Angabe Ihrer Telefonnummer veröffentlichen. Wir hoffen, mit dieser Aktion einen Beitrag zum Umweltschutz sowie zur Verminderung des Straßenverkehrsaufkommens zu leisten und wünschen uns, dass diese Serviceleistung einen regen Zuspruch findet. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Tel.: 06502/407-111.

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße

Kostenlose Fahrgemeinschaftsbörse
Name, Vorname:
Straße:
Wohnort:
Telefon:
Suche () bzw. biete () Fahrgelegenheit (bitte Zutreffendes ankreuzen!)
von:
nach:
Abfahrtszeit:Uhr
RückfahrtszeitUhr
Wochentage:
Fahrgemeinschaft könnte abbeginnen.
Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich Brückenstraße 26. 54338 Schweich

Kostenlose Altgerätebörse

Ziel dieser Altgerätebörse ist es, Gegenstände zu vermitteln, die ansonsten vielfach im Sperrmüll landen, weil sie für den Besitzer nutzlos sind. Für andere haben diese Gegenstände jedoch noch vielfach Gebrauchs- oder Sammelwert. Zur Vermeidung unnötiger Müllbeseitigung haben Sie im Rahmen der Altgerätebörse deshalb die Möglichkeit, die kostenlose Abgabe solcher gebrauchsfähigen Gegenstände oder Sammlerstücke mit einer kurzen Beschreibung und unter Angabe der Telefonnummer und/oder E-Mail Adresse im Amtsblatt anzubieten.

Wenn Sie also solche Gegenstände kostenlos abgeben möchten, bitten wir, den nachstehend abgedruckten Antwortcoupon ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurückzusenden. Wir werden dann Ihre Meldung mit einer kurzen Beschreibung des abzugebenden Gegenstandes und Ihrer Telefonnummer bzw. E-Mail Adresse kostenfrei veröffentlichen. Interessenten können sich dann direkt an die Anbieter wenden. Die Anzeige wird in zwei aufeinanderfolgenden Amtsblättern veröffentlicht.

Sollte eine zweite Veröffentlichung **nicht** gewünscht werden, bitten wir um telefonische Mitteilung unter der Telefon-Nr. 06502/407-111 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich.

5	Kostenlose Altgerätebörse
	Name, Vorname:
	Straße:
	Wohnort:
	Telefon:
	E-Mail:
	Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich

Kennung Ich biete an

Leder-Couch-Garnitur, 3er, 2er,

Sessel; Liebherr Gefrierschrank mit 5 Schubladen **Telefon** 06502/1771

Reklamationen wegen Nichtzustellung des Amtsblattes nimmt der Verlag entgegen unter folgenden Nummern:

06502/9147-335, -336, -713 und -716

Die neue E-Mail-Adresse für Reklamationen ist: vertrieb@wittich-foehren.de

Diese Woche in den Kreis-Nachrichten

- Corona: Fallzahlen steigen stark an
- Kreiseigene Schulen präsentieren sich

Die Kreis-Nachrichten finden sich im Anschluss an den redaktionellen Teil des Amtsblattes.



Mitteilungen der Römischen Weinstraße

Öffnungszeiten Tourist-Information Römische Weinstraße Schweich

Wir sind für Sie da:

01.11. - 30.04.

Montag - Freitag 09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr

01.05. - 31.10.

09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr Montag - Freitag

Samstag 09:00 - 12:00 Uhr



"Kleine-Hilfe-Börse" des Familienbündnisses Römische Weinstraße

Das Familienbündnis Römische Weinstraße hat es sich u. a. zum Ziel gesetzt, die Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen, Familien und älteren Menschen positiv zu gestalten und das Zusammenleben der Generationen zu verbessern. Hierzu gehört es auch, sich gegenseitig im Alltag, z.B. bei der Betreuung von Familienmitgliedern, beim Einkaufen, für Behördengänge, bei der Gartenarbeit, bei der Versorgung von Haustieren etc. zu unterstützen. Mit der "Kleine-Hilfe-Börse" werden zum einen Leute gesucht, die ehrenamtlich was für andere tun wollen, Ihre Interessen und Fähigkeiten zur Verfügung stellen können, um zu helfen und einen sinnvollen Beitrag zu leisten. Zum anderen bieten wir denjenigen, die im Alltag Unterstützung brauchen, die Möglichkeit, jemanden zu finden, der Ihnen ehrenamtlich Hilfe bietet. Ihr Angebot bzw. Ihr Wunsch nach einer "Kleinen-Hilfe" wird im Amtsblatt unter Angabe des Ortes und der Telefonnummer / Email-Adresse (ohne Namen) veröffentlicht. Die Interessenten können dann direkt Kontakt miteinander aufnehmen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir bei dieser Serviceleistung keinerlei Erfolgsgarantie geben können und jegliche Haftung ausschließen. Bei Rückfragen können Sie sich gerne mit uns unter Tel. 06502/407-302 in Verbindung setzen.

Kleine-Hilfe-Börse
Name, Vorname:
Straße:
Wohnort:
Telefon/E-mail:
(bitte Zutreffendes ankreuzen!) Suche bzw. biete "Kleine Hilfe"
Tätigkeit:
Zeitumfang:
Beginn:
 Diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an das Familienbündnis Römische Weinstraße Brückenstraße 26, 54338 Schweich



Gleichstellungsbeauftragte / Seniorenbeauftragte

Ehrenamtliche Seniorenbeauftragte für die Verbandsgemeinde Schweich

Frau Heike Frechen

Telefonische Sprechzeit: montags von 17.00 - 19.00 Uhr Termine nach Vereinbarung.

Tel.: 06502/5064561, Email: senioren@schweich.de



Jugend-Info



DER VERBANDSGEMEINDE SCHWEICH

Montag 9-16 h, Dienstag 9-12 h, Donnertsag 9-16 h



Jugendpfleger der Verbandsgemeinde Schweich

Max Kimmlingen, B.A. Sozialpädagoge Telefon: 06502 9810 - 511

Mobil: 01603628992

Email: maximilian.kimmlingen@jugendbuero-schweich.de

Mobile Jugendarbeit der Verbandsgemeinde Schweich

Lisa Amann, B.A. Sozial- und Organisationspädagogik

Telefon: 06502 9810 - 511 Mobil: 015128372551

Email: lisa.amann@jugendbuero-schweich.de

Sachbearbeitung

Birgit Kiel-Jordan Telefon: 06502 9810 - 510

Email: info@jugendbuero-schweich.de

Jugendbüro

der Verbandsgemeinde Schweich Brückenstraße 46, 54338 Schweich Tel. 06502 9810 510

info@jugendbuero-schweich.de www.jugendbuero-schweich.de

Montag 9-16 h, Dienstag 9-12 h, Donnerstag 9-16 h



Stadt Schweich:

Stadtiugendpflege Schweich

Lisa Petri, Diplom-Pädagogin Telefon: 06502 9810 - 512 Mobil: 0174 98 79 643

lisa.petri@jugendzentrum-schweich.de

Sozialpädagogische Fachkraft Stadt Schweich

Johanna Müller, B.A. European Studies Telefon: 06502 9810 -513

0151 2 83 73 192

johanna.mueller@jugendzentrum-schweich.de

ädagogische Fachkraft im Offenen Jugendtreff

Matthias Kehrbaum

Email: jr-schweich@jugendbuero-schweich.de

Gemeindejugendpflege Föhren Marie Schönherr, B.A. Sozial- und Organisationspädagogik Mobil: 0170 48 13 600

Email: jr-foehren@jugendbuero-schweich.de

Jugendbüro

der Verbandsgemeinde Schweich Brückenstraße 46, 54338 Schweich Tel. 06502 9810 510

info@jugendbuero-schweich.de www.jugendbuero-schweich.de





KOORDINIERUNGS- UND FACHSTELLE

Oberstiftstr. 63, 54338 Schweich

Michael Manikowski, Koordinator / Fachberater

Telefon: +49 170 96 72 341

Email: michael.manikowski@demokratie-schweich.de

FEDERFÜHRENDES AMT

Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße Fachbereich Bürgerdienste / Jugendbüro Brückenstraße 46, 54338 Schweich

Laura Wagner, Projektleitung Telefon: (0) 6502 9810511

Email: laura.wagner@demokratie-schweich.de

Simone Steffens, Sachbearbeitung

Telefon: (0) 6502 9810514

Email: simone.steffens@demokratie-schweich.de

Jugendforum Schweich

Denise Löwen

Email: denise.loewen@demokratie-schweich.de











Soziale Dienste

DRK Kleiderkammer Ortsverein Schweich

Öffnungszeiten

montags 10.00 - 13.00 Uhr

Terminreservierung:

10.00 - 10.30 Uhr

10.30 - 11.00 Uhr

11.00 - 11.30 Uhr

11.30 - 12.00 Uhr

donnerstags: 9.30 - 12.00 Uhr

Terminreservierung:

09.30 - 10.00 Uhr

10.00 - 10.30 Uhr

11.00 - 11.30 Uhr

Terminreservierung im Internet:

1. Gehen Sie auf www.drk-schweich.de

2. Gehen Sie in der oberen Leiste auf **Angebote** und wählen Sie **Kleiderkammer** aus

3. Auf dieser Seite sehen Sie folgenden Hinweis:

Ihren Termin für den Besuch der Kleiderkammer können Sie hier reservieren: **Termin reservieren**.



Verband Alleinerziehender Mütter und Väter, Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.

Online-Beratung für Alleinerziehende in Rheinland-Pfalz

Der Verband Alleinerziehender Mütter und Väter, Landesverband Rheinland-Pfalz e.V. bietet eine

Online-Beratung für Alleinerziehende in Rheinland-Pfalz an. Alleinerziehend? Fragen zum Unterhalt, zum Umgang oder zum Sorgerecht? Sorgen wegen der Kinder? Stress im Alltag oder mit den Behörden? Lust auf Kontakt zu anderen Alleinerziehenden? Wir sind für Sie da! Vertraulich, zeitnah und auf Wumsch anonym. onlineberatung.vamv-rlp.de

Suchtberatung "Die Tür"

Die Suchtberatungsstelle Trier "Die Tür" bietet in Schweich wöchentliche Sprechstunden an. Um Voranmeldung wird gebeten. Ort: Jugendbüro der Verbandsgemeinde Schweich, Brückenstraße 46, 54338 Schweich

Zeit: immer dienstags von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr Voranmeldung: über die Suchtberatung Trier e.V. in Trier,

Tel.: 0651 170360

Ansprechperson: Bettina Löchel, Diplom-Pädagogin, Sozialthera-

peutin Sucht



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

EUTB- ergänzende, unabhängige Teilhabeberatung

Im Landkreis Trier-Saarburg gibt es seit diesem Jahr eine neue Beratungsstelle, welche durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales auf der Grundlage des SGB IX gefördert wird. Diese Beratungsstellen nennen sich bundesweit EUTB-Stellen für ergänzende,

unabhängige Teilhabeberatung. Hier findet eine kostenfreie, niedrigschwellige, zu den bestehenden Leistungen ergänzende Beratung für Menschen mit Behinderung, für von Behinderung bedrohte Menschen und für deren Angehörigen statt. Es gibt keine Voraussetzungen für eine Beratung, weshalb sich jeder, der mit seinem Problem, welches er durch Behinderung, Krankheit oder Unfall hat, telefonisch, per Mail oder persönlich an die Fachberatungsstelle wenden kann. Nach Vereinbarung können bereits jetzt schon Beratungstermine gemacht werden, telefonisch: 0651-97859-122 oder per Mail eutb-tr@clubaktiv.de.

Bitte vereinbaren Sie telefonisch oder per Mail einen Termin für folgende Beratungsangebote vor Ort:

in Hermeskeil, Saarstraße 95, 54411 Hermeskeil

in Trier, Schützenstraße 20, Trier

in Leiwen, Am Pfarrgarten 4, 54340 Leiwen



Schulen

Grundschulen in der Verbandsgemeinde Schweich

Anmeldung der sogenannten "Kann-Kinder" 2022

Die Anmeldung für das Schuljahr 2022 / 2023 findet an folgenden Terminen in der jeweils zuständigen Grundschule statt:

Schule	Anmeldetermin	Uhrzeit
Grundschule	14.02.2022	08:30 - 09:30 Uhr
St. Barbara Fell		nur nach vorheriger Anmeldung
Grundschule Am Föhrenbach	15.02.2022	09:00 Uhr nur nach vorheriger Anmeldung
Grundschule Kenn	15.02.2022	12:10 - 14.00 Uhr
Grundschule Klüsserath	18.02.2022	9:00 - 10:00 Uhr
Grundschule Leiwen	17.02.2022	09:00 - 10:00 Uhr
Grundschule Longuich	16.02.2022	09:00 - 10:00 Uhr nur nach vorheriger Anmeldung
Grundschule Mehring	16.02.2022	09:00 - 10:00 Uhr
Grundschule am	15.02.2022	08:00 - 12:00 Uhr
Bodenländchen Schweich		
Grundschule Trittenheim	14.02.2022	09:00 - 10:00 Uhr

Die Anmeldung erfolgt durch die Eltern bei der zuständigen Grundschule des Einzugsbereichs.

Folgende Kinder können angemeldet werden:

Alle Kinder, die zwischen dem 01.09.2022 und dem 31.12.2022 das sechste Lebensjahr vollenden.

Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch vorzulegen. Falls ein Kindergarten besucht wird, ist eine Bescheinigung hierüber vorzulegen.

Coronabedingt gilt auf dem gesamten Schulgelände die 3G Regel für Eltern. Eine Testung vor Ort ist nicht möglich; ein Testzertifikat muss zur Anmeldung mitgebracht werden.

Schweich, 10.01.2022 Verbandsgemeindeverwaltung Schweich

Grundschule Schweich

Informationen zur Ganztagsschule

Die Grundschule am Bodenländchen Schweich lädt alle interessierten Eltern der Schulneulinge 2022/23 ein, sich über unser Ganztagskonzept zu informieren. Da eine Präsenzveranstaltung leider derzeit nicht planbar ist, treffen wir uns zu einem Informationsabend am Montag, 31. Januar 2022 um 19.30 Uhr über die Plattform BigBlueButton unter dem Link https://bbb-schulen.rlp.net/b/240-t3d-phh-wfm

Gerne beantworten wir im Anschluss an die kleine Präsentation Ihre Fragen. Bitte achten Sie darauf, dass Sie eine sichere Internetverbindung zur Verfügung stellen können. Sollten Sie die technischen Voraussetzungen für die Videokonferenz nicht mitbringen, stehen wir natürlich auch telefonisch unter der Nummer 06502-5529 für Fragen zur Verfügung.

gez. Christina Steinmetz, Schulleiterin

Friedrich-Spee-Realschule plus Neumagen-Dhron

Informationen zur Anmeldung

Anmeldungen für das **zukünftige fünfte Schuljahr** nehmen wir gerne von **Montag, den 31.01.2022 bis Freitag, den 04.03.2022** im Sekretariat unserer Schule entgegen. Bitte vereinbaren Sie hierzu telefonisch (0650792640) oder per Mail (info@fsrneumagen.de) einen Termin. Achtung: Vom 21.02.2022 bis zum 01.03.2022 ist das Sekretariat der Schule geschlossen! Die **Öffnungszeiten**: Montag Freitag 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Bitte bringen Sie zur Anmeldung folgende Unterlagen mit:

- Halbjahreszeugnis Klasse 4
- Formulare der Grundschule zur Anmeldung an einer weiterführenden Schule (3 Blätter)
- Abstammungsurkunde (nur zur Einsicht, keine Kopie erforderlich)
- Impfausweis wegen Masernschutzimpfung
- bei nicht-deutscher Staatsangehörigkeit die Aufenthaltsgenehmigung
- möglichst die ausgefüllten Anmeldeformulare, die Sie auf der Homepage unter dem Link https://www.friedrich-spee-realschule-plus.de/wp-content/uploads/2020/01/2020-2021-Anmeldeunterlagen.pdf downloaden können
- bei Anmeldung zur Ganztagsschule zusätzlich das ausgefüllte Anmeldeformular Ganztagsschule, das ausgefüllte Anmeldeformular für die Essensanmeldung bei der Firma Giroweb

Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel.: 06507-92640 oder über die Homepage der Schule https://www.friedrich-spee-real-schule-plus.de

Stefan-Andres Realschule plus mit FOS Schweich

Anmeldephase der FOS Schweich startet in zwei Fachrichtungen "Wirtschaft & Verwaltung" sowie "Gesundheit & Soziales" (Schwerpunkt Gesundheit)

Nach der 10. Klasse, dem qualifizierten Sekundarabschluss I, stehen viele Wege offen. Einer davon ist die Fachoberschule (FOS) in Schweich. Sie schließt - nach erfolgreichem Bestehen - mit der allgemeinen Fachhochschulreife, umgangssprachlich auch Fachabitur genannt, ab. Die FOS ist eine abwechslungsreiche Kombination aus praktischer Erfahrung im beruflichen Alltag und fachlicher Theorie. Dies ist möglich, da in der elften Klasse von Montag bis Mittwoch ein betriebliches Praktikum in der gewählten Fachrichtung absolviert wird. Donnerstag und Freitag sowie in der zwölften Klasse besuchen die Schülerinnen und Schüler den Unterricht an der FOS. Die allgemeine Fachhochschulreife, d. h. der FOS-Abschluss berechtigt dazu ein Studium an einer Hochschule zu beginnen (vgl. http://www.fachhochschule.de) oder eine qualifizierte Berufsausbildung, z. B. im Praktikumsbetrieb der elften Klasse aufzunehmen. Zur Sicherung eines Schulplatzes ist eine **Anmeldung** wichtig.

Möglich ist dies **zwischen dem 1. Februar und 4. März 2022**, ganz einfach über das Online-Formular auf der Internetseite: https://www.saz-schweich.de/fachoberschule/anmeldung. Hier sind auch weitere Informationen zusammengefasst. Selbstverständlich beantwortet Ihnen Frau Aubertin, Koordinatorin der FOS, gerne Ihre Fragen. Zögern Sie nicht und schreiben Sie einfach und unkompliziert eine E-Mail an FOS@saz-schweich.de oder rufen Sie an 06502 92 54 - 0.

Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium Schweich

27. Januar: Die Schulgemeinschaft erinnert an die Opfer des Nationalsozialismus

Am 27. Januar befreite die Rote Armee die Überlebenden des Konzentrationslagers Auschwitz-Birkenau, dem größten Vernichtungslager der Nationalsozialisten. Mit dem Ende der nationalsozialistischen Herrschaft im Mai 1945 endete auch systematische Ausgrenzung, die Entrechtlichung, die Folter und die Ermordnung von Juden, Sinti und Roma, Behinderten, Homosexuellen und anderen Gruppen, die nicht zur Volksgemeinschaft der Nationalsozialisten zählen sollten. Der 27. Januar wird in der Bundesrepublik zum Gedenktag für die Opfer des nationalsozialistischen Terrors. Seit 1996 ist dieser Tag in Deutschland nationaler Gedenktag. Fast 80 Jahre nach der Befreiung von Auschwitz-Birkenau wollen wir als Schulgemeinschaft an das Schicksal der Opfer denken und deutlich machen, was der Holocaust mit uns Menschen des 21. Jahrhunderts noch zu tun hat. Im Sammelband von Harald Roth mit dem Titel "Was hat der Holocaust mit mir zu tun?" setzen sich Frauen und Männer als Zeitzeugen, Journalisten und Historiker mit heute noch aktuellen Fragen auseinander: Warum wurden und werden Menschen ausgegrenzt?, Hätte man den Holocaust verhindern können?, Welche Art von Liebe und Beziehung war während der NS-Herrschaft möglich?, Wie fühlt sich eine junge Jüdin heute in Deutschland? Die beiden 10. Klassen und der Geschichte Leistungskurs der Jahrgangsstufe 11 haben sich diesen Fragen angenommen und die Antworten der Autor*innen für jüngere Schüler*innen verständlich aufbereitet. In der Woche vom 24. bis zum 28. Januar 2022 konnten die Präsentationen im Foyer gelesen, gehört und angeschaut werden.

Text: K. Winter



www.wittich.de



Impressum

Amtsblatt und Mitteilungen für die Verbandsgemeinde Schweich an der Roemischen Weinstrasse für die Stadt Schweich und die Ortsgemeinden Bekond, Detzem, Ensch, Fell, Föhren, Kenn, Klüsserath, Köwerich, Leiwen, Longen, Longuich, Mehring, Naurath/Eifel, Pölich, Riol, Schleich, Thörnich, Trittenheim und Kreisnachrichten - Mitteilungen, Informationen und amtliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:

Wolfgang Deutsch, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Tel. 06502/4070, Fax 06502/407180

Herausgeber der Kreisnachrichten: Kreisverwaltung Trier-Saarburg, 54290 Trier, Tel. 0651/7150

Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG, 54343 Föhren, Europaallee 2,

Tel. 06502/9147-0, Telefax 06502/9147-250, Internet: www.wittich.de

Postanschrift: 54343 Föhren, Postfach 1154



Meulenwald-Schule Schweich

Sparkassenstiftung -Partner für Schulen- unterstützt die Meulenwald-Schule Schweich

Über eine großzügige Spende der Sparkassenstiftung -Partner für Schulen- durfte sich die Meulenwald-Schule freuen. So konnten wir im Wert von 1.500 Euro neue Bücher für unsere kleine Schülerbücherei anschaffen. Von Büchern für Erstleser/innen über Wissensbücher bis hin zu Lektüren für unsere ältesten Schüler/innen ist für

jedes Lesealter etwas dabei. Mit der Erweiterung unseres Bücherfundus wollen wir unter anderem die Lesekompetenzen unserer Schüler/innen verbessern und ihnen individuelle Leseangebote zur Verfügung stellen. Auch wollen wir die Lust, Freude und Neugierde am Lesen (wieder-) erwecken und fördern. Mit Hilfe der Sparkassenstiftung können wir das nun verwirklichen. Die ganze Schulgemeinschaft bedankt sich auf diesem Wege noch einmal ganz herzlich für die gewinnbringende Unterstützung der Sparkassenstiftung -Partner für Schulen-.



Bekanntmachungen und Mitteilungen der <u>Ortsgemeinden</u>



Bekond

Andreas Müller

Sprechstunde

Gemeindebüro 06502 931130 Mo. 18:00 - 19:00 Uhr buergermeister@bekond.de

Arbeitsgruppe Spielplatz

Unser Spielplatz erfreut sich gerade an schönen Tagen großer Beliebtheit und ist ein richtiger Treffpunkt für unsere Jüngsten mit ihren Eltern. Allerdings sind einige Spielgeräte und die Sitzbänke in die Jahre gekommen. Aus diesem Grund möchte ich eine Arbeitsgruppe gründen, die ein "Spielplatzkonzept" erstellt und neue Spielgeräte auswählt, die dann dem Ortsgemeinderat zur Anschaffung vorgeschlagen werden. Ein erstes Treffen findet am Mittwoch, dem 02.02. um 19h im Bürgerhaus (Sitzungsraum) statt. Jeder, der am Konzept für unseren Spielplatz mitarbeiten möchte und Vorschläge und Ideen für neue Spielgeräte hat, ist herzlich eingeladen!

> Bekond, 24.01.2022 Andreas Müller, Ortsbürgermeister

Gemeindearbeiter

Unser Gemeindearbeiter Michael Morbach reduziert ab April seine Arbeitszeit um 50%. In den verbleibenden Arbeitsstunden kann er, vor allem im Sommer, unmöglich alle anfallenden Arbeiten ausführen. Daher suchen wir engagierte Mitarbeiter, die gegen Bezahlung die ein oder andere Pflegearbeit in der Ortslage übernehmen möchten. Jeder der Interesse hat, kann sich gerne bei mir melden. Bekond, 24.01.2022

Andreas Müller, Ortsbürgermeister

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Bekond am 12.01.2022

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Andreas Müller und in Anwesenheit von Schriftführer/in Lisa-Marie Kieselmann findet am 12.01.2022 im Bürgerhaus, Schulstraße 6 in Bekond eine Sitzung des Ortsgemeinderates Bekond statt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Mitteilungen

a) Lärmschutzbauwerk

mit der Fa. Lehnen, die den Lärmschutzwall errichtet, hat ein erster Ortstermin stattgefunden. Die Zuwegung wird verbreitert und komplett asphaltiert. Die Arbeiten werden in den nächsten Wochen beginnen.

b) Kabeltrasse PV-Anlage Klüsserath

Hier sind noch Restarbeiten von der Fa. Ruppert zu erledigen. Bei einem weiteren Ortstermin wurden die schadhaften Stellen im Asphalt dokumentiert. Eine Instandsetzung erfolgt im Frühling.

c) Friedhof

Die Mauer auf dem Friedhof hat einige Schadstellen, die von Julian Schmitz demnächst repariert werden. Vielen Dank!

In den kommenden Tagen werden auf dem Friedhof drei neue Bäume gepflanzt. Zwei Bäume hinter dem Kreuz des Ehrenmals, ein Baum zentral auf dem Rasengrabfeld.

d) Bürgerhaus

Die Verbandsgemeindeverwaltung hat die Räumlichkeiten des Bürgerhauses angefragt, um in Zukunft barrierefreie Trauungen abhalten zu können. Es sollen ca.1-2 Trauungen pro Jahr sein.

Das Impfzentrum Trier möchte eine Außenstelle im Bürgerhaus errichten. Es soll künftig alle zwei Wochen in Bekond geimpft werden. Die Ortsgemeinde möchte dafür den Raum des Musikvereins und des Gesangsverein zur Verfügung stellen.

2. Beratung und Verabschiedung des Forstwirtschaftsplanes 2022 Mittels E-Mail vom 09.11.2021 wurde der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich durch das Forstamt Trier der Forstwirtschaftsplan 2022 mit der Bitte um Kenntnisnahme, Beratung, Beschlussfassung und Genehmigung zugesendet. Der vorliegende Forstwirtschaftsplan schließt bei Erträgen von 15.407 € und Aufwendungen von 15.022 € mit einem Überschuss von 385 € ab.

Der Ortsgemeinderat Bekond stimmt dem vorgelegten Forstwirtschaftsplan 2022 zu und beauftragt das Forstamt Trier mit der Ausführung.

einstimmig

3. KiTa "Sonnenblume" Bekond; Einbau einer Be- und Entlüftungsanlage im Altbau

Der Vorsitzende teilt mit, dass der in 2021 gestellte Förderantrag bewilligt worden ist. Die Bundesregierung hat einen Zuschuss in Höhe von 44.800 € bewilligt.

Leider kann der zuständige Ingenieur Herr Gosert nicht an der heutigen Sitzung teilnehmen, daher wird dieser Tagespunkt in die nächste Sitzung vertagt.

Beschluss: der Tagespunkt wird vertagt

Abstimmungsergebnis:

zurückgestellt

Ja-Stimmen: 11

4. Erschließung "In der Göbelwies" - Bereich Spitzwiese

4.1. Übertragung der Erschließungslast auf die GEG Bekond mbH, Grundsatzbeschluss

Die GEG Bekond ist Eigentümerin des Bereichs "In der Göbelwies". Mit ihr soll ein Erschließungsvertrag abgeschlossen werden. Die GEG ist bereit, den Bereich "Spitzwiese" mitzuerschließen, wenn die hierfür anfallenden Erschließungskosten erstattet werden. Die Gemeinde hat hier eigene Flächen, die nicht vollständig erschlossen sind. Es bietet sich an, dass diese bei der Gelegenheit mit erschlossen werden, da dies im Paket mit der "Göbelwies" wirtschaftlicher sein sollte.

Für den Bereich Spitzwiese soll die Erschließungslast auf die GEG Bekond übertragen werden.

einstimmia

Ja-Stimmen: 11

4.2. Kalte Nahwärme, Grundsatzbeschluss

Die GEG Bekond soll im Bereich "In der Göbelwies" eine klimafreundliche Wärmeversorgung in Form der "Kalten Nahwärme" herstellen und an die VG-Werke Schweich übertragen. Diese innovative und klimaschonende Wärmeversorgung (im Sommer auch zur Kühlung nutzbar) sollte auch für den Bereich der "Spitzwiese" hergestellt werden.

Die GEG Bekond soll die Strukturen für die Kalte Nahwärme auch für den Bereich der "Spitzwiese" herstellen. einstimmig

Ja-Stimmen: 11

5. Jahresabschluss zum 31.12.2020

5.1. Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften **Jahresabschlusses**

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt der Ortsbürgermeister, Herr Andreas Müller, den Vorsitz.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Herbert Kuhnen, teilt mit, dass in der Sitzung am 22.11.2021 der Jahresabschluss nach den Vorschriften der §§ 110 ff. Gemeindeordnung (GemO) geprüft wurde.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den dadurch gewonnenen Erkenntnissen vermittelt der Jahresabschluss zum 31.12.2020, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Bekond.

Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 führte zu folgendem Ergebnis:

- Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 8.754.523,98 € ab und weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresüberschuss in Höhe von 34.440,63 € aus.
- Es wird ein Eigenkapital in Höhe von 4.076.945,06 € ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich demnach gegenüber dem 01.01.2020 um 34.440,63 € erhöht.
- 3. Das Vermögen der Ortsgemeinde hat sich im Prüfungszeitraum um 436.076,00 € auf 8.754.523,98 € verringert.
- Das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen verringert sich um 463.109,74 € auf 450.029,15 €.
- 5. Die Investitionskredite haben sich im Haushaltsjahr 2020 um 387.728,39 € auf 340.147,25 € verringert.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Ortsgemeinderat Bekond die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2020 vor (§ 114 Abs. 1 Satz 1 GemO).

Der Ortsgemeinderat Bekond beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt (§ 100 GemO).

einstimmig

Ja-Stimmen: 11

5.2. Entlastungserteilung gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO

Der Vorsitz soll von dem ältesten anwesenden Ratsmitglied übernommen werden. Verzichtet dieses auf die Übernahme des Vorsitzes, so wählt der Ortsgemeinderat Bekond aus seiner Mitte einen Vorsitzenden (§ 36 GemO).

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Ortsgemeinderat Bekond vor, dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten - soweit diese einen eigenen Geschäftsbereich leiten oder den Ortsbürgermeister vertreten haben - die Entlastung zu erteilen. (Da die Verbandsgemeinde nach § 68 GemO für die Ausführung des Haushaltsplanes der Ortsgemeinde zuständig ist, bedürfen neben dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten auch /die Bürgermeisterin und die Beigeordneten der Verbandsgemeinde der Entlastung des Ortsgemeinderates.)

Vor Beginn des Tagesordnungspunt haben Andreas Müller, Kasper Portz und Paul Reh im Zuschauerbereich Platz genommen.

(Dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten sowie der Bürgermeisterin und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde wird für das Haushaltsjahr 2020 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO die Entlastung erteilt.)

Die vom Beschluss betroffenen Personen nehmen gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GemO i. V. m. VV Nr. 4 zu § 114 GemO an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

einstimmig

Ja-Stimmen: 8 Befangen: 3

6. Teilnahme an 5. Bündelausschreibung Strom

Der Sachverhalt ergibt sich zunächst aus der beiliegenden Konzeption, auf die insoweit vollumfänglich verweisen wird. Zusammenfassend bietet die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH, eine Tochtergesellschaft des Gemeindetags Baden-Württemberg (Gtservice), Gemeinden, Städten, Landkreisen, Zweckverbänden und kommunalen Gesellschaften die Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung zur Beschaffung der Stromlieferung für den Zeitraum vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2025 ff. an. Die Ausschreibung der Stromlieferung erfolgt auf Grundlage eines Dauerauftrags jeweils für eine feste Vertragslaufzeit von drei Jahren.

Die Stromlieferung wird im nicht offenen Verfahren (§ 14 Abs. 1 VgV) nach den Vorgaben der Vergabeverordnung europaweit ausgeschrieben. Die Gt-service führt das Vergabeverfahren namens und im Auftrag für die teilnehmenden Kommunen durch. Sie erteilt für die Teilnehmer den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot gemäß Beschluss ihres Aufsichtsrates. Für jeden einzelnen Teilnehmer kommt mit Zuschlagserteilung der ausgeschriebene Stromliefervertrag mit dem erfolgreichen Bieter des jeweiligen Loses zustande.

Die Ausschreibung erfolgt in Form einer sogenannten **strukturierten Beschaffung**, d.h. die Preise der Liefermengen für die feste Vertragslaufzeit werden nicht zu einem Stichtag gebildet, sondern die abschließende Preisbildung erfolgt erst nach Zuschlagserteilung auf Grundlage einer Preisindizierung an vier Stichtagen. Dadurch soll insbesondere das Risiko vermindert werden, dass die Preisbildung an einem einzigen Stichtag in einem möglicherweise ungünstigen Marktumfeld preisbestimmend für den gesamten, dreijährigen Lieferzeitraum ist.

Für die ausgeschriebene Vertragsmenge gilt eine **Mehr- und Mindermengenregelung.** Als Vertragsmenge (kWh) wird die **Summe** der prognostizierten jährlichen Abnahmemengen der einzelnen Abnahmestellen verstanden.

Der vertraglich festgelegte Lieferpreis gilt für eine tatsächliche Verbrauchsmenge von 80-110% der Vertragsmenge. Unter- oder überschreitet die tatsächliche Verbrauchsmenge diese Mengenschranken, so kann der Auftragnehmer dem Auftraggeber die entstehenden Mehrkosten in Rechnung stellen. Dabei wird davon ausgegangen, dass der Auftragnehmer zu viel beschaffte Mengen am Spotmarkt verkauft und bei einer Unterdeckung die fehlenden Mengen am Spotmarkt nachbeschafft. Diese Regelung geht einher mit einer Flexibilisierung des Zeitraums zur **Anmeldung von Eigenerzeugungsanlagen**.

Es werden ggf. **mehrere Lose nach technischen und/oder regionalen Aspekten** gebildet. Nach Bedarf erfolgt eine Zuschlags- oder Loslimitierung.

Die Stromlieferung wird zuzüglich Netznutzung (all-inclusive) ausgeschrieben. Die Energielieferpreise sind dagegen für die Vertragslaufzeit von drei Jahren durch die Bieter fest anzubieten. Durch die Trennung von Netznutzungsentgelten und Energielieferpreisen wird insbesondere gewährleistet, dass sich der Strompreis individuell für jede Kommune entsprechend der Benutzungsstruktur bildet. Die Stromlieferung der Straßenbeleuchtung ist in dieser Ausschreibung ebenfalls eingeschlossen und wird als separates Los ausgeschrieben

Alle Gemeinden wurden bereits per Email am 11.11.2021 informiert, dass die bisherigen Losen Nr. 2, 4, 6, 8, 10, 11, 12 aus der 4. BA bereits durch den Lieferanten gekündigt worden sind und die betroffenen Lieferstellen somit zum 01.01.2023 vertragsfrei sind. Alle anderen Lieferstellen können zu einem späteren Zeitpunkt (01.01.2024) in die neue 5. BA einsteigen.

Die vollständige Ausschreibungskonzeption sowie deren dazugehörige Anlagen liegen dieser Vorlage bei. Je nach Entscheidung des Rates werden die Vollmachten/Beauftragungen von der Verwaltung entsprechend vorbereitet.

- Der Ortsgemeinderat Bekond nimmt die Ausschreibungskonzeption der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH vom 12.11.2021 nebst dem Hinweisblatt Ökostrom (Anlage 6) zur Kenntnis.
- Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service) mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Ortsgemeinde Bekond ab 01.01.2023 dauerhaft zu beauftragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
- Der Ortsgemeinderat Bekond bevollmächtigt den Aufsichtsrat der Gt-service die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Strom, an denen die Ortsgemeinde Bekond teilnimmt, namens und im Auftrag der Ortsgemeinde Bekond vorzunehmen.
- 4. Die Ortsgemeinde Bekond verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/ den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
- a) Die Verwaltung wird beauftragt, Strom mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibungen Strom über die Gt-service GmbH auszuschreiben:
 - O 100 % Normalstrom Keine Anforderungen an die Erzeugungsart
 - O 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote, Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell.
 - O 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit mindestens 33% Neuanlagenquote, Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell.
 - x 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit mindestens 33% Neuanlagenquote, Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell.

Die vom Bieter angebotene Neuanlagenquote (34-100%) geht in die Wertung ein.

- b) Die Ausschreibung von Ökostrom soll erfolgen:
 - x Für alle Abnahmestellen des AG
 - O nur für ausgewählte Abnahmestellen gemäß Anlage

einstimmig Ja-Stimmen: 11 7. Bauanträge

7.1. In der Göbelwiese

Errichtung einer Telekommunikationsanlage für Breitband-Internetanschlüsse, "POP-Modul"

Aus Sicht der Verwaltung bestehen keine Bedenken.

Das Einvernehmen wird erteilt.

einstimmig Ja-Stimmen: 11 7.2. Moselstraße

Geplant ist die Nutzungsänderung der Gaststätte zur Wohnnutzung. Es sollen insgesamt 9 Wohneinheiten entstehen. In den Unterlagen ist kein Stellplatznachweis enthalten.

Es sind ausreichend Stellplätze nachzuweisen. Der Antrag wird bis zur Nachreichung des Stellplatzverzeichnisses zurückgestellt.

zurückgestellt Ja-Stimmen: 11

7.3. weitere Bauanträge nach Eingang

Im Bereich der Spitzwiese liegt eine Bauvoranfrage bzgl. einer Baufensterüberschreitung im Kurvenbereich der neu zu errichtenden Erschließungsstraße "In der Göbelwiese" vor. Der in der Offenlage befindliche Plan wurde im Kurvenbereich geringfügig abgeändert, sodass auch das Baufenster sich leicht verändert hat. Da Die Planung des Gebäudes zu diesem Zeitpunkt aber schon weit fortgestritten war, wird eine geringfügige Überschreitung des Baufensters beantragt.

Beschluss: Sollte bei Vorlage des Bauantrages eine Überschreitung des Baufensters bestehen, wird der Bauantrag trotz dessen genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig Ja-Stimmen: 11 8. Verschiedenes

Ein Ratsmitglied merkt an, dass ein Heckenrückschnitt im Straßenbereich erforderlich ist.

Der Vorsitzende wird beauftrag, einen entsprechenden Artikel im Amtsblatt zu veröffentlichen, in dem die Grundstückseigentümer aufgefordert werden die Hecken im Straßenbereich zu schneiden.

9. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Es wird ein/e neue/r Erzieher/in für die Kita "Sonnenblume" befristet eingestellt.

Aufgrund der bevorstehenden Elternzeit von Michael Morbach, sollen verschiedene Arbeiten die durch Gemeindearbeiter erledigt werden, an Firmen vergeben (Mähen etc.) werden.

Der Ortsbürgermeister wird beauftragt einen Aufruf im Amtsblatt zu veröffentlichen, um eine Hilfskraft für die Gemeinde zu finden. Die Ortsgemeinde möchte ein Grundstück im Straßenbereich Am

Weiher/Schloßstraße erwerben.



Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Detzem am 04.01.2022

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeisterin Monika Seelbach und in Anwesenheit von Schriftführer/in Nivin Berjawi findet am 04.01.2022 im Bürgerhaus "Kaisersaal", Neustraße 16 in Detzem eine Sitzung des Ortsgemeinderates Detzem statt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Mitteilungen

Als Erstes wünscht die Vorsitzende allen Ratsmitgliedern und Anwesenden ein gutes neues Jahr.

Im Namen der Ortsgemeinde gratuliert die Vorsitzende dem Weingut Rauen zur Verleihung des Staatsehrenpreises. Es wurden 2021 gleich 16 Weine mit Gold prämiert. Hierfür wurde das Wein-

gut durch die Landesregierung Rheinland-Pfalz mit dem Staatsehrenpreis ausgezeichnet. Eine tolle Auszeichnung für das Weingut. Herzlichen Glückwunsch.

Veranstaltungen 2022

Für das Jahr 2022 sind folgende Veranstaltungen geplant: 23.4.2022 – Weinwege – Kultur- und Tourisikverein Detzem e.V. 30.4. – 1.5.2022 – Tanz in den Mai – Freiwillige Feuerwehr Detzem 6.-8.8.2022 Detzemer Rieslingfest

11.11.2022 St. Martins – Umzug – Jugendfeuerwehr Detzem Die Vorsitzende merkt an, dass die Veranstaltungen nur stattfinden können, sofern Corona dies zulässt.

Im Jahr 2020 wurden auf den Friedhöfen in der VG Schweich erstmalig die Standsicherheitsprüfungen an den Grabmalen durch ein beauftragtes Unternehmen ausgeführt und rechtssicher dokumentiert. Dieser Vertrag wurde für das Jahr 2021 verlängert.

Für die Prüfungen 2022 wurde der Vertrag nicht verlängert. Der bisher beauftragte Sachverständige Klaus Stolzenberger aus Würzburg hat ein neues Angebot für diese Prüfungen unterbreitet.

Prüfungen 2020+2021: 0,69€ zuzügl. MWSt. pro Grabmal Prüfungen 2022: 0,99 € zuzügl. MWSt. pro Grabmal

Bei der seinerzeitigen Ausschreibung war das Angebot von Herrn Stolzenberger mit Abstand die günstigste Variante. Der Preis des nächsten Anbieters lag mehr als dreimal so hoch.

Eine neue Ausschreibung würde aller Voraussicht nach kein wirtschaftlicheres Angebot liefern.

Die Ortsgemeinden wurden gebeten, ob sie zu den o.g. Konditionen die Prüfung für 2022 in Auftrag geben möchten. Die Vorsitzende teilt mit, dass Sie den Auftrag vergeben habe, da die Entscheidung in einer kurzen Zeit getroffen werden musste.

2. Teilnahme an 5. Bündelausschreibung Strom

Der Sachverhalt ergibt sich zunächst aus der beiliegenden Konzeption, auf die insoweit vollumfänglich verweisen wird. Zusammenfassend bietet die Gt-service

Dienstleistungsgesellschaft mbH, eine Tochtergesellschaft des Gemeindetags Baden- Württemberg (Gt-service), Gemeinden, Städten, Landkreisen, Zweckverbänden und kommunalen Gesellschaften die Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung zur Beschaffung der Stromlieferung für den Zeitraum vom 01. Januar 2023 bis zum 31.Dezember 2025 ff. an. Die Ausschreibung der Stromlieferung erfolgt auf Grundlage eines Dauerauftrags jeweils für eine feste Vertragslaufzeit von drei Jahren.

Die Stromlieferung wird im nicht offenen Verfahren (§ 14 Abs. 1 VgV) nach den Vorgaben der Vergabeverordnung europaweit ausgeschrieben. Die Gt-service führt das Vergabeverfahren namens und im Auftrag für die teilnehmenden Kommunen durch. Sie erteilt für die Teilnehmer den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot gemäß Beschluss ihres Aufsichtsrates. Für jeden einzelnen Teilnehmer kommt mit Zuschlagserteilung der ausgeschriebene Stromliefervertrag mit dem erfolgreichen Bieter des jeweiligen Loses zustande.

Die Ausschreibung erfolgt in Form einer sogenannten **strukturierten Beschaffung**, d.h. die Preise der Liefermengen für die feste Vertragslaufzeit werden nicht zu einem Stichtag gebildet, sondern die abschließende Preisbildung erfolgt erst nach Zuschlagserteilung auf Grundlage einer Preisindizierung an vier Stichtagen. Dadurch soll insbesondere das Risiko vermindert werden, dass die Preisbildung an einem einzigen Stichtag in einem möglicherweise ungünstigen Marktumfeld preisbestimmend für den gesamten, dreijährigen Lieferzeitraum ist.

Für die ausgeschriebene Vertragsmenge gilt eine Mehr- und Mindermengenregelung. Als Vertragsmenge (kWh) wird die Summe der prognostizierten jährlichen Abnahmemengen der einzelnen Abnahmestellen verstanden. Der vertraglich festgelegte Lieferpreis gilt für eine tatsächliche Verbrauchsmenge von 80-110% der Vertragsmenge. Unter- oder überschreitet die tatsächliche Verbrauchsmenge diese Mengenschranken, so kann der Auftragnehmer dem Auftraggeber die entstehenden Mehrkosten in Rechnung stellen. Dabei wird davon ausgegangen, dass der Auftragnehmer zu viel beschaffte Mengen am Spotmarkt verkauft und bei einer Unterdeckung die fehlenden Mengen am Spotmarkt nachbeschafft. Diese Regelung geht einher mit einer Flexibilisierung des Zeitraums zur Anmeldung von Eigenerzeugungsanlagen. Es werden ggf. mehrere Lose nach technischen und/oder regionalen Aspekten gebildet. Nach Bedarf erfolgt eine Zuschlags- oder Loslimitierung. Die Stromlieferung wird zuzüglich Netznutzung (all-inclu**sive)** ausgeschrieben. Die Energielieferpreise sind dagegen für die Vertragslaufzeit von drei Jahren durch die Bieter fest anzubieten. Durch die Trennung von Netznutzungsentgelten und Energielieferpreisen wird insbesondere gewährleistet, dass sich der Strompreis individuell für jede Kommune entsprechend der Benutzungsstruktur bildet. Die Stromlieferung der Straßenbeleuchtung ist in dieser Ausschreibung ebenfalls eingeschlossen und wird als separates Los ausgeschrieben. Alle Gemeinden wurden bereits per Email am 11.11.2021 informiert, dass die bisherigen Losen Nr. 2, 4, 6, 8, 10, 11, 12 aus der 4. BA bereits durch den Lieferanten gekündigt worden sind und die betroffenen Lieferstellen somit zum 01.01.2023 vertragsfrei sind. Alle anderen Lieferstellen können zu einem späteren Zeitpunkt (01.01.2024) in die neue 5. BA einsteigen.

Die vollständige Ausschreibungskonzeption sowie deren dazugehörige Anlagen wurden den Ratsmitgliedern im Vorfeld zur Verfügung gestellt.

Die Vorsitzende teilt mit, dass die bisherigen Verträge auslaufen und es eine neue Ausschreibung geben wird. Es ist zu entscheiden, ob daran teilgenommen werden möchte und wenn ja, wie.

Sie ist der Meinung, dass man als Gemeinde eine Vorbildfunktion einhalten soll und legt Wert darauf, dass man auf erneuerbare Energien (Ökostrom) zurückgreift, zumal die Gemeinde auch selbst mit den geplanten Windrädern künftig Ökostrom mit erzeugen wird. Herr Thul sagt, dass man das Preisverhältnis beachten soll und man sich für die günstigste Stromart entscheiden sollte. Herr Lukas Hoffmann ist ebenfalls der Meinung, dass man sich für den günstigsten Strom entscheidet und fragt in diesem Zusammenhang nach, wofür sich die Mehrheit entschieden hat. Der erste Beigeordnete Herr Lorenz fügt hinzu, dass er es auch besser fände, wenn eine Empfehlung seitens der VG abgegeben worden wäre. Dies ist aber nicht geschehen. Die Vorsitzende ergänzt, dass die Preise noch nicht feststehen.

Der erste Beigeordnete Herr Lorenz sagt, dass alle bisherigen Verträge gekündigt sind. Man müsste auch beachten, ob man sich für alle Abnahmestellen festlegen will oder es nur ausgewählte Abnahmestellen sein sollen.

Beschluss:

1. Der Ortsgemeinderat Detzem nimmt die Ausschreibungskonzeption der Gt-service

Dienstleistungsgesellschaft mbH vom 12.11.2021 nebst dem Hinweisblatt Ökostrom (Anlage 6) zur Kenntnis.

- 2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gtservice) mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Ortsgemeinde Detzem ab 01.01.2023 dauerhaft zu beauftragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
- 3. Der Ortsgemeinderat Detzem bevollmächtigt den Aufsichtsrat der Gt-service die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Strom, an denen die Ortsgemeinde Detzem teilnimmt, namens und im Auftrag der Ortsgemeinde Detzem vorzunehmen.
- 4. Die Ortsgemeinde Detzem verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.

5. a) Die Verwaltung wird beauftragt, Strom mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibungen Strom über die Gt-service GmbH auszuschreiben:

- O 100 % Normalstrom
 - keine Anforderungen an die Erzeugungsart
- X 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote
 - Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodel
- O 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit 33 % Neuanlagenquote
 - Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell
- O 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit mindestens 33%
 - Neuanlagenquote, Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell.

Die vom Bieter angebotene Neuanlagenquote (34-100%) geht in die Wertung ein.

b) Die Ausschreibung von Ökostrom soll erfolgen:

- X Für alle Abnahmestellen des AG
- O nur für ausgewählte Abnahmestellen gemäß Anlage

Schließlich wurde mehrheitlich beschlossen, dass man sich für den 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote (Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodel) festlegt und dies für alle Abnahmestellen

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich

3. Vergabe Baumfällarbeiten am Wasserhaus Richtung Berg

Bereits im Frühjahr 2021 wurden die Akazien am Wasserhaus von einer Firma begutachtet und die OG wurde darauf hingewiesen, dass diese aus Verkehrssicherheitsgründen besser zu fällen seien. Seinerzeit lag ein Angebot für die Fällung eines Baumes vor in Höhe von 1.000,00 €. Dies erschien dem ersten Beigeordneten und der Vorsitzenden sehr teuer. Der Beigeordnete Herr Lorenz bemühte sich um weitere Angebote.

Es liegen nun Angebote in Höhe von 2.000,00 € netto und 8.500,00 € netto vor. Diese Angebote beinhalten eine weitgehende Räumung der Parzelle Flur 11, Nr. 1/3 beginnend am Wasserhaus Richtung Berg. Das anfallende Material wird vom Unternehmer entsorgt. Im Vergleich zum Angebot im Frühjahr, sind die Leistungen jetzt sehr viel umfangreicher und der Preis ist akzeptabel.

Der Beigeordnete Herr Lorenz beantwortet die Fragen zur Räumung. Er sagt, dass die Akazien auf der Moselseite bis auf den Stamm abgeschnitten werden sollen. Die Angebote, die eingeholt wurden, betreffen nur die "rechte Seite", da auf der anderen Seite noch ein Haus steht und die die Eigentumssituation und Standfestigkeit der Rinne noch geprüft werden muss.

Herr Thul fragt nach, ob die beiden Angebote im Umfang vergleichbar wären, dies bejaht Herr Lorenz. Er ergänzt zudem, dass es ein Problem bei der Seite vom Wasserlauf gibt. Das Wasser läuft nicht in der Schale ab. Er hält es für sinnvoll, dass dort auch alles "freigeschnitten" wird, sodass das Wasser wieder in der Schale ablaufen kann. Die Schale sei durch das ganze Laub verstopft. Um den Hang wieder standhaft hinzubekommen, könnte man beispielsweise darüber nachdenken die Bäume im Sommer rauszureißen und nochmal neu zu bepflanzen. Er schätzt das sich die Kosten auf ca. 4.000 € belaufen. Diese schaut sich der Beigeordnete Herr Lorenz bei der nächsten Besichtigung erneut an.

Es steht fest, dass die Akazien bis zum 01.03.2022 gefällt werden sollen.

Die Vorsitzende erklärt sich damit einverstanden, vor Ort zu prüfen welche Maßnahmen auf der linken Seite sinnvoll und kostengünstig umgesetzt werden können.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat beschließt die Arbeiten zu der Angebotssumme von 2000,00 € netto zu vergeben und die Arbeiten umgehend vor Beginn der Vegetation durchführen zu lassen. Sollte man vor Ort feststellen, dass es sinnvoll ist, auch auf der linken Seite tätig zu werden, wird dies bis zu einer weiteren Summe von 2000,00 € in Auftrag gegeben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

4. Anschaffung einer Ruhebank unterhalb Insektenturm

Die Wiesenfläche unterhalb des Kindergartens ist durch den Insektenturm, die Blumenwiese und die weiteren Unterschlupfmöglichkeiten für Insekten sehr ansprechend gestaltet. Eine Sinnesbank würde die ganze Anlage jetzt abrunden und zum Verweilen einladen. Es liegt ein Angebot der Westeifelwerke vor.

1,20 mtr. 876,00 €

1,80 mtr. 1023,00 €

Sowie ein weiteres Angebot der JVA Wittlich – es handelt sich um eine Sinnesbank aus Roteiche mit einem Holzgestell. Der Preis hierfür beläuft sich auf 640,00 €.

Herr Scholtes und Herr Maybaum sind der Meinung, dass die Bank auf ein Podest gestellt werden muss, alleine schon falls es mal Hochwasser geben sollte.

Der Beigeordnete Herr Lorenz findet es auch besser, die Sinnesbank weiter in den Hang zu stellen, damit man auf der sicheren Seite ist, falls die Mosel bis zur Bank hochstehen würde.

Die Vorsitzende ist der Meinung, wenn man die Sinnesbank weiter in den Hang stellt, würde diese sehr schräg stehen.

Der Beigeordnete Herr Lorenz fragt nach, ob es nicht Sinn macht eine Bank auszusuchen, die aus einem Stahlgestell besteht. Herr Thul schlägt vor, ein Angebot der Firma Hahn einzuholen – eine Bank der Firma Hahn steht in der VG Konz, die sehr gut sei. Die Sinnesbank sieht aus wie Holz, besteht aber aus Kunststoff und ist in verschieden Farben erhältlich.

Die Vorsitzende erklärt sich damit einverstanden ein Angebot der Firma Hahn einzuholen. Die Sinnesbank sollte jedoch einen Betrag von max. 1400€ brutto nicht überschreiten

Beschluss: Der Ortsgemeinderat beschließt die Anschaffung einer Sinnesbank zum Preis von max. 1400,00 € brutto Abstimmungsergebnis:

einstimmig

5. Bauanträge/Bauvoranfragen

5.1. Flur 15, Nr. 186/2

Bauvoranfrage: Zu diesem Grundstück gab es bereits eine Bauvoranfrage, der zugestimmt wurde. Der Bauherr hat das Gebäude nun

näher an die Maximinerstraße platziert. Seitens der Bauabteilung bestehen keine Bedenken

Beschluss: Die Ortsgemeinde Detzem erteilt uneingeschränkt das Einvernehmen zu der Bauvoranfrage.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

5.2. Flur 15, Nr. 418/6

Die Vorsitzende informiert über ein genehmigungsfreies Bauvorhaben nach § 67 LBauO auf dieser Parzelle mit einem EFH mit Garage.

5.3. Flur 15, Nr. 106

Der Bauherr möchte ein bereits bestehendes Gebäude aufgrund von Feuchtigkeitsschäden zurückbauen und durch ein neues Gebäude ersetzen. Dieses soll entgegen dem bisherigen Gebäude ein Flachdach erhalten. Zudem soll im Dachgeschoss des bestehenden Gebäudes ein zusätzlicher Balkon errichtet werden. Die Bauabteilung der VG weist darauf hin, dass das Gebäude in der Denkmalzone "Ortskern Hauptstrasse, Ankerstrasse, Pfarrkirche, Maximinerhof, Maximinerstrasse liegt und das Grundstück zusätzlich im Überschwemmungsgebiet der Mosel liegt.

Beschluss: Die Ortsgemeinde Detzem erteilt uneingeschränkt das Einvernehmen zu der Bauvoranfrage.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

5.4. Flur 15, Nr. 418/4

Die Vorsitzende informiert über ein genehmigungsfreies Bauvorhaben nach § 67 LBauO auf dieser Parzelle mit einem EFH mit Garage.

5.5. Flur 15, Nr. 20

In der Thörnicher Straße 15 soll ein Einfamilienhaus - Neubau -gebaut werden. Dem Bauantrag wurde zugestimmt, mit der Anmerkung die Stellplätze zu beachten, siehe Antrag.

Beschluss: Die Ortsgemeinde Detzem erteilt uneingeschränkt das Einvernehmen zu der Bauvoranfrage.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich

Sachstand und Festlegung weitere Vorgehensweise Fünf-Seen-Blick

Für die Sanierung des Aussichtsturms Fünf-Seen-Blick wurden mit Kostenschätzung vom 05.08.2021 Bruttogesamtkosten in Höhe von voraussichtlich 155.000 € veranschlagt.

Die Finanzierung der voraussichtlichen Baukosten i. H. v. rd. 155.000,00 € stellt sich z. Zt. Wie folgt dar:

Ortsgemeinde Detzem (Haushaltsansatz 2021):	40.000,00€
Solidarfond VG Schweich:	50.000,00€
Treppenstufenpaten:	10.500,00€
Kulturstiftung Landkreis:	15.000,00€
Raiffeisenbank Mehring-Leiwen:	1.500,00€
Ortsgemeinde Mehring:	15.000,00€
Private Spender und Vereine:	3500,00€
ungadaakta Kaatan	

ungedeckte Kosten

Ortsgemeinde Detzem (Haushaltsansatz 2022): 19.500,00

Die Förderungsaufträge sind alle durch, bis auf den Antrag der Sparkasse, so die Vorsitzende. Nun soll die Gemeinde darüber entscheiden, die Sanierungsmaßnahmen auszuschreiben. Die Grobkosteneinschätzung von 210.000 €, für den Neubau des Turm in Holzkontruktion, schätzen die Ortsbürgermeisterin, die Beigeordneten und die Mitglieder als sehr günstig ein.

Die Beigeordnete Frau Alten fragt nach, ob es nicht sinnvoller ist in einen Neubau zu investieren, da man dann auch andere Förderungsmöglichkeiten erhalten könnte. Theoretisch können hier Förderungen in Höhe von 70 − 80 % gewährt werden, so Frau Alten. Der erste Beigeordnete Herr Lorenz stellt sich die Frage, ob dies überhaupt auf der bestehenden Statik funktionieren würde und man evtl. dann besser Stahlbau nehmen würde. Dies müsste dann erst von einer Fima geprüft werden und die Kosten festgestellt werden. Er schätzt die Kosten für die Planung auf 500.000 − 1.000.000 € ein. Die Vorsitzende merkt an, dass ein Neubau nicht mehr in der Saison 2022 umgesetzt werden könnte. Herr Thul hält es für sinnvoll, eine Ausschreibung für den Neubau dennoch vorzunehmen, da er nicht davon ausgeht, dass dieses Projekt in 2022 fertiggestellt wird. Der erste Beigeordnete Herr Lorenz merkt an, dass bei einem Neubau eine neue Baugenehmigung eingeholt werden müsste.

Die Vorsitzende schlägt vor, evtl. eine Parallelausschreibung zu machen, wenn dies überhaupt vergaberechtlich möglich wäre. Dies müsste man mit der VG klären.

Herr Thul ist der Meinung, wenn man eine Statik abgeben würde, könnte man evtl. ein Angebot erhalten.

Herr Hoffmann weist daraufhin, dass man die Unterhaltung des Turms mit einplanen muss. Es sollte zudem eine Wirtschaftlichkeitsplanung der VG vorliegen, so Herr Hoffmann.

In diesem Zusammenhang merkt der erste Beigeordnete Herr Lorenz an, dass dafür ein Architekt engagiert werden müsste, der eine ganz neue Planung durchführt.

Dies sei aber kostspielig – er schätzt ungefähr 50.000 € dafür ein. Herr Scholtes merkt an, dass der Turm nach einer Sanierung trotzdem noch alt sei. Er ist der Meinung, dass bei der nächsten Sitzung ein Sachbearbeiter der VG teilnehmen sollte, damit man offene Punkte direkt klären kann

Beschluss: Aufgrund der vorliegenden Kostenschätzung für einen Neubau in Holzbauweise erscheinen die Kosten für eine Sanierung vergleichsweise langfristig unwirtschaftlich.

Die Ortsgemeinde beauftragt die VG ein konkretes Angebot in Holzbauweise inkl. Statik einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

7. Friedhofsangelegenheiten

7.1. Neufassung Friedhofssatzung

Die Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Detzem wurde zuletzt am 15.12.2009 neu gefasst und hat am 15.09.2011 den I. Nachtrag erhalten

Seit dem wurde die Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes mehrfach überarbeitet.

Die Verwaltung hatte zur Vorberatung einen Entwurf für eine neue Friedhofssatzung erstellt, der sowohl das aktuelle GStB-Muster, als auch die speziellen Gegebenheiten der Ortsgemeinde beinhaltet. Im Rahmen einer Arbeitssitzung im Dezember 2021 wurde die Satzung bereits vorberaten und einige grundlegende Kriterien festgelegt, sodass der finale Entwurf entstanden ist.

Hierzu gab es von Seiten der Beigeordneten sowie der Mitglieder keine Anmerkungen und es wurde einstimmig für die Neufassung der Friedhofssatzung gestimmt.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat beschließt die Neufassung der Friedhofssatzung

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

7.2. Neufassung Friedhofsgebührensatzung

Aufgrund der Neufassung der Friedhofssatzung, empfiehlt die Verwaltung die zeitgleiche Neufassung der Friedhofsgebührensatzung, um Sachstände und Wortlaute auf einen Nenner zu bringen. Zeitgleich empfiehlt die Verwaltung die Anpassung der Gebühren um +/- 10 %. Insbesondere die Gebühren für die Nutzung der Leichenhalle entsprechen nicht dem von der Kreisverwaltung schon vor Jahren geforderten Mindestmaß.

Die Vorsitzende sagt, dass aktuell die Kosten zwar gedeckt seien, aber sich die Lohnkosten stetig ändern und es deshalb Sinn machen würde die Kosten anzuheben, wie es die Verwaltung auch vorschlägt.

Der Beigeordnete Herr Lorenz schließt sich der Meinung an und findet, dass die Kosten im Rahmen der 10 % angehoben werden sollen. Somit hätte man für die nächsten paar Jahre eine einheitliche Regel getroffen. Herr Thul sagt, es handelt sich insgesamt um 25,00 € mehr als es vorher war.

Der erste Beigeordnete Herr Lorenz sagt, man habe für die anstehenden Beerdigungen einen Rasenteppich angeschafft, damit auf der kürzlich geräumten Fläche bei Beerdigungen die Trauergäste stehen könnten.

Er regt an noch 1-2 weitere Reihen anlegen zu lassen. Hierzu wird er den Hausmeisterservice Hermann kontaktieren, der auch den Grabaushub in der VG macht. Die Mitglieder sollen sich ebenfalls erkundigen, ob sie jemanden kennen, der diese Arbeiten ebenfalls ausführen könnte.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat beschließt die Neufassung der Friedhofsgebührensatzung inkl. der Gebühren gemäß Anlage. Abstimmungsergebnis:

einstimmig

8. Verschiedenes

Zu diesem Punkt gab es keine Anmerkungen, somit konnte mit dem nicht öffentlichen Teil weiter gemacht werden.

9. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Im nicht öffentlichen Teil wurden unter dem Tagesordnungspunkt 3; 4; folgende Beschlüsse gefasst:

- Die Planung der Kita-Erweiterung mit 55 Plätzen wurde zugestimmt
- Der Stellenplan für die Gemeindemitarbeiter soll angepasst werden



Sprechstunde

Aufgrund einer Terminüberschneidung fällt die Sprechstunde am Montag, dem 31.01.2022 leider aus. In dringenden Fällen bin ich telefonisch erreichbar.

Ensch, 23.01.2022 Matthias Otto, Ortsbürgermeister



Bekanntmachung

Über die Genehmigung zur Veräußerung der nachstehenden Grundstücke ist nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG) zu entscheiden:

GemarkungGewann/LageWirtschaftsartGröße (ar)FastrauAuf dem GebückWeingarten31,26FastrauAuf dem GebückWeingarten16,51

Landwirte bzw. Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der oben aufgeführten Grundstücke interessiert sind, werden gebeten, dies der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Abt. 4, Grundstücksverkehr, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier, Telefon 0651/715-411, Fax 0651/715-17633, bis spätestens 07.02.2022 schriftlich mitzuteilen.

Trier, den 21.01.2022 Kreisverwaltung Trier-Saarburg -Untere Landwirtschaftsbehörde-

Radverkehrskonzept des Kreises - Landkreis Trier-Saarburg

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der Landkreis Trier-Saarburg bittet via nachfolgender Pressemitteilung um die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bei der Entwicklung eines Radverkehrskonzepts:

"Meinungen, Vorschläge und Kritik ausdrücklich erwünscht Radverkehrskonzept des Kreises: Bürgerbeteiligung bis 20. Februar

Wo fehlen im Landkreis Radwege? Welche Strecke muss besser ausgebaut werden? Wie kann man Radfahren sicherer und attraktiver machen - auch der Umwelt und dem Klima zuliebe? Diese Fragen stehen im Mittelpunkt des Radverkehrskonzeptes Trier-Saarburg, das aktuell in Arbeit ist. Wichtiger Baustein dabei: die Meinung der Bürgerinnen und Bürger. Sie kennen die Situation vor Ort am besten, wissen um Gefahren und Defizite. Daher kann man sich nun bis zum 20. Februar aktiv an der Radverkehrsplanung des Kreises beteiligen.

Der Kreis hat vergangenes Jahr das Planungsbüro Stadt-Land-plus beauftragt, bis Mitte 2022 ein Radverkehrskonzept zu erarbeiten. Dabei geht es nicht nur um die 492 km, die es im Kreis bereits gibt. Mittel- und langfristig ist ein Ausbau des Radverkehrsnetzes um mindestens weitere 150 km vorgesehen. Auch die Sicherheit der Wege, Unfallhäufigkeit, Beschilderung und Radabstellmöglichkeiten wurden bereits in den Blick genommen. Gemeinsam mit den Verbandsgemeinden, die zum Teil ebenfalls Pläne für ein besseres Radwegenetz erarbeiten, hat man die Bestandsanalyse weitgehend abgeschlossen.

"Ein für uns ganz wichtiger Bestandteil ist aber die Meinung derjenigen, die selbst Radfahren - regelmäßig oder nur in der Freizeit. Deshalb laden wir alle Bürgerinnen und Bürger ein, uns bei der Erstellung des Konzeptes aktiv zu unterstützen", so Landrat Stefan Metzdorf. Das Planungsbüro Stadt-Land-plus hat hierzu einen

Online-Fragebogen erstellt, der unter www.trier-saarburg.de/radverkehrskonzept zu erreichen ist. Auf der Seite gibt es natürlich auch viele weitere Informationen.

Neben Fragen bietet das Portal auch die Möglichkeit, Gefahrenund Problemstellen auf bestehenden Wegen zu markieren, neue Wunschstrecken einzuzeichnen und sich sogar spielerisch als Radwegeplaner zu versuchen.

Der Landkreis freut sich über eine zahlreiche Beteiligung. Die Ergebnisse der Bürgerbefragung sollen im Frühjahr vorgestellt werden."

Über eine rege Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger aus Fell und Fastrau würde ich mich sehr freuen.

Fell, 24.01.2022 Alfons Rodens, Ortsbürgermeister



Bekanntmachung

Am Montag, 07.02.2022 findet um 19:30 Uhr im Klostersaal des Bürger- und Vereinshauses, Hauptstraße 1 in Föhren eine Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses Föhren statt.

Tagesordnung:

öffentlich

 Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 der Ortsgemeinde Föhren

nicht öffentlich

1. Prüfung der Belege

Wichtiger Hinweis:

Vor Einlass in die Sitzungsräumlichkeit wird der G-Status überprüft. Bitte denken Sie an einen Nachweis für die Einhaltung der "3G-Regel" (Geimpft, Genesen, Getestet). Vor der Sitzung ist es auch möglich vor Ort unter Aufsicht einen Corona-Schnelltest durchzuführen.

Bitte treffen Sie hierfür mindestens 20 Minuten vor Sitzungsbeginn ein. Ohne einen 3G-Nachweis ist die Teilnahme an der Sitzung nicht möglich.

Wir bitten Sie, vor dem Betreten des Sitzungsraumes die Hände an dem bereitgestellten Spender zu desinfizieren und tragen Sie bitte eine medizinische Maske.

Die Ratssitzung ist grundsätzlich öffentlich, sofern nicht gem. § 35 Abs. I GemO aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe, aus Gründen des Gemeinwohls oder wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner die Nichtöffentlichkeit vorgesehen ist.

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes können jedoch aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation nur begrenzte Kapazitäten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Um die notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern gewährleisten zu können, ist die Besucherzahl daher auf 8 Personen begrenzt.

Föhren, 24.01.2022 gez. Lutz Heidrich, Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

Februar-Termine 2022 der Ortsgemeinde Föhren

2. Februar 2022 Strategiewerkstatt des Gemeinderates 3. Februar 2022 Beigeordnetengespräch 7. Februar 2022 Rechnungsprüfungsausschuss 10. Februar 2022 Haupt- und Finanzausschuss 14. Februar 2022 Ausschuss für Bauangelegenheiten, Landespflege und Umwelt 8. Februar 2022 Gemeinsames Fraktionsvorgespräch 16. Februar 2022 IRT-Verbandsversammlung 17. Februar 2022 Gemeinderatssitzung

> Föhren, 24.01.2022 Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin



www.wittich.de

Arbeitskreis Geschichte

Telefonkonferenz des Arbeitskreises Geschichte am Montag, 7.2.2022, 15.00 Uhr

Alte Fotos, Schriftstücke, Postkarten

Der Arbeitskreis Geschichte bittet alte Fotos, Schriftstücke oder Postkarten zur Archivierung zur Verfügung zu stellen. Damit können wir diese an unsere künftigen Generationen weitergeben. Der Arbeitskreis Geschichte, der zurzeit eine neue Föhrener Chronik erstellt, freut sich diese auch hier einbinden zu können. Wenden Sie sich gerne an unsere Mitglieder des Arbeitskreises:

Peter Feltes Hans Löhr Rudi Pauli Rosi Radant

Christel Schmitz Helmut Schneider

Irma Sommerhoff

Wir danken schon jetzt allen, die uns hier unterstützen.

Föhren, 24.01.2022 Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

Bekanntmachung

1. Einsichtnahme in den 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2022

2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

- 1. Der 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 liegt zu den üblichen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Zimmer 16, ab dem 02.02.2022 bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat Föhren zur Einsichtnahme aus. Vor einer persönlichen Einsichtnahme bitten wir um telefonische Voranmeldung unter der Telefonnummer 06502/4070! Außerdem steht der 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 im Internet ab dem 02.02.2022 unter: www.schweich.de; Menüpunkte: Für unsere Bürgerinnen und Bürger; Finanzen; Haushaltspläne
- Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Föhren haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen, d.h. vom 02.02.2022 bis 15.02.2022 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Vorschläge zum 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich oder an die Ortsbürgermeisterin, Hauptstraße 47, 54343 Föhren, oder elektronisch an info@schweich de oder buergermeister@ foehren de einzureichen. Der Ortsgemeinderat Föhren wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Föhren, den 24.01.2022 Ortsgemeinde Föhren gez. Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Föhren am 02.11.2021

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeisterin Rosi Radant und in Anwesenheit von Schriftführer/in Dennis Quare findet am 02.11.2021 im Klostersaal des Bürger- und Vereinshauses, Hauptstraße 1 in Föhren eine Sitzung des Ortsgemeinderates Föhren statt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst: öffentlich

1. Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes

Das Ratsmitglied Willi Müller hat schriftlich erklärt, dass er sein Mandat aus Altersgründen im Ortsgemeinderat Föhren mit sofortiger Wirkung niederlegt. Die Vorsitzende dankt Herrn Müller für die jahrelange Mitarbeit im Gemeinderat.

Als Nachrücker wurde Herr Stefan Streit in den Ortsgemeinderat einberufen.

Die Ortsbürgermeisterin verpflichtet das Ratsmitglied vor seinem Amtsantritt in öffentlicher Sitzung namens der Gemeinde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten (§ 30 Abs. 2 Satz 1 GemO).

Die Pflichten der Ratsmitglieder ergeben sich insbesondere aus:

- § 20 GemO Schweigepflicht
- § 21 GemO Treuepflicht
- § 22 GemO Ausschließungsgründe
- § 30 Abs. 1 GemO Rechte und Pflichten der Ratsmitglieder, Gemeinwohl

2. Mitteilungen

- Bekanntmachung der Beschlussfassungen aus der Sitzung des Ausschusses für Bauangelegenheiten, Umwelt und Landespflege:
 - Bauvoranfrage, Einfamilienhaus in zweiter Reihe, Am Kappellchen
 - Einvernehmen versagt, Bebauung gemäß Bebauungsplan empfohlen
 - Bauantrag, Abbruch Altbestand und Neubau Mehrfamilienhaus (6 Wohneinheiten), Müllenburg
 Zustimmung zum Abbruch und Neubau, Versagung zur Dachform
 - Bauantrag, Begrüntes Flachdach, Auf Bobüsch Mehrheitlich abgelehnt
 - Nutzungsänderung Garage zur Wohnung, Erlenbachstraße Einvernehmen erteilt
 - Befreiung Baufenster und Abweichung Grenzbebauung Lagerhalle, Auf dem Steinhäufchen Einvernehmen wurde erteilt
 - Terrassenüberdachung, Erlenbachstraße Einvernehmen wurde erteilt
- 2. Schubkarren für den Friedhof wurden bestellt
- Die Aktion "Elternlotsen" ist nach den Herbstferien gestartet. Die Aktion wird von Eltern und Mitarbeitern der Ortsgemeinde durchgeführt.
- 4. ISEK-Maßnahme "Mühleneck" fast abgeschlossen, die Beete wurden teilweise schon bepflanzt.
- 5. SWR-Beitrag "Fahr mal hin" wurde auch in Föhren gedreht. Dieser Beitrag wird am 17.12.2021 ausgestrahlt.
- Gemeinde- und Städtebund hat die Ortsgemeinde in einem 3-seitigen Artikel erwähnt "Ortsgemeinde Föhren setzt auf Klimaschutz vor Ort"; hier das besondere Grünflächenmanagement der Ortsgemeinde Föhren
- 7. Weitere Sitzungen:
 - Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 25.11.2021
 - Ausschuss für Digitales am 17.11.2021
- 8. Klosterareal:
 - Anpassungen im Bebauungsplan sind in Arbeit
 - Erste Gespräche mit Vereinen zur Planung des Bürgerund Vereinshauses sind erfolgt

3. Glasfaserausbau; Vorstellung durch Ausbauunternehmen

Die Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Münz von der Firma "Die Deutsche Glasfaser".

Dieser stellt das Projekt zum Ausbau des Glasfasernetzes in der Ortsgemeinde Föhren vor. Das Projekt sieht vor, allen Bürgerinnen und Bürgern der Ortsgemeinde die Möglichkeit eines Glasfaseranschlusses "fiber tot he home" zur Verfügung zu stellen.

4. Vergaben ISEK-Maßnahmen Kooperation Ländliche Zentren 4.1. Ausbau ortsgerechter Straße "Hessenberg"

Die Straßenbauarbeiten "Hessenberg" wurden mit den Wasserversorgungs-und Entwässerungsarbeiten öffentlich vom Ingenieurbüro Boxleitner, Trier ausgeschrieben. Es wurden 5 Angebote angefordert. Bis zum Submissionstermin am 05.10.2021 lagen 2 Angebote vor.

Die Angebote wurden durch das Ingenieurbüro geprüft.

Die Preisspanne der geprüften Angebote lag von 341.563,39 € bis 361.388,55 €.

Das bepreiste LV lag bei 361.621,71 €.

Das günstigste Gesamtangebot hatte die Firma Lehnen, Sehlem mit 341.563,39 € abgegeben.

Das bepreiste LV für die Straßen-und Tiefbauarbeiten lag bei brutto 172.550,00 €.

Die Angebotssumme für die **Straßen und Tiefbauarbeiten** beträgt brutto **164.393,19** €

Der Werkausschuss befasst sich in seiner Sitzung am 24.11.2021 mit der Vergabe der Wasserversorgungs- und Entwässerungsarbeiten an die Firma Lehnen, Sehlem.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat vergibt vorbehaltlich der Vergabe der

Verbandsgemeindewerke in der Werksausschusssitzung am 24.11.2021 die Straßen- und Tiefbauarbeiten an die Fa. Lehnen, Sehlem mit der geprüften Auftragssumme von brutto 164.393,19 €.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

4.2. Ausbau ortsgerechter Straße "Butzengasse"

Die Straßenbauarbeiten "Butzengasse" wurden mit den Wasserversorgungs-und Entwässerungsarbeiten öffentlich vom Ingenieurbüro Boxleitner, Trier ausgeschrieben. Es wurden 6 Angebote angefordert. Bis zum Submissionstermin am 05.10.2021 lagen 2 Angebote vor.

Die Angebote wurden durch das Ingenieurbüro geprüft.

Die Preisspanne der geprüften Angebote lag von 356.121,98 € bis 379.629,23 €.

Das bepreiste LV lag bei 363.292,98 €.

Das günstigste Gesamtangebot hatte die Firma Lehnen, Sehlem mit 356.121,98 € abgegeben.

Das bepreiste LV für die Straßen-und Tiefbauarbeiten lag bei brutto 203.490,00 €.

Die Angebotssumme für die **Straßen und Tiefbauarbeiten** beträgt brutto **195.158,62** €

Der Werkausschuss befasst sich in seiner Sitzung am 24.11.2021 mit der Vergabe der Wasserversorgungs- und Entwässerungsarbeiten an die Firma Lehnen, Sehlem.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat vergibt vorbehaltlich der Vergabe der Verbandsgemeindewerke in der Werksausschusssitzung am 24.11.2021 die Straßen- und Tiefbauarbeiten an die Fa. Lehnen, Sehlem mit der geprüften Auftragssumme von brutto 195.158,62 €.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

4.3. Klosterareal; Ingenieurbauwerke und Freianlagen

Die Ortsgemeinde Föhren hat die Verbandsgemeindeverwaltung beauftragt die Ingenieurleistungen für die Neugestaltung des Klosterareals in Föhren auszuschreiben.

Für folgende Bauleistungen mit geschätzten Netto- Baukosten wurden die Ingenieurleistungen ausgeschrieben:

Verkehrsanlagen576.000 ∈Wasserversorgung71.000 ∈Abwasseranlagen128.000 ∈Regenwasserbewirtschaftung273.000 ∈Freianlagen869.000 ∈

Da die zu erwartende Honorarsumme über dem Schwellenwert von 214.000 € liegt musste eine europaweite Ausschreibung durchgeführt werden. Hierfür wurde in Zusammenarbeit mit der Bauabteilung und der Vergabestelle ein Kriterienkatalog aufgestellt, der den Bietern als Grundlage für ihr Angebot dient. Zu 25 % Prozent ist das Honorar maßgebend, das in die Unterabschnitte Honorarsatz, örtliche Bauüberwachung, Zeitaufwand, Nebenkosten und Generalplaner-Pauschale aufgeteilt wurde. Zu 75% wurde das Projektteam, Projektabwicklung, Organisation mit den Unterabschnitten eigenes Personal, Personenzahl, Berufserfahrung, Zusammenarbeit des Teams in Jahren, Projektorganigramm, Personaleinsatzplan und die Darstellung von Projektbeispielen zu Qualitäts-, Kosten-, und Terminmanagement gewertet.

Die europaweite Ausschreibung wurde am 31.08.2021 veröffentlicht. Die Ausschreibungsunterlagen wurden von 9 Ingenieurbüros heruntergeladen. Bei der Submission am 06.10.2021 wurden 4 Angebote abgegeben.

Bei der Wertung der Angebote erzielte das Ingenieurbüro Boxleitner Trier die höchste Punktzahl.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen dem Ingenieurbüro Boxleitner, Trier den Auftrag für die Ingenieurleistungen zu erteilen. Details zur Auswertung, Punkteverteilung und Honorarsumme werden im nicht öffentlichen Teil erläutert.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Vergabe der Ingenieurleistungen für die Neugestaltung des Klosterareals in Föhren an das Ingenieurbüro Boxleitner, Trier zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

5. Verschiedenes

- Qualität Geländer Mühleneck
- Parkplätze vor dem Feuerwehrgerätehaus werden durch Baufirmen blockiert
- Pflege des Bachbettes
- Parksituation Bekonderstraße und Erlenbachstraße

- Nutzbarkeit Turnhalle
- Gebrauch altes Gemeindefahrzeug
- Weiden im Regenrückhaltebecken "In der Acht"

6. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Folgende Beschlüsse wurden in der nichtöffentlichen Sitzung gefasst:

- Der Ortsgemeinderat stimmte dem Abschluss eines Vergleiches zu.
- Der Ortsgemeinderat beschloss ein Grundstück zu veräußern
- Der Ortsgemeinderat beschloss den Ankauf eines Grundstücks zu prüfen.



Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Kenn am 15.12.2021

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Rainer Müller und in Anwesenheit von Schriftführer Josef Weins findet am 15.12.2021 in der Mehrzweckhalle, Gartenstraße 13 in Kenn eine Sitzung des Ortsgemeinderates Kenn statt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst: öffentlich

1. Mitteilungen

Der Ortsgemeinderat nimmt von folgenden Mitteilungen des Vorsitzenden Kenntnis:

1.1 Sportstätten-Förderprogramm

Nach Mitteilung der Kreisverwaltung Trier-Saarburg wurde die Maßnahme "Umwandlung des Tennenplatzes Kenn in ein Kunstrasenspielfeld" nicht in die Prioritätenliste des Kreises für das Sportstätten-Förderprogramm 2022 aufgenommen. Die Maßnahme wird nunmehr erneut für das Programm 2023 angemeldet.

1.2 Verunreinigungen durch Hundekot, Sauberhaltung der Gehwege

Es liegen verschiedene Beschwerden über Verunreinigungen durch Hundekot auf Gehwegen sowie in Vorgärten und öffentlichen Grünanlagen vor. Auf die Missstände soll in einer Bekanntmachung im Amtsblatt hingewiesen werden. Weiterhin wurde festgestellt, dass viele Grundstückseigentümer ihrer Kehrpflicht auf den Gehwegen nicht oder nur unzureichend nachkommen. Auch hierauf soll nochmals in einer Bekanntmachung hingewiesen werden.

1.3 Proberaum Mehrzweckhalle

Der Musikverein hat sich bereit erklärt, während der Bauphase den Probenraum als weitere Räumlichkeit der KiTa zur Verfügung zu stellen und stattdessen im Rathaussaal zu proben. Der Vorsitzende bedankt sich im Namen der Ortsgemeinde sowie der KiTa bei dem Musikverein.

2. Kita-Erweiterung

Der Vorsitzende trägt vor, dass der Ortsgemeinderat in seiner Sitzung am 03.11.2021 beschlossen hatte, der durch das Büro Schuh + Weyer vorgelegten Änderungsplanung zur KiTa-Erweiterung (Option 3, eingeschossiger Anbau in L-Form) zuzustimmen und einen Nachtrag zum Bauantrag zu stellen.

Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung habe zwischenzeitlich zu der geänderten Planung Stellung genommen und mitgeteilt, dass es sich hierbei um nicht unwesentliche Abweichungen im Vergleich zur bewilligten Maßnahme handele. Sollte die Maßnahme so umgesetzt werden, würde der Fördergegenstand der Bewilligung wegfallen. Es sei ein neuer Antrag zu stellen, der wiederum einer baufachlichen Prüfung unterzogen werden müsste. Der Antrag mit den neuen Unterlagen könne dann zum nächsten Stichtag am 15.04.2022 vorgelegt werden. Der ursprünglich erteilte Bescheid vom 05.03.2021 würde damit seine Erledigung finden und würde aufgehoben werden. Bei einem neuen Antrag würde in jedem Fall die Übergangsförderung von 187.000 € entfallen.

Seitens der Verwaltung werde nunmehr vorgeschlagen, wegen der akut fehlenden Kindergartenplätze und des begrenzten Förderzeitraums bis zum 31.08.2023, die ursprüngliche Planung aus dem Jahr 2019 mit Gesamtkosten von ca. 1.940.000 € zur Schaffung

von 40 zusätzlichen Plätzen für Kinder über 2 Jahren umzusetzen. Weiterhin wird vorgeschlagen, sofern es möglich sei, den Neubau evtl. um 3 m an das Bestandsgebäude heranzuführen.

Für die CDU-Fraktion teilt Ratsmitglied Klaus Olejnizak mit, dass der Rat sich seit dem Jahre 2018 mit dem Erweiterungsbau beschäftige und über die verschiedenen Varianten diskutiert wurde. Bereits damals sei klar gewesen, dass ein kleinerer Umbau im Küchenbereich und eine Erweiterung durch zwei zusätzliche Gruppenräume mit Infrastruktur (Sanitär- und Personalräume) zwingend erforderlich seien. Es sei ferner klar gewesen, dass die Gemeinde bei einer Investitionssumme von rd. 2,75 Mio. € auf eine Förderung in Höhe von über 800.000,- € nicht verzichten könne. Weiterhin habe fest gestanden, dass die KiTa-Plätze in enger Bindung an die landesrechtlichen Normen in Sachen Gleichbehandlung hinsichtlich dem Platz- und Raumprogramm stehen, damit eine finanzielle Förderung auch gewährt werden könne. Damit sei auch offenkundig gewesen, dass ohne die Bewilligungsstellen alles nur Planungen seien.

So hätten dann auch die örtlichen Gremien und Stellen geplant und beraten, das Planungsbüro habe geliefert und die Kreisverwaltung habe die Baugenehmigung vor rd. 2 Jahren erteilt. Erst im Laufe des Jahres 2021 haben dann die überörtlichen Stellen die Fördermittel bewilligt und nahezu gleichzeitig sich die Ratsmehrheit für eine andere Planungsvariante entschieden.

Diese Variante sei jedoch, so die Bewilligungsbehörde, leider nicht förderfähig, weil es sich um wesentliche Abweichungen im Vergleich zum bewilligten Projekt handele.

Dies sei zwar bedauerlich und inwiefern andere Varianten möglicherweise zielführender gewesen wären, müsse zum heutigen Zeitpunkt nicht mehr vertieft werden. Stattdessen gelte es nun, nach vorne zu blicken und alles dafür zu tun, dass umgehend mit den Umbauarbeiten begonnen werden könne.

Um keine Zeit zu verlieren, bedeute dies für das Projekt KiTa-Erweiterung, dass die ursprüngliche, genehmigte Planung aus dem Jahr 2019 nach Auffassung der CDU-Fraktion zu realisieren wäre. Hierdurch wäre ein sofortiges Bauen bei gleichzeitiger Sicherung der vollständigen Förderung möglich. Weiterhin könnten, da keine wertvolle Zeit für Umplanungen verloren ginge, mögliche Kostensteigerungen bei dem Projekt minimiert werden. Die CUD-Fraktion werde dem Vorschlag der Verwaltung zustimmen.

Ratsmitglied Dr. Burkhard Apsner erklärt, dass auch die FWG-Fraktion dem Vorschlag der Verwaltung zustimmen wird. Wie sein Vorredner bereits ausgeführt habe, beschäftige sich der Rat nunmehr seit dem Jahre 2018 mit der KiTa-Erweiterung. Es wurde unter Hochdruck im Jahre 2019 eine Genehmigungsplanung erstellt, damit eine höchstmögliche Förderung erreicht werden konnte. Unverständlicherweise habe es dann sehr lange gedauert, bis der Bewilligungsbescheid vorgelegen habe. Zwischenzeitlich kamen neue Gesichtspunkte hinzu und der Rat habe letztendlich in der letzten Sitzung beschlossen, eine neue, bessere Planung auf den Weg zu bringen. Dass diese nunmehr nicht anerkannt werde, sei sehr bedauerlich und auch nicht nachvollziehbar. Es sei einfach schade, dass auf Grund der gesetzlichen Vorgaben damit argumentiert werde, es handele sich bei der Umplanung um eine wesentliche Abweichung von der Ursprungsplanung. Hierdurch laufen sämtliche Überlegungen, die Planung zu optimieren, ins Leere. Wenn man beide Planungen einmal vergleiche, dann stelle man fest, dass das Raumprogramm nahezu identisch sei; insofern wäre es sicherlich möglich gewesen, dass der Zuschussgeber der Ortsgemeinde hier hätte entgegenkommen können. Jetzt müsse der Blick nach vorne gerichtet werden und er bitte darum, die Sache nunmehr schnellstmöglich anzugehen damit nicht noch weitere Zeit verloren gehe. Ratsmitglied Frank Glöckner teilt mit, dass auch die SPD-Fraktion

Ratsmitglied Frank Glöckner teilt mit, dass auch die SPD-Fraktion dem Verwaltungsvorschlag zustimmen wird. Der Rat habe hier keine andere Alternative, als die Ursprungsplanung aus dem Jahre 2019 umzusetzen. Ärgerlich sei, dass durch das ganze Prozedere so viel Zeit verloren gegangen sei.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Kenn beschließt, die genehmigte Planung aus dem Jahr 2019 baulich umzusetzen. Es soll geprüft werden, ob der Neubau um 3 m an das Bestandsgebäude herangeführt werden kann. Es wurde weiterhin beschlossen, das Büro Schuh u. Weyer mit der umgehenden Ausschreibung der Gewerke zu beauftragen, damit der Erweiterungsbau schnellstmöglich realisiert werden kann.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 20

3. Jahresabschluss zum 31.12.2020

Ortsbürgermeister Müller trägt vor, dass der haushaltsmäßige Jah-

resabschluss der Ortsgemeinde Kenn zum 31.12.2020 von der Verwaltung erstellt und seitens des Rates die entsprechenden Beschlüsse zur Feststellung sowie zur Entlastung zu fassen sind.

3.1.Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Dr. Burkhard Apsner, teilt mit, dass in der Sitzung am 15.11.2021 der Jahresabschluss nach den Vorschriften der §§ 110 ff. Gemeindeordnung (GemO) geprüft wurde.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den dadurch gewonnenen Erkenntnissen vermittelt der Jahresabschluss zum 31.12.2020, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Kenn.

Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 führte zu folgendem Ergebnis:

- Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 23.072.606,80 € ab und weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.224.311,91 € aus.
- Es wird ein Eigenkapital in Höhe von 16.764.035,28 € ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich demnach gegenüber dem 01.01.2020 um 1.224.311,91 € erhöht.
- 3. Das Vermögen der Ortsgemeinde hat sich im Prüfungszeitraum um 801.076,65 € auf 23.072.606,80 € erhöht.
- Das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen verringert sich um 520.450,22 € auf 957.585,03 €.
- Die Investitionskredite haben sich im Haushaltsjahr 2020 um 517.248,90 € auf 792.528,04 € verringert.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Ortsgemeinderat Kenn die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2020 vor (§ 114 Abs. 1 Satz 1 GemO).

Ratsmitglied Dr. Burkhard Apsner weist darauf hin, dass ab dem Jahr 2021 die gesamte Rechnungsbearbeitung digitalisiert wurde, d.h. sämtliche Anordnungen werden von der Verwaltung nur noch papierlos erfasst. Die zukünftige Prüfung der Jahresrechnung wird sich hierdurch natürlich ändern und es bleibe abzuwarten, wie dies in Zukunft erfolgen wird.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Kenn beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt (§ 100 GemO).

Abstimmungsergebnis:

einstimmig Ja-Stimmen: 20

3.2. Entlastungserteilung gemäß § 114 Abs. 1 Satz GemO

Der Vorsitz zu diesem Tagesordnungspunkt wurde vom ältesten Ratsmitglied, Frau Hilde Laux, übernommen.

Ratsmitglied Hilde Laux teilt mit, dass seitens des Rechnungsprüfungsausschusses vorgeschlagen wurde, dem Ortsbürgermeister, der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Schweich und den Beigeordneten die Entlastung gem. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO zu erteilen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten sowie der Bürgermeisterin und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Schweich für das Haushaltsjahr 2020 gemäß gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO die Entlastung zu erteilen. An der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nehmen die von der Beschlussfassung betroffenen Rainer Müller (Ortsbürgermeister) sowie die Beigeordneten Bernd Kettermann, Silvia Festa und Klaus Wagner gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GemO in Verbindung mit der VV Nr. 4 zu § 114 GemO nicht teil. Sie hatten zu diesem Zeitpunkt in dem für die Zuhörer bestimmten Teil des Sitzungssaales Platz genommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 16, Befangen: 4

4. Beratung und Verabschiedung des Forstwirtschaftsplanes 2022

Der vorliegende Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2022 schließt bei Erträgen von 19.564,- € und Aufwendungen von 17.529,- € mit einem Überschuss von 2.035,- € ab.

Die Planungsansätze des Forstwirtschaftsplanes und die einzelnen Einnahmen und Ausgaben liegen den Ratsmitgliedern in einer Tischvorlage vor.

Ratsmitglied Klaus Olejnizak teilt mit, dass es immer positiv sei, wenn ein Wirtschaftsplan mit einem Überschuss abschließe. Der ausgewiesene Überschuss sei zwar von der Höhe her gering, aber es werde dokumentiert, dass wirtschaftlich gearbeitet wird.

Ausdrücklich möchte er an dieser Stelle darauf hinweisen, dass es in Anbetracht des voranschreitenden Klimawandels von elementarer Bedeutung sei, wenn mindestens so viele Bäume neu gepflanzt wie auch gefällt werden. Für die Ortsgemeinde Kenn sei es sehr wichtig, dass dieser Grundsatz eingehalten werde und er rege an, dies dem Revierförster sowie dem Forstamt mitzuteilen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, dem vorliegenden Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2022 mit einem Überschuss in Höhe von 2.035,- € zuzustimmen. Das Forstamt Trier wird beauftragt, den Plan auszuführen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig Ja-Stimmen: 20

I. Nachtrag zur Vereinbarung über die Übertragung der Verwaltung der Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft Kenn auf die Ortsgemeinde Kenn (Übertragung Datenschutz)

Für die rheinland-pfälzischen Jagdgenossenschaften als Körperschaften des öffentlichen Rechts gelten, nach Mitteilung des Landesdatenschutzbeauftragten, seit dem Wirksamwerden der EU-Datenschutzgrundverordnung zum 25.05.2018 die Grundsätze für die Verarbeitung personenbezogener Daten. Das Landesdatenschutzgesetz Rheinland-Pfalz setzt ergänzende Reglungen zur landeseigenen Umsetzung der EU-Richtlinie fest.

Die Jagdgenossenschaft Kenn hat am 28.03.1985 die Verwaltung ihrer Angelegenheiten auf die Ortsgemeinde Kenn projiziert. Der Ortsgemeinderat Kenn hat dem am 01.07.1985 zugestimmt. Hierüber wurde eine Übertragungsvereinbarung geschlossen.

In der Sitzung am 08.12.2021 hat die Jagdgenossenschaft Kenn die Übertragung des Datenschutzes gem. §§ 37 bis 39 LDSG auf die Ortsgemeinde Kenn durch I. Nachtrag zu der oben genannten Übertragungsvereinbarung beschlossen.

Die Übertragungsvereinbarung liegt den Ratsmitgliedern als Tischvorlage vor.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Kenn stimmt der Übertragung des Datenschutzes von der Jagdgenossenschaft auf die Ortsgemeinde zu. Die Aufgaben werden von einem Mitarbeiter der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich in seiner Funktion als Datenschutzbeauftragter der Ortsgemeinde Kenn wahrgenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig Ja-Stimmen: 20

6. Teilnahme an 5. Bündelausschreibung Strom

Ortsbürgermeister Müller verweist auf die vorliegende Sitzungsvorlage mit folgendem Inhalt:

"Der Sachverhalt ergibt sich zunächst aus der beiliegenden Konzeption, auf die insoweit vollumfänglich verweisen wird. Zusammenfassend bietet die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH, eine Tochtergesellschaft des Gemeindetags Baden-Württemberg (Gt-service), Gemeinden, Städten, Landkreisen, Zweckverbänden und kommunalen Gesellschaften die Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung zur Beschaffung der Stromlieferung für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2025 ff. an. Die Ausschreibung der Stromlieferung erfolgt auf Grundlage eines Dauerauftrags jeweils für eine feste Vertragslaufzeit von drei Jahren.

Die Stromlieferung wird im nicht offenen Verfahren (§ 14 Abs. 1 VgV) nach den Vorgaben der Vergabeverordnung europaweit ausgeschrieben. Die Gt-service führt das Vergabeverfahren namens und im Auftrag für die teilnehmenden Kommunen durch. Sie erteilt für die Teilnehmer den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot gemäß Beschluss ihres Aufsichtsrates. Für jeden einzelnen Teilnehmer kommt mit Zuschlagserteilung der ausgeschriebene Stromliefervertrag mit dem erfolgreichen Bieter des jeweiligen Loses zustande.

Die Ausschreibung erfolgt in Form einer sogenannten strukturierten Beschaffung, d.h. die Preise der Liefermengen für die feste Vertragslaufzeit werden nicht zu einem Stichtag gebildet, sondern die abschließende Preisbildung erfolgt erst nach Zuschlagserteilung auf Grundlage einer Preisindizierung an vier Stichtagen. Dadurch soll insbesondere das Risiko vermindert werden, dass die Preisbil-

dung an einem einzigen Stichtag in einem möglicherweise ungünstigen Marktumfeld preisbestimmend für den gesamten, dreijährigen Lieferzeitraum ist.

Für die ausgeschriebene Vertragsmenge gilt eine Mehr- und Mindermengenregelung. Als Vertragsmenge (kWh) wird die Summe der prognostizierten jährlichen Abnahmemengen der einzelnen Abnahmestellen verstanden. Der vertraglich festgelegte Lieferpreis gilt für eine tatsächliche Verbrauchsmenge von 80-110% der Vertragsmenge. Unter- oder überschreitet die tatsächliche Verbrauchsmenge diese Mengenschranken, so kann der Auftragnehmer dem Auftraggeber die entstehenden Mehrkosten in Rechnung stellen. Dabei wird davon ausgegangen, dass der Auftragnehmer zu viel beschaffte Mengen am Spotmarkt verkauft und bei einer Unterdeckung die fehlenden Mengen am Spotmarkt nachbeschafft. Diese Regelung geht einher mit einer Flexibilisierung des Zeitraums zur Anmeldung von Eigenerzeugungsanlagen.

Es werden ggf. mehrere Lose nach technischen und/oder regionalen Aspekten gebildet. Nach Bedarf erfolgt eine Zuschlags- oder Loslimitierung.

Die Stromlieferung wird zuzüglich Netznutzung (all-inclusive) ausgeschrieben. Die Energielieferpreise sind dagegen für die Vertragslaufzeit von drei Jahren durch die Bieter fest anzubieten. Durch die Trennung von Netznutzungsentgelten und Energielieferpreisen wird insbesondere gewährleistet, dass sich der Strompreis individuell für jede Kommune entsprechend der Benutzungsstruktur bildet.

Die Stromlieferung der Straßenbeleuchtung ist in dieser Ausschreibung ebenfalls eingeschlossen und wird als separates Los ausgeschrieben. Alle Gemeinden wurden bereits per Email am 11.11.2021 informiert, dass die bisherigen Losen Nr. 2, 4, 6, 8, 10, 11, 12 aus der 4. BA bereits durch den Lieferanten gekündigt worden sind und die betroffenen Lieferstellen somit zum 01.01.2023 vertragsfrei sind. Alle anderen Lieferstellen können zu einem späteren Zeitpunkt (01.01.2024) in die neue 5. BA einsteigen.

Die vollständige Ausschreibungskonzeption sowie deren dazugehörige Anlagen liegen dieser Vorlage bei. Je nach Entscheidung des Rates werden die Vollmachten/Beauftragungen von der Verwaltung entsprechend vorbereitet."

Beschluss:

- Der Ortsgemeinderat Kenn nimmt die Ausschreibungskonzeption der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH vom 12.11.2021 nebst dem Hinweisblatt Ökostrom (Anlage 6) zur Kenntnis.
- Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service) mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Ortsgemeinde Kenn ab 01.01.2023 dauerhaft zu beauftragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
- Der Ortsgemeinderat Kenn bevollmächtigt den Aufsichtsrat der Gt-service die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Strom, an denen die Ortsgemeinde Kenn teilnimmt, namens und im Auftrag der Ortsgemeinde Kenn vorzunehmen.
- 4. Die Ortsgemeinde Kenn verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/ den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
- a) Die Verwaltung wird beauftragt, Strom mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibungen Strom über die Gtservice GmbH auszuschreiben:
 - x 100 % Normalstrom
 - keine Anforderungen an die Erzeugungsart
 - O 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote
 - Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell
 - O 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit 33 % Neuanlagenquote
 - Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell
 - O 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit mindestens 33% Neuanlagenquote, Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell.
 - Die vom Bieter angebotene Neuanlagenquote (34-100%) geht in die Wertung ein.
 - b) Die Ausschreibung von Ökostrom soll erfolgen:
 - x Für alle Abnahmestellen des AG
 - O nur für ausgewählte Abnahmestellen gemäß Anlage

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich

Ja-Stimmen: 18, Nein-Stimmen: 1, Enthaltungen: 1

7. Teilnahme an 3. Bündelausschreibung Erdgas

Ortsbürgermeister Müller verweist auf die vorliegende Sitzungsvorlage mit folgendem Inhalt:

"Der Sachverhalt ergibt sich zunächst aus der beiliegenden Konzeption nebst Anlagen, auf die insoweit vollumfänglich verweisen wird. Zusammenfassend bietet die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH, eine Tochtergesellschaft des Gemeindetags Baden-Württemberg (Gt-service), Gemeinden, Städten, Landkreisen, Zweckverbänden und kommunalen Gesellschaften die Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung zur Beschaffung der Erdgaslieferung für den Zeitraum vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2025 an. Die Ausschreibung der Erdgaslieferung erfolgt auf Grundlage eines Dauerauftrags jeweils für eine feste Vertragslaufzeit von drei Jahren. Die Erdgaslieferung wird im nicht offenen Verfahren (§ 14 Abs. 1 VgV) nach den Vorgaben der Vergabeverordnung europaweit ausgeschrieben. Die Gt-service führt das Vergabeverfahren namens und im Auftrag für die teilnehmenden Kommunen durch. Sie erteilt stellvertretend für die Teilnehmer den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot gemäß Beschluss ihres Aufsichtsrates. Für jeden einzelnen Teilnehmer kommt mit Zuschlagserteilung der ausgeschriebene Erdgasliefervertrag mit dem erfolgreichen Bieter des jeweiligen Loses zustande. Die Ausschreibung erfolgt in Form einer sogenannten strukturierten Beschaffung, d.h. die Preise der Liefermengen für die feste Vertragslaufzeit werden nicht zu einem Stichtag gebildet, sondern die abschließende Preisbildung erfolgt erst nach Zuschlagserteilung auf Grundlage einer Preisindizierung an vier Stichtagen. Dadurch soll insbesondere das Risiko vermindert werden, dass die Preisbildung an einem einzigen Stichtag in einem möglicherweise ungünstigen Marktumfeld preisbestimmend für den gesamten, dreijährigen Lieferzeitraum ist. Für die ausgeschriebene Vertragsmenge gilt eine Mehr- und Mindermengenregelung. Als Vertragsmenge (kWh) wird die Summe der prognostizierten jährlichen Abnahmemengen der einzelnen Abnahmestellen verstanden. Der vertraglich festgelegte Lieferpreis gilt für eine tatsächliche Verbrauchsmenge von 80-110% der Vertragsmenge. Unter- oder überschreitet die tatsächliche Verbrauchsmenge diese Mengenschranken, so kann der Auftragnehmer dem Auftraggeber die entstehenden Mehrkosten in Rechnung stellen. Dabei wird davon ausgegangen, dass der Auftragnehmer zu viel beschaffte Mengen am Spotmarkt verkauft und bei einer Unterdeckung die fehlenden Mengen am Spotmarkt nachbeschafft. Es werden ggf. mehrere Lose nach technischen und/oder regionalen Aspekten gebildet. Nach Bedarf erfolgt eine Zuschlags- und/oder Loslimitierung. Die Erdgaslieferung wird zuzüglich Netznutzung (all-inclusive) ausgeschrieben. Die Energielieferpreise sind dagegen für die Vertragslaufzeit von drei Jahren durch die Bieter fest anzubieten. Durch die Trennung von Netznutzungsentgelten und Gaslieferpreisen wird insbesondere gewährleistet, dass sich der Gaspreis individuell für jede Kommune entsprechend der Benutzungsstruktur bildet. Um den Anforderungen des Gesetzes zur Einsparung von Energie und zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden (Gebäudeenergiegesetz - GEG) Rechnung zu tragen, wird auch Erdgas mit einem Anteil von 10% Bioerdgas ausgeschrieben. Die Festlegung, ob und welche Abnahmestellen mit 10%-Bioerdgas-Anteil ausgeschrieben werden sollen, erfolgt erst mit Übersendung der 1. Kontrollliste.

Die Ortsgemeinde Kenn hatte zwar ursprünglich an der 2. Bündelausschreibung Erdgas nicht teilgenommen, allerdings wurde die zwischenzeitlich existierende Lieferstelle (Bahnhofstr. 28, Kenn) nachträglich aufgenommen. Die Lieferstelle ist somit zum 01.01.2023 vertragsfrei. Die Kosten für die Teilnahme an der Ausschreibung betragen 250,- € pro Teilnehmer + 25,- € pro Abnahmestelle (jeweils netto, zuzüglich MwSt.). Somit würden für die OG Kenn bei einer Teilnahme Brutto-Kosten in Höhe von 327,25 € entstehen. Alternativ kann die Ortsgemeinde in Eigenleistung einen Vertrag für die Lieferung bei einem beliebigen Lieferanten zum 01.01.2023 abschließen. Die vollständige Ausschreibungskonzeption sowie deren dazugehörige Anlagen liegen dieser Vorlage bei. Je nach Entscheidung des Rates werden die Vollmachten/Beauftragungen von der Verwaltung entsprechend vorbereitet." Der Vorsitzende schlägt vor, von einer Beteiligung der Ortsgemeinde Kenn an der Bündelausschreibung Erdgas abzusehen. Bei nur einer vorhandenen Lieferstelle rechne dies sich in Anbetracht der genannten Teilnehmergebühren nicht.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, an der Bündelausschreibung Erdgas nicht teilzunehmen. Zum 01.01.2023 soll ein neuer Vertrag mit einem Erdgaslieferanten abgeschlossen werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig Ja-Stimmen: 20

8. Errichtung von zwei E-Mobil-Ladestationen

- Bernhard-Becker-Freizeitanlage
- Ortsteil Kenner Ley

Der Vorsitzende teilt mit, dass in der Ortsgemeinderatssitzung am 03.02.2021 beschlossen wurde, zwei E-Ladesäulen anzuschaffen. Als Standorte habe der Rat die Bernhard-Becker-Freizeitanlage sowie ein öffentlicher Parkplatz im Ortsteil Kenner Ley festgelegt. An diesen Ladestationen ist das gleichzeitige Laden von 2 Fahrzeugen möglich.

Zwischenzeitlich habe die Verwaltung bei drei Anbietern Angebote zur Errichtung und zum Betrieb der Ladestationen eingeholt. Wirtschaftlichster Anbieter ist die Fa. Westenergie zum Angebotspreis von 9.668,75 € je Ladestation. Hierin enthalten sind alle Erdarbeiten sowie die Kosten für die elektrische Vorinstallation.

Ratsmitglied Dr. Burkhard Apsner führt aus, dass die E-Mobilität immer mehr zunehme und durch die geplante Installation der Ladesäulen dieser Entwicklung Rechnung getragen werde. Es sei für eine moderne und fortschrittliche Gemeinde sehr wichtig, diesen Trend zu unterstützen und beim Ausbau der Ladeinfrastruktur mitzuhelfen. Von daher spreche nichts dagegen, der Auftragserteilung an die Fa. Westenergie für die beiden Ladesäulen zuzustimmen.

Ratsmitglied Christian Heuschreiber teilt mit, dass er dies anders sehe. Die Ortsgemeinde müsse sich bei einer möglichen Auftragserteilung bewusst sein, dass hier sehr hohe Investitionskosten für eine "Marketingmaßnahme" getätigt werden. Profitieren hiervon werde in erster Linie der Ladesäulenbetreiber und in Anbetracht der nicht zu kalkulierenden Akzeptanz bei der Nutzung der Säulen müsse kritisch hinterfragt werden, ob sich die sehr hohen gemeindlichen Kosten irgendwie lohnen. Von daher müsse der Rat eigentlich aus wirtschaftlichen Gründen die Aufstellung der Ladesäulen ablehnen.

Ratsmitglied Dr. Burkhard Apsner entgegnet, dass es heute nur um die Auftragserteilung gehe; die grundsätzliche Entscheidung, dass die Säulen angeschafft werden, habe der Rat bereits einstimmig getroffen. Von daher könne er nicht nachvollziehen, dass nunmehr nochmals die Diskussion ins Spiel gebracht werde, ob die Ladesäulen generell angeschafft werden sollen oder nicht.

Ratsmitglied Frank Glöckner erklärt, dass die Elektromobilität auf dem Vormarsch sei und die Ortsgemeinde Kenn dieser Entwicklung aufgeschlossen gegenüber stehen sollte. Eine Auftragserteilung an die Fa. Westenergie sollte daher zugestimmt werden.

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Silvia Festa teilt Ortsbürgermeister Müller mit, dass bei der Maßnahme im Rahmen des Bundesförderprogramms "Ladeinfrastruktur vor Ort" mit einer Zuwendung in Höhe von 80 % der förderfähigen Kosten gerechnet werden könne. Ratsmitglied Bernd Kettermann weist darauf hin, dass der Rat bekanntlich in der Sitzung am 17.03.2021 mehrere Fragen zusammengetragen habe, die von der Verwaltung vor einer möglichen Auftragserteilung zu klären gewesen wären. Leider liegen hierzu die entsprechenden Informationen nicht vor. Vielleicht sei es ja möglich, die Rahmenbedingungen bei einer Auftragserteilung an die Fa. Westenergie noch nachzuverhandeln.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, den Auftrag zur Lieferung und Installation von zwei Ladestationen "PauLE 2.0" zum Pauschalpreis in Höhe von 9.668,75 € (incl. Rammschutz, Fundament, Versand, Netzanschluss bis 25 m Länge, Montage und Inbetriebnahme) an die Fa. Westenergie, Trier, zu vergeben. Die Ladesäulen werden an den Standorten Bernhard-Becker-Freizeitanlage sowie Ortsteil Kenner Ley aufgestellt.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich

Ja-Stimmen: 11, Nein-Stimmen: 7, Enthaltungen: 2

9. Bauanträge/Bauvoranfragen

9.1. Bauantrag Gartenstraße

Der Antragsteller beabsichtigt, an dem Wohnhaus auf dem Grundstück Flur 19, Flurstücks-Nr. 41/2 einen Anbau anzubringen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, das Einvernehmen zu dem Bauantrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 20

9.2. Bauantrag Gartenstraße

Die Antragsteller beabsichtigen, an dem Wohngebäude auf dem Grundstück Flur 19, Flurstücks-Nr. 118 eine Aufstockung durchzuführen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, das Einvernehmen zu dem Bauantrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig Ja-Stimmen: 20

9.3. Bauvoranfrage Bahnhofstraße

Der Antragsteller beabsichtigt, auf dem Grundstück Flur 12, Flurstücks-Nr. 265/7 zwei Doppelhaushälften mit je 3 Wohneinheiten zu errichten.

Aus den Planunterlagen geht hervor, dass das Grundstück geteilt werden soll. Dies hätte zur Folge, dass das "Haus Nord" dann keine Straßenrandbebauung mehr darstellen würde, sondern es sich hier um Bauen in 2. Reihe handelt. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, das Einvernehmen zu versagen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, das Einvernehmen zu der Bauvoranfrage zu versagen.

An der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nimmt Ratsmitglied Johannes Gasber wegen Sonderinteresse gem. § 22 der Gemeindeordnung nicht teil. Er hat zu diesem Zeitpunkt in dem für die Zuhörer bestimmten Teil des Sitzungssaales Platz genommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 19, Befangen: 1

9.4. Bauvoranfrage St. Margarethen Straße

Der Antragsteller beabsichtigt, auf dem Grundstück Flur 12, Flurstücks-Nr. 268/9 die folgenden drei Vorhaben zu verwirklichen: a) Tiny-House, b) Garage, c) Nebenanlage (für Sauna, Fitnessbereich u.ä.). Die Verwaltung teilt mit, dass ohne juristische Beratung eine Beurteilung des Bauvorhabens nicht möglich sei. Es wird empfohlen, das Einvernehmen zu versagen und die Bauvoranfrage entsprechend prüfen zu lassen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, das Einvernehmen zu der Bauvoranfrage zu versagen und diese juristisch prüfen zu lassen.

An der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nimmt Ratsmitglied Johannes Gasber wegen Sonderinteresse gem. § 22 der Gemeindeordnung nicht teil. Er hat zu diesem Zeitpunkt in dem für die Zuhörer bestimmten Teil des Sitzungssaales Platz genommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 19, Befangen: 1 9.5. Bauantrag Am Kenner Haus

Die Antragstellerin beabsichtigt, an dem Produktionsgebäude auf den Grundstücken Flur 14, Flurstücks-Nrn. 347/21 und 11/6 Umbauarbeiten durchzuführen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, das Einvernehmen zu dem Bauantrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 20

9.6. Nachtrag zum Bauantrag An der Berensgrub

Die Antragsteller beabsichtigen, auf dem Grundstück Flur 15, Flurstücks-Nr. 37/136 ein Mehrfamilienwohnhaus mit 7 Wohneinheiten zu errichten. Hinsichtlich der Höhe einer Stützmauer, die zum Nachbargrundstück liegt, wurde eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass für das Nachbargrundstück ein gleichlautender Befreiungsantrag eingereicht wurde, der unter dem Tagesordnungspunkt 9.7 behandelt wird.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, das Einvernehmen zu dem 1. Nachtrag zum Bauantrag sowie zu dem Befreiungsantrag zu erteilen.

An der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nimmt Ratsmitglied Christoph Rhein wegen Sonderinteresse gem. § 22 der Gemeindeordnung nicht teil. Er hat zu diesem Zeitpunkt in dem für die Zuhörer bestimmten Teil des Sitzungssaales Platz genommen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich

Ja-Stimmen: 8, Nein-Stimmen: 5, Enthaltungen: 6, Befangen: 1

9.7. Nachtrag zum Bauantrag An der Berensgrub

Die Antragsteller beabsichtigen, auf dem Grundstück Flur 15, Flur-

stücks-Nr. 37/135 ein Mehrfamilienwohnhaus mit 7 Wohneinheiten zu errichten. Hinsichtlich der Höhe einer Stützmauer, die zum Nachbargrundstück liegt, wurde eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass für das Nachbargrundstück ein gleichlautender Befreiungsantrag eingereicht wurde, der unter dem Tagesordnungspunkt 9.6 behandelt wird.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, das Einvernehmen zu dem 1. Nachtrag zum Bauantrag sowie zu dem Befreiungsantrag zu erteilen.

An der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nimmt Ratsmitglied Christoph Rhein wegen Sonderinteresse gem. § 22 der Gemeindeordnung nicht teil. Er hat zu diesem Zeitpunkt in dem für die Zuhörer bestimmten Teil des Sitzungssaales Platz genommen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich

Ja-Stimmen: 8, Nein-Stimmen: 5, Enthaltungen: 6, Befangen: 1

9.8. Bauvoranfrage Am Wolfshübel

Die Antragsteller beabsichtigen, auf dem Grundstück Flur 23, Flurstücks-Nr. 42 ein Mehrfamilienhaus mit 3 Wohneinheiten zu errichten. Hinsichtlich der Baugrenze wurde die Befreiung von den Textfestsetzungen des Bebauungsplanes beantragt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, das Einvernehmen zu der Bauvoranfrage sowie dem Befreiungsantrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 15, Enthaltungen: 5

10. Resolution gegen die geplante Schließung des Krankenhauses Trier-Ehrang

Der Antrag der CDU-Fraktion zur Verabschiedung einer Resolution gegen die geplante Schließung des Krankenhauses Trier-Ehrang wurde von Ratsmitglied Klaus Olejnizak begründet. Er teilt mit, dass bekanntlich aus den Medien zu erfahren war, dass der Krankenhausstandort Trier-Ehrang auf Dauer geschlossen bleiben soll. Dies sei für die Bevölkerung des Trierer Umlandes und insbesondere für Kenn nicht hinnehmbar. Die geplanten kompensierenden Erweiterungen im Trierer Stadtzentrum seien keine adäquate und zumutbare Alternative zum jetzigen Standort und hierdurch werde sich die medizinische Versorgung sowohl im geriatrischen und präventiven Bereich als auch bei Notfallsituationen verschlechtern. Die Schließung des Krankenhauses sei daher nicht hinnehmbar und es sollte alles daran gesetzt werden, von öffentlicher Seite den Erhalt des Krankenhauses einzufordern.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat spricht sich für den Erhalt des Krankenhausstandortes Trier-Ehrang aus. Die seitens des Ortsbeirates Trier-Ehrang auf den Weg gebrachte Resolution gegen die Schließung des Krankenhauses wird vollumfänglich unterstützt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig Ja-Stimmen: 20 11. Verschiedenes

Inter discom Toggerdaung

Unter diesem Tagesordnungspunkt werden folgende Anfragen und Anregungen behandelt:

11.1 Ratsmitglied Dr. Burkhard Apsner Beschlussfassung E-Mobil-Ladestationen

Ratsmitglied Dr. Burkhard Apsner äußerte seinen Unmut über das Verhalten der CDU-Fraktion bei der Beschlussfassung zum Tagesordnungspunkt 8. Sofern die CDU-Fraktion der Ansicht sei, die Anschaffung der Ladestationen sollte nicht zu Ausführung kommen, dann hätte die Möglichkeit bestanden, dies zu beantragen. Nicht in Ordnung sei jedoch, wenn grundsätzliche Überlegungen bei der Beschlussfassung über eine Auftragsvergabe vorgetragen und thematisiert werden. Diesbezüglich sei nochmals ausdrücklich betont, dass der Rat die Anschaffung der Säulen in einer der vorhergehenden Sitzungen einstimmig beschlossen habe.

11.2 Ratsmitglied Klaus Olejnizak

Bücherschrank

Ratsmitglied Klaus Olejnizak regt an, auch in Kenn einen öffentlichen Bücherschrank aufzustellen. In dem Bücherschrank könnten Bücher kostenlos, anonym und ohne Formalitäten zur Mitnahme angeboten werden. Dies sei eine gute Sache und mit Sicherheit eine Bereicherung für die Ortsgemeinde Kenn.

Der Vorsitzende teilt mit, dass es hierfür spezielle Fördermöglichkeiten gäbe, die seitens der Verwaltung abzuklären wären. Ratsmitglied Bernd Kettermann trägt vor, dass sich durch die Aufstellung eines Bücherschranks in gewisser Weise eine Konkurrenzsituation zur Pfarrbücherei ergeben könnte. Hierüber sollte entsprechend nachgedacht werden.

11.3 Ratsmitglied Klaus Olejnizak

Halbseitige Straßensperrung in der St. Margarethen-Straße

Auf Nachfrage teilt Ortsbürgermeister Müller mit, dass die verkehrsbehördliche Genehmigung für die Straßensperrung am 22.12.2021 endet. Ratsmitglied Silvia Festa weist darauf hin, dass die dortige Beschilderung von der Aufstellhöhe viel zu niedrig angebracht sei.

11.4 Ratsmitglied Christoph Rhein

Baumaterial in der Schweicher Straße

Auf Nachfrage teilt der Vorsitzende mit, dass die auf dem Gehweg in der Schweicher Straße abgestellten Pflastersteine aus den verschiedensten Gründen noch nicht verbaut werden konnten.

11.5 Ratsmitglied Hildegard Jakobs

Einsatz des Rettungshubschraubers im Bereich "In der Schreitwag"

Es wird mitgeteilt, dass der kürzlich im Rahmen eines Primäreinsatzes eingesetzte Rettungshubschrauber nicht landen konnte, da der dortige Wendehammer zugeparkt war.

11.6 Ratsmitglied Lukas Glöckner Bushaltestelle "Am Wolfshübel"

Es wird mitgeteilt, dass sich ein Randstein beim Fundament der Bushaltestelle gelöst hätte. Der Vorsitzende sagte zu, dies von den Gemeindearbeitern überprüfen zu lassen.

11.7 Ratsmitglied Christoph Rhein

Kita-Erweiterung, Planung der Haustechnik

Es wird nachgefragt, ob ein Energieberater bei der Planung der Haustechnik für den Erweiterungsbau eingebunden sei.

Der Vorsitzende teilt hierzu mit, dass Herr Werner Scherer sich der Sache annehmen würde und bis Ende des Jahres die entsprechenden Unterlagen vorlegen wird. Aus der Mitte des Rates kam der Hinweis, dass es wohl ein Förderprogramm (KfW 55) gibt, wonach Nicht-Wohngebäude (hierunter würde die KiTa ja fallen) eine sehr hohe Förderung erhalten könnten. Das Programm würde am 31.01.2022 auslaufen.

12. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten

Im nichtöffentlichen Sitzungsteil wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Mitteilungen

Es lagen keine Mitteilungen vor.

2. Entschädigungsansprüche

Es wurde der Beschluss gefasst, eine Entschädigungsforderung zurückzuweisen.

3. KiTa-Erweiterung, Informationen zum Bewilligungsbescheid Es wurden Informationen zum aktuellen Sachstand vorgetragen.

4. Verschiedenes

Es lagen keine Wortmeldungen vor.



Brennholz

Siehe Mitteilung unter OG Leiwen.

Düpre, Förster

Konzert der Kapelle So&So am Freitag, 28.01.2022

Das von der Winzerkapelle Harmonie Leiwen veranstaltete Live-Konzert der Extra-Klasse kann wie geplant stattfinden. Die 6-köpfige Blaskapelle macht auf ihrer "Wirtshaustour" durch Deutschland und Österreich im ausverkauften Jugendheim Köwerich halt. Einlass ist 19:00 Uhr, das Konzert beginnt um 20:00 Uhr. Für gutes Essen, Bier vom Fass und bestem Wein ist gesorgt. Damit solche kulturellen Events überhaupt stattfinden können, ist es unerlässlich, dass sich alle Besucher strikt and die aktuellen Corona Regeln halten:

- Es gilt die 2G+ Regel, d.h. Einlass nur für Geimpfte/Genesene + aktuellem Test (Zertifikat mitbringen!)
- Die Testpflicht entfällt durch die Booster Impfung
- Es besteht Maskenpflicht. Die Maske kann am Sitzplatz/Tisch beim Verzehr von Speis und Trank abgenommen werden.
- Wer krank ist bleibt zu Hause

Ich wünsche allen Besuchern viel Spaß!

Köwerich, den 24.01.2022 Elmar Schlöder, Ortsbürgermeister

Klüsserath

Norbert Friedrich 06507 99126

buergermeister@kluesserath.de www.kluesserath.de

Sprechzeiten Sa. 09:00 - 10:00 Uhr



Dorfentwicklung Klüsserath

2. Dorfgespräch Rummelplatz

Liebe Klüsserather,

vielen Dank für die rege Teilnahme am Bürgergespräch über Rummelplatz. Es kamen viele tolle Ideen zusammen.

Wir starten am 12.02.2022 um 9:00 Uhr mit einem "Frühjahrsputz" Rummelplatz.

Helfer, Werkzeuge oder Traktoren Hänger sind gerne gesehen.

Die Idee ist, an diesem Tag neben Heckenschneiden auch das ein oder andere oder Kräuterbeet Blumenanzulegen.

Am Ostermontag feiern wir den Platz dann mit einem "Mitbring-Frühstück".

"Save the Date!" oder "Haalt ejch dähn Daach frej."



Mehr Informationen:







kluesserath.neuland-lenken.de



Leiwen

- Sascha Hermes 06507 3378
- buergermeister@leiwen.de www.leiwen.de
- Sprechzeiten Sa. 09:00 - 10:30 Uhr und nach Vereinbarung

Brennholz

Die diesjährige Versteigerung findet am Samstag, den 29.01. statt. Treffpunkt 10 Uhr Parkplatz Kaisergarten. Das Köwericher Holz Los 1-12 sowie 17-20 liegt im Bereich Triererweg / eingewachsener Wegweiser sowie Rübenberg. Die Leiwener Polter 1- ca 40 liegen im Bachtal / alte Leiwener Müllkippe. Ein paar Polter werden noch im Laufe der Woche fertiggestellt. Bitte die aktuellen Coronavorschriften beachten (Abstände einhalten, Maskenpflicht).

Düpre, Förster



Longen

- Stefan Egner
- 06502 9356666 o. 0160 7110639 ■ buergermeister@longen.de
- Sprechzeiten nach tel. Vereinbarung

Bekanntmachung

Am Dienstag, 01.02.2022, findet um 19.00 Uhr im Bürgerhaus, Bergstraße 9 in Longen eine Sitzung des Ortsgemeinderates Longen statt.

Tagesordnung

öffentlich

- 1. Mitteilungen
- Glasfaserausbau; Abschluss Kooperationsvertrag
- 3. Bauanträge
 - 3.1 Flur 3. Nr. 332/5
 - 3.2 weitere Bauanträge nach Eingang
- 4. Verschiedenes

Wichtiger Hinweis:

Vor Einlass in die Sitzungsräumlichkeit wird der G-Status überprüft. Bitte denken Sie an einen Nachweis für die Einhaltung der "3G-Regel" (Geimpft, Genesen, Getestet). Vor der Sitzung ist es auch möglich vor Ort unter Aufsicht einen Corona-Schnelltest durchzuführen. Bitte treffen Sie hierfür mindestens 20 Minuten vor Sitzungsbeginn ein. Ohne einen 3G-Nachweis ist die Teilnahme an der Sitzung nicht möglich.

Wir bitten Sie, vor dem Betreten des Sitzungsraumes die Hände an dem bereitgestellten Spender zu desinfizieren und tragen Sie bitte eine medizinische Maske. Die Ratssitzung ist grundsätzlich öffentlich, sofern nicht gem. § 35 Abs. I GemO aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe, aus Gründen des Gemeinwohls oder wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner die Nichtöffentlichkeit vorgesehen ist.

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes können jedoch aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation nur begrenzte Kapazitäten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Um die notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern gewährleisten zu können, ist die Besucherzahl daher auf 4 Personen begrenzt.

> Longen, 24.01.2022 Stefan Egner, Ortsbürgermeister



<u>Longuich</u>

- Manfred Wagner 06502 1364
- buergermeister@longuich.de www.longuich.de
- Sprechzeiten Mi. 18:30 - 20:00 Uhr

Ehrenamtlicher Seniorenbeauftragter - Sprechzeiten

Ehrenamtlicher Seniorenbeauftragter für die Ortsgemeinde Longuich-Kirsch: Reinhard Boesten, Tel.: 0151-28374799, E-Mail: seniorenbeauftragter@longuich.de

Termine nach Vereinbarung, auf Wunsch auch Hausbesuche.



Mehring

- Jennifer Schlag
- Sprechzeiten 06502 2140 oder 0151 28373343
- buergermeister@mehring-mosel.de
- www.mehring-mosel.de



Naurath

- Stephan Denis 06508 991012
- buergermeister@naurath-eifel.de
- Sprechzeiten nach Absprache

Di. 18:00 - 20:00 Uhr



Pölich

- Wolfgang Eid **0176-23362776**
- buergermeister@poelich.de
- Sprechzeiten Mo. 18:00 - 19:00 Uhr



Riol

- Dr. Christel Egner-Duppich 06502 930707
- buergermeister@riol.de www.riol.de
- Do. 18:00 20:00 Uhr und nach tel. Vereinbarung

Sprechzeiten

Ortsgemeinde Riol verkauft Steganlage

Die Ortsgemeinde Riol veräußert ihre Landebrücke, die sich bei Mosel-km 173,4 + 6 m am rechten Moselufer befindet.

Die Landebrücke besteht aus Zugangssteg, dem Ponton, dem Stegfundament und den Abspannfundamenten mit den Seilen nach Ober- und Unterstrom und hat folgende Abmessungen:

110 m Länge **Breite** 12 m Tiefgang 2,00 m Wasserverdrängung 2500 m³

Ponton Hauptabmessungen.

Länge: 10,00 m Breite 4.00 m Höhe 1,50 m

Zwei Schotten unterteilen den Schwimmkörper in drei wasserdichte Kammern. Die Kammern sind über Decks- bzw. Schottenluken begehbar. Auf dem Ponton sind Poller zum Festmachen der Schiffe und der Abspanndrähte eingebaut. Das Pontondeck ist aus rutschhemmendem Tränenblech hergestellt.

Steg, Hauptabmessungen:

Länge: 12,00 m Breite: 2,00 m Höhe: 1,20 m

Der Steg ist in Fachwerkskonstruktionen gebaut und für eine Verkehrslast von 5mKN/m²berechnet. Der Gehbelag ist aus rutschhemmendem Tränenblech hergestellt. Der Steg ist beidseitig auf Kufen gelagert und mit Ketten oder Drahtseilen gesichert.

Die Strömungskräfte aus Wind und Wasser werden über Stahlseile in die Ober- und Unterstromfundamte eingeleitet. In den Ponton sowie im Landfundament des Steges sind Federelemente mit einem Federweg von insgesamt 0,216 m zur Aufnahme des Schiffsstoßes eingebaut.

Die Strom- und Schifffahrtspolizeiliche Genehmigung geht an den Erwerber über. Der Verkauf erfolgt zum Höchstgebot. Das Mindestgebot beträgt 135.000 €.

Angebote bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich bis zum 28.02.2022 abaeben.

Riol, 24.01.2022

Dr. Christel Egner-Duppich, Ortsbürgermeisterin

Bekanntmachung

Am Samstag, 29.01.2022 findet um 09:00 Uhr im Rathaus, Hauptstraße 7a in Riol eine Sitzung des Bau- und Wegeausschusses Riol statt

Tagesordnung: öffentlich

- Mitteilungen
- 2. Bauanträge/ Bauvoranfragen
 - 2.1 Bauantrag Flur 12, Nr. 39, 40, 41
 - 2.2 Bauvoranfrage Flur 12, Nr. 410
 - 2.3 Bauvoranfrage Flur 12, Nr. 49/3
 - 2.4 Bauvoranfrage Flur 6, Nr. 73/3, 73/4, 74 und Flur 5 Nr. 41/3, 42/3, 43/3, 44, 45
 - 2.5 weitere nach Eingang
- 3. Verschiedenes

Wichtiger Hinweis:

Vor Einlass in die Sitzungsräumlichkeit wird der G-Status überprüft. Bitte denken Sie an einen Nachweis für die Einhaltung der "3G-Regel" (Geimpft, Genesen, Getestet). Vor der Sitzung ist es auch möglich vor Ort unter Aufsicht einen Corona-Schnelltest durchzuführen. Bitte treffen Sie hierfür mindestens 20 Minuten vor Sitzungsbeginn ein. Ohne einen 3G-Nachweis ist die Teilnahme an der Sitzung nicht möglich.

Wir bitten Sie, vor dem Betreten des Sitzungsraumes die Hände an dem bereitgestellten Spender zu desinfizieren und tragen Sie bitte eine medizinische Maske.

Die Ratssitzung ist grundsätzlich öffentlich, sofern nicht gem. § 35 Abs. I GemO aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe, aus Gründen des Gemeinwohls oder wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner die Nichtöffentlichkeit vorgesehen ist. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes können jedoch aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation nur begrenzte Kapazitäten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Um die notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern gewährleisten zu können, ist die Besucherzahl daher auf 2 Personen begrenzt.

Riol, 17.01.2022 Dr. Christel Egner-Duppich, Ortsbürgermeisterin

Bekanntmachung

1. Einsichtnahme in den 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2022

2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

- 1. Der 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 liegt zu den üblichen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Zimmer 16, ab dem 29.01.2022 bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat Riol zur Einsichtnahme aus. Vor einer persönlichen Einsichtnahme bitten wir um telefonische Voranmeldung unter der Telefonnummer 06502/4070! Außerdem steht der 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 im Internet ab dem 29.01.2022 unter: www. schweich.de; Menüpunkte: Für unsere Bürgerinnen und Bürger; Finanzen; Haushaltspläne
- Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Riol haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen d.h. vom 29.01.2022 bis 11.02.2022 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Vorschläge zum 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich oder an die Ortsbürgermeisterin, Gemeindebüro im Rathaus, Hauptstraße 7a, 54340 Riol, oder elektronisch an info@schweich.de oder buergermeister@riol.de einzureichen. Der Ortsgemeinderat Riol wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Riol, den 24.01.2022 Ortsgemeinde Riol

gez. Dr. Christel Egner-Duppich, Ortsbürgermeisterin



www.wittich.de



Straßenausbau Im Musgarten

Die Bauarbeiten der Straße "Im Musgarten" beginnen voraussichtlich Mitte / Ende Februar 2022. Außer der Straße werden auch die Wasser- und Kanalanschlüsse erneuert. Neuverlegt werden Glasfaserleitungen für sehr schnelles Internet und Erdkabel für die Stromversorgung der Häuser. Die vorhandenen Dachständer der Freileitungsanschlüsse werden anschließend entfernt. Über diese Hausanschlussarbeiten informieren Sie die Verbandsgemeindewerke bzw. Westnetz.

Bei der Ausführung von Baumassnahmen ist es oft unvermeidlich, dass z.B. beim Entfernen und Setzen der Randsteine angrenzender Grund und Boden beeinträchtigt wird. Es wäre wünschenswert und ratsam, wenn die Anlieger vor Beginn der Bauarbeiten Ihre dicht an der Straße stehenden Einfriedungen vorübergehend entfernen bzw. stark zurückschneiden würden. Das vermeidet Beschädigungen bzw. begünstigt den späteren Neuaustrieb nach Abschluss der

Der Neubau der Straße bietet auch die Gelegenheit, Grundstückszufahrt und Vorgarten neu zu gestalten. Bitte generell die Abstandsregeln für Einfriedungen beachten: je höher die Einfriedung umso weiter der Abstand zur Straße.

Das gilt für den gesamten Ort! Bitte denken Sie auch an genügend Parkflächen für Ihre Fahrzeuge und die Ihrer Mieter und Besucher!

Schleich, 24.01.2022

Rudolf Körner, Ortsbürgermeister

Bürozeiten



Schweich

Lars Rieger ■ 06502 933825 o. 933826

Mo. Fr. 07:30 - 12:30 Uhr buergermeister@stadt-schweich.de 14:00 - 16:30 Uhr 14:00 - 18:00 Uhr www.stadt-schweich.de Do.

Schweich-Issel:

Ortsvorsteher Johannes Lehnert

06502 918215

ov-issel@stadt-schweich de 16:00 - 18:00 Uhr

Nistkastenkontrolle



Prof. Dr. Jens Voigt beim ausflammen der bebrüteten Nistkästen werden.

Im letzten Jahr konnte mit Unterstützung des NABU und der Stadt Schweich eine erfolgreiche Nistkastenaktion im Ermesgraben durchgeführt und 65 Nistkästen in den öffentlichen Grünflächen sowie in Privatgärten aufgehängt werden.

Leider konnte die angekündigte Informationsveranstaltung dazu pandemiebedingt noch immer nicht stattfinden. Jetzt im Frühjahr gilt es, alte Nester mitsamt den darin lebenden Parasiten wie Vogelflöhen, Milben und anderen Insekten zu entfernen. Die Nistkästen sollten sorgfältig ausgebürstet und wenn nötig auch mit einer Lötlampe ausgebrannt

Es sollte auch kontrolliert werden, ob der Standort günstig ist. Falls sich noch keine Vögel angesiedelt haben, kann das zum Beispiel am Publikumsverkehr oder ungünstiger Ausrichtung liegen. Das Einflugloch sollte möglichst in östliche Richtung zeigen. Für Fragen und Rückmeldungen zu erfolgreichen Bruten können Sie sich gerne an Herrn Professor Dr. Jens Voigt unter der Mobilfunknummer 0172 8234270 wenden.

Vergangenen Sonntag haben einige fleißige Helfer bereits begonnen, die Kästen im Gebiet Ermesgraben zu reinigen und zu kontrollieren. Die meisten waren in der letzten Saison bezogen.



Helfer der Nistkastenaktion, v.l.n.r.: Prof. Dr. Jens Voigt, Katharina Reiter, Thorsten und Iris Ebner und Thomas Reiter (nicht im Bild)

Prof. Dr. Jens Voigt beim ausflammen der bebrüteten Nistkästen-Foto: Thomas Reiter

> Schweich, 24.01.2022 Lars Rieger, Stadtbürgermeister

中

Thörnich

- Hans-Peter Brixius
 06507 3567
- buergermeister@thoernich.de

Sprechzeiten nach tel. Vereinbarung



Trittenheim

- Franz-Josef Bollig ■ Tourist-Info 06507 2227
- buergermeister@trittenheim.de

www.trittenheim.de

Bekanntmachung

Am **Donnerstag**, **03.02.2022** findet um **19:00 Uhr im Jugendheim**, **Spielesstraße 22 in Trittenheim** eine Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses Trittenheim statt.

Tagesordnung:

öffentlich

 Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 der Ortsgemeinde Trittenheim

nicht öffentlich

1. Prüfung der Belege

Wichtiger Hinweis:

Vor Einlass in die Sitzungsräumlichkeit wird der G-Status überprüft. Bitte denken Sie an einen Nachweis für die Einhaltung der "3G-Regel" (Geimpft, Genesen, Getestet). Vor der Sitzung ist es auch möglich vor Ort unter Aufsicht einen Corona-Schnelltest durchzuführen. Bitte treffen Sie hierfür mindestens 20 Minuten vor Sitzungsbeginn ein. Ohne einen 3G-Nachweis ist die Teilnahme an der Sitzung nicht möglich.

Wir bitten Sie, vor dem Betreten des Sitzungsraumes die Hände an dem bereitgestellten Spender zu desinfizieren und tragen Sie bitte eine medizinische Maske.

Die Ratssitzung ist grundsätzlich öffentlich, sofern nicht gem. § 35 Abs. I GemO aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe, aus Gründen des Gemeinwohls oder wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner die Nichtöffentlichkeit vorgesehen ist. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes können jedoch aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation nur begrenzte Kapazitäten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Um die notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern gewährleisten zu können, ist die Besucherzahl daher auf 6 Personen begrenzt.

Trittenheim, 24.01.2022 gez. Carsten Hermes, Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

Urlaubsvertretung Ortsbügermeister

Die beiden Beigeordneten Frau Angelica Clüsserath und Herr Ralf Bollig werden mich während meines Urlaubs vertreten. Wegen der aktuellen Situation findet weiterhin keine Sprechstunde statt. Ihre Anliegen können Sie gerne per E-Mail unter bürgermeister@trittenheim.de oder telefonisch unterbreiten.

 Frau Angelica Clüsserath:
 0160 90668820

 Herr Ralf Bollig:
 06507 2244

Alternativ erreichen Sie die Touristinformation während der Öffnungszeiten telefonisch unter 06507 2227.

Trittenheim, 24.01.2022 Franz-Josef Bollig, Ortsbürgermeister

Ehe- und Altersjubilare

Aufgrund der momentanen Corona-Situation, werde ich weiterhin keine persönlichen Gratulationen durchführen. Sobald sich die Lage entspannt, werde ich alle Gratulationen gerne nachholen. Mir hat das in all den Jahren sehr viel Spaß gemacht, da es zu einem guten Miteinander in unserer Dorfgemeinschaft beiträgt.

Trittenheim, 24.01.2022 Franz-Josef Bollig, Ortsbürgermeister

Öffentliche Bücherei Trittenheim

Die öffentliche Bücherei Trittenheim bleibt aufgrund der aktuellen Coronalage bis auf Weiteres geschlossen. Wir hoffen, Sie bald wieder begrüßen zu dürfen.

Ihr Büchereiteam

Neuer Defibrillator bei der Touristinformation Trittenheim

Da unser Neujahrempfang nun schon zum zweiten Male coronabedingt ausgefallen ist und damit auch keine Spenden zu Gunsten der Trittenheimer Vereine eingenommen werden konnten, haben sich unser Ehrenbürger Herr Raimund Krawinkel und unser Ortsbürgermeister Herr Franz-Josef Bollig bereit erklärt diesen neuen Defibrillator der Ortsgemeinde zu spenden.



Dieses Gerät kann im Notfall ganz entscheidend zu lebenserhaltenden Maßnahmen beitragen. Die Ortsgemeinde Trittenheim bedankt sich ganz herzlich bei den Spendern.



Aus den Parteien

CDU-Ortsverband Kenn

Info-Abend

Der nächste Info-Abend des CDU-Ortsverbandes findet am **Dienstag, dem 01.02.2022**, ab **19:30 Uhr** im Rathaus Kenn, Saal 1, statt.

Tagesordnung:

- 1. Aktuelles aus Ortsgemeinde;
- 2. Sachstand KiTa-Erweiterung;
- 3. Ziele und Akzente 2022;
- 4 Verschiedenes, Termine u.a.

Mitglieder und Interessierte sind herzlich willkommen wobei die aktuellen Corona-Regelungen einzuhalten sind.

Ende des amtlichen Teils



GStB

-Anzeige-

Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz

Verwaltungsdigitalisierung: Daten und nicht Menschen sollen laufen

Die Vorgabe des Online-Zugangsgesetzes, bis Ende dieses Jahres alle Verwaltungsleistungen auch digital anzubieten, ist eine Mammutaufgabe, die nicht in allen Kommunen tatsächlich innerhalb der nächsten Monate erfüllt werden kann. Digitalisierung ist keine Einmalaufgabe, sondern ein stets weiterzuentwickelnder Prozess. Deshalb haben sich das Land und die kommunalen Spitzenverbände darauf verständigt, sich zunächst auf die Verwaltungsleistungen zu konzentrieren, die am häufigsten abgefragt werden, wie z. B. Anund Ummeldungen für neu Zugezogene oder Verwaltungsvorgänge, die zur Anmeldung eines neuen Gewerbes gehören. So können Angebote und Bedarfe miteinander in Einklang gebracht werden, und zugleich kann über das Angebot informiert werden. Schließlich ist die Verwaltungsdigitalisierung kein Selbstzweck, sondern soll allen Beteiligten einen Nutzen bringen nach dem Prinzip: nicht die Menschen, sondern die Daten sollen laufen.



FRISCHE WURSTWAREN aus geprüfter Meisterqualität

Rauchfleisch 1 kg 7,99 €

Hackfleisch gemischt 1 kg 6,99 €

Bauernmett im Ring 100 g 1,19 €

Wurstsalat 100 g 0,89 €

Farmerschinken 100 g 1,69 €

EXTRA DER WOCHE:

Putengeschnetzeltes "Teriyaki" 1 kg 10,99 €

> TIEFPREIS DES MONATS

DES MONATS:

Feine Bratwurst

54518 Binsfeld, Wittlicher Str. 4 · 0 65 75/ 9 58 30

Unsere Filialen: Ensch · Orenhofen · Dreis · Salmtal · Manderscheid

www.metzgerei-mittler.de

Wohnzimmerschrank (Eiche rustikal)

günstig abzugeben, sehr guter Zustand; Maße: B 3,80 m, H 2,25 m, T 0,62 m Selbstabbau und Selbstabholung

Telefon 01 70 / 4 90 27 92

Glücklich?

Teilen Sie Ihr Glück! Mit einer Familienanzeige in Ihrem Mitteilungsblatt.







W

LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien



NEUES





Aus unserem Vereinsleben



Detzem

Verein für Bewegungsspiele Detzem 1927

Gymnastikkurse

In Zusammenarbeit mit dem Bildungswerk Sport, Rheinland-West, bietet der Sportverein Detzem ab Januar erneut zwei Wirbelsäulengymnastikkurse für Frauen an. Die Kurse stehen unter dem Motto "Muskeltraining rund um die Gelenke". Lernziele der Kurse sind auch das Erlernen rückenschonender Bewegungsabläufe im Alltag.

Termine: 11 Abende montags bzw. mittwochs über 60 Minuten im

Zeitraum 17.01./19.01.2022 bis 04.04/06.04.2022

Zeit: Kurs I mittwochs, 19:15 Uhr bis 20:15 Uhr Kurs II montags, 20:30 bis 21:30 Uhr

Am 28.02., 02.03. und 07.03.22 findet kein Kurs statt.

Ort: Aula Schule Leiwen Leitung: Frau Hiltrud Mannartz

Ferner gibt es wieder einen Kurs Rückenfit für Männer ab Mitt-

woch 19.1.2022.

Termine: 11 Abende mittwochs über 60 Minuten im Zeitraum

19.01.2022 bis 06.04.2022

Zeit: Kurs mittwochs, 20:30 bis 21:30 Uhr Am 02.03.2022 (Aschermittwoch) findet kein Kurs statt.

Ort: Aula Schule Leiwen Leitung: Frau Hiltrud Mannartz

Weitere Informationen und Anmeldungen Roland Steffes, Detzem

Tel.: 06507/8277 ab 17:30 Uhr



Fell

SV Fortuna Fell 1924 e.V.

Der Impfbus kommt!

Am Samstag, den 5. Februar 2021 gibt es im Rahmen der Impfbus-Aktion des Landes Rheinland-Pfalz die Möglichkeit, sich im Impfbus am Sportgelände in Fell die Erst-, Zweit- oder Boosterimpfung ohne Termin geben zu lassen. Der Impfbus wird von 10-18 Uhr vor Ort sein.

Bitte bringt euren Personalausweis mit!

Werde Teil der Dancing Devils!

Du hast Lust zu tanzen? Dann bist du hier genau richtig!

Die Tanzgruppe "Dancing Devils" des Sportvereins Fell trifft sich jeden Dienstag im Silvanussaal in Fell unter der Leitung von Alina Patzak. Wir tanzen zu moderner Musik im Stil von Hip-Hop und Zumba und entwickeln eigene Choreographien.

Neue Mitglieder sind herzlich Willkommen!

Um 17.30 Uhr tanzt die Gruppe der Kindergartenkinder und jüngeren Grundschulkinder. Um 18.10 Uhr tanzt im Anschluss die Gruppe der älteren Kinder und Jugendlichen.

Bei Interesse bitte melden unter alina-patzak@gmx.de



www.wittich.de



Kenn

Kath. Pfarrgemeinde Kenn

Nachbarschaftshilfe – Für Menschen in besonderen Lebenssituationen

Frauen und Männer der Pfarrgemeinde Kenn bieten für Menschen in besonderen Lebenssituationen im Rahmen der **Nachbarschaftshilfe** folgernde Dienste an: Besuche, Hilfe bei Besorgungen, Einkauf, Fahrdienst, z. B. zum Arzt, Hilfe bei Schriftverkehr, Begleitung zu Behörden, Vermittlung zu professionellen Diensten und Entlastung von pflegenden Angehörigen. Die Hilfe ist kostenlos und unabhängig von Religion und Konfession. Wünschen Sie sich Begleitung im Rahmen der Nachbarschaftshilfe dann nehmen Kontakt auf unter Telefon 0151 61954231 (Montag bis Freitag von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr).



Klüsserath

Feuerwehrkapelle Klüsserath

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am **Donnerstag, 03.02.2022 ab 19.45 Uhr**, findet unsere diesjährige Jahreshauptversammlung in der Alten Ökonomie unter 2G+Regelung statt. Hierzu laden wir alle Mitglieder herzlich ein.

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung und Jahresrückblick
- 2. Bericht des Schriftführers
- 3. Bericht des Kassierers
- 4. Wahlen des Vorstands
- 5. Verschiedenes



Leiwen

Winzerkapelle "Harmonie" Leiwen

Kapelle So&So

Am Freitag den 28.01.22 ist es endlich so weit.

Die authentischen und humorvollen Jungs der Kapelle So&So feiern ihre Premiere an der Mosel. Im Jugendheim Köwerich erwartet euch Live-Musik der absoluten Spitzenklasse. **Das Event ist ausverkauft!**

- · Als Corona-Richtlinie gilt 2G+
- Einlass nur für Geimpfte/Genese + aktuellen Test
- Die Testpflicht entfällt durch das Boostern
- Die Maske kann am Platz beim Verzehr von Speis oder Trank abgenommen werden.
- Es gibt sowohl Tischplätze als auch Stehplätze

Einlass ist 19 Uhr. Das Konzert beginnt ca. 20 Uhr.

Für Essen, Bier vom Fass und besten Wein ist ebenfalls gesorgt. Besonders freuen wir uns über Gäste in Dirndl oder Lederhose.



Mehring

Schuljahrgang 1961/1962

Liebe Schulkollegen und Kolleginnen

Wir treffen uns am Mittwoch, dem 02.02.2022, um 19.30 Uhr in der Weinstube Blees.

Besprechen wollen wir unser Klassentreffen 2022. Ich hoffe viele können den Termin wahrnehmen.

St. Seb. Schützenbruderschaft 1636 Mehring e.V.

Bezirksmeisterschaften im Sportschützenbezirk 12 "Mosel"

Nachdem sich unsere Schützen über die Kreismeisterschaft qualifizierten, gehen sie anlässlich der Bezirksmeisterschaften 2022 in der Disziplinen Luftpistole am 06.02.2022 in Konz an den Start. Die 2G plus Regel gilt es zu beachten.

Wir wünschen unseren Schützen viel Erfolg.

SV Mehring 1921 e.V.

Abteilung Fussball

Nachstehende Spiele unserer Seniorenmannschaften finden statt:

Samstag, 29.01.2022

15:00 Uhr SV Mehring - SG Geisfeld in Mehring, Kp

Sonntag, 30.01.2022

14:30 Uhr SV Mehring - SG Wallenborn in Mehring, Kp

Abteilung Fussball

Nachstehende Spiele unserer Jugendmannschaften finden

Samstag, 29.01.2022

C-Junioren

12:30 Uhr JSG Mittelmosel Mehring - JSG Fell in Mehring, Kp 13:00 Uhr JSG Bekond - JSG Mittelmosel Mehring II Bekond, Schulstr., Kp

Über die Zuschauerunterstützung würden sich die Mannschaften freuen.



Schweich

Gut Blatt Schweich

Unser Spieltag findet im Hotel Moseltal in Mehring am **31.1.2022 um 20.00 Uhr** findet statt. Der Spielabend findet unter 2 G+ Regeln statt. Weitere Infos unter www.gutblattschweich.npage.de

Kultur in Schweich e.V.

Weltklassik am Klavier Katharina Hack Synagoge Schweich - So 6.2. um 17 Uhr

Synagoge Schweich:

Sonntag, 6. Februar 2022 um 17 Uhr

Wir starten ins Konzertjahr mit einem Klavierabend

"Weltklassik am Klavier - Polonaisen von Chopin und Beethovens Waldsteinsonate!" - Katharina Hack spielt Rameau, Chopin und Beethoven

Veranstaltungsort: Synagoge, Hinter Haus Richtstr. 42, 54338 Schweich

Eintrittspreis: 30.00 €, Studenten: 15.00 €, Jugendliche bis 18 Jahren Eintritt frei

Reservierungen: per Email an info@weltklassik.de oder telefonisch unter +49 151 125 855 27.

Es gilt 2 G Plus (geboostert oder tagesaktueller negativer Schnelltest einer offiziellen Teststation, Maskenpflicht am Platz).

Nähere Informationen: www.weltklassik.de

"Weltklassik am Klavier - Polonaisen von Chopin und Beethovens Waldsteinsonate!"

Frédéric Chopin (1810 - 1849)

Aus: Polonaise op. 26

1. cis-Moll

2. es-Moll

Jean-philippe Rameau (1683 - 1764)

Aus: Pièce de clavecin - Suite e-Moll

1. Allemande

3. Gigue en Rondeau

7. Musette en Rondeau

8. Tambourin

Frédéric Chopin (1810 - 1849)

Aus: Vier Mazurken op. 17

1. B-Dur

2. e-Moll

Scherzo Nr. 1 h-Moll op. 20

Ludwig van Beethoven (1770 - 1827)

Sonate Nr. 21 - Waldstein C-Dur op. 53

I. Allegro con brio, II. Introduzione: Adagio molto (attacca), III. Rondo. Allegretto moderato - Prestissimo



Katharina Hack

Katharina Hack konzertiert mit expressivem Spiel und lyrischem Klavierton in Europa und den USA, auf Bühnen wie dem Konzerthaus Dortmund und der Fondation Louis Vuitton Paris. Rundfunkaufnahmen entstanden mit dem WDR, NDR und Medici.tv. Sie studierte bei Ilja Scheps, Konstanze Eickhorst und derzeit im Konzertexamen bei Bernd Glemser in Würzburg. Wichtige künstlerische Impulsgeber waren außerdem Bernd Goetzke, Andrej Jaszinski und Sir András Schiff. Mit der Cellistin Anouchka Hack bildet Katharina ein festes Duo; ihre Debut-CD "Shostakovich" wurde für den Preis der deutschen Schallplattenkritik nominiert. Sie erhielt zahlreiche Preise und ist Stipendiatin der Deutschen Stiftung Musikleben, der Dumcke- und der Ritter-Stiftung. Katharina wurde 1994 in Köln geboren und liebt Chopin, Blaubeeren, den Sommer und die freie Improvisation am Klavier.



Aus unseren Kirchen

Pastoraler Raum Schweich

Leitungsteam

Dekan Pfarrer Ralf-Matthias Willmes Susanne Münch Kutscheid

Janin Kanitz

Sekretariat: Ursula Johannpeter, Tel.: 06502 937450

Pastoralreferentin: Judith Schwickerath E-Mail: schweich@bistum-trier.de

Bistumswallfahrt nach Lourdes 2022

Vieles ist zurzeit in Bewegung. Mit der Gründung des Pastoralen Raums Schweich am 1. Januar dieses Jahres hat für unsere Gemeinden etwas Neues begonnen. Fusionsprozesse in den Pfarreiengemeinschaften stehen an. Das gemeindliche Leben wird sich in den neuen Strukturen und in Folge der Corona-Pandemie neu finden müssen. So erfahren wir in dieser Zeit vielleicht besonders, dass wir als Gottes pilgerndes Volk in dieser Welt unterwegs sind. Pilgerfahrten sind ein guter Anlass, aus dem Gewohnten herauszukommen, die bestärkende Gemeinschaft der Glaubenden zu erfahren und sich an einem geistlichen Ort wie Lourdes neu auf die Botschaft des Evangeliums und unseren Auftrag als Christen zu vergewissern. Natürlich hat jeder auch seine persönlichen Anliegen, die er auf eine solche Wallfahrt mitnimmt. Herzliche Einladung sich als Christinnen und Christen aus dem Pastoralen Raum Schweich als Gruppe gemeinsam mit Bischof Dr. Stephan Ackermann auf den Weg nach Lourdes zu machen und so auch untereinander Kontakte zu knüpfen. Pfarrer Marco Weber aus Zemmer wird die Gruppe begleiten.

Organisiert wird die Wallfahrt vom Bistum Trier in Kooperation mit dem Bayerischen Pilgerbüro.

Busreise vom 30.08. – 06.09.

Abfahrt ab Trier im komfortablen Reisebus mit Zwischenübernachtungen in Nevers (Hinfahrt) und Ars (Rückfahrt) – 5 Nächte in Lourdes im Doppelzimmer mit Bad o. Dusche/WC in Hotels der mittleren Kategorie mit Vollpension – Betreuung durch erfahrende GruppenleiterInnen und geistliche Begleitung – geistliches Programm u.a. Pilgermesse an der Grotte, Lichterprozession, internationale Messe – Rahmenprogramm in Lourdes und Zeiten zur freien Verfügung – Preis pro Person im Doppelzimmer 730,- €, Einzelzimmerzuschlag 220,- €

Flugreise vom 01.09. - 05.09.

Charterflug ab Frankfurt/Hahn nach Lourdes/Tarbes mit Transfer

zum im Standorthotel – 4 Nächte in Lourdes im Doppelzimmer mit Bad o. Dusche/WC in Hotels der mittleren Kategorie mit Vollpension – Betreuung durch erfahrende GruppenleiterInnen und geistliche Begleitung – geistliches Programm u.a. Pilgermesse an der Grotte, Lichterprozession, internationale Messe – Rahmenprogramm in Lourdes und Zeiten zur freien Verfügung – Preis pro Person im Doppelzimmer 799,- €, Einzelzimmerzuschlag 150,- €

Flugreise für pflegebedürftige Pilgerinnen und Pilger

Analog zur Flugreise vom 01.09. - 05.09. - Unterbringung in der Krankenherberge Accueil St. Frai - Betreuung durch ein Pflegeteam des Malteser Ritter Ordens bestehend aus einem Arzt, einem Priester und dem Pflegepersonal - geistliches Programm nach Möglichkeit mit den anderen Pilgern zusammen, spezielle Angebote, z.B. Krankensalbungsgottesdienst - Preis pro Person im Mehrbettzimmer 799,- €

Die Wallfahrt findet unter **2G-Bedingungen** statt, d.h. Teilnehmer müssen entsprechend geimpft sein oder einen gültigen Genesenennachweis vorlegen. Ausführliche Hinweise finden Sie im Internet unter: https://www.bistum-trier.de/fileadmin/user_upload/Flyer_Lourdes_2022.pdf, oder fragen Sie in Ihrem Pfarrbüro nach dem Flyer. Bei Interesse oder Fragen melden Sie sich bitte im Pfarrbüro Zemmer: pfarramt-zemmer@t-online.de oder 06580/99060.

Machen wir uns gemeinsam auf den Weg, erleben wir die bestärkende Gemeinschaft und den geistlichen Ort Lourdes!

Pfarreiengemeinschaft Schweich

Gottesdienste

Für alle Gottesdienste gilt 3G (genesen, geimpft oder getestet) Es gelten Maskenpflicht und Abstandsgebot während des gesamten Gottesdienstes

Bitte bringen Sie Ihren Impf.- bzw. Genesenen-Nachweis oder einen gültigen Testnachweis mit.

Als gültige Testnachweise gelten: PoC-Antigen-Test (Schnelltest) durchgeführt von geschultem Personal oder PCR-Test, jeweils nicht älter als 24 Stunden. Ausgenommen von der Nachweispflicht sind Kinder bis 3 Monate nach Vollendung des 12. Lebensjahres. Gültig sind Nachweise sowohl elektronisch als auch in Papierform.

Samstag, 29.01.2022 vom 4. Sonntag im Jahreskreis

17:45 Uhr Vorabendmesse in Kenn

17:00 Uhr Familien-Wort-Gottes-Feier in Schweich mit Vorstellung der neuen Kommunionkinder

Sonntag, 30.01.2022 4. Sonntag im Jahreskreis

10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier in Fell

10:30 Uhr Familiengottesdienst in Föhren mit Vorstellung der neuen Kommunionkinder

09:15 Uhr Hochamt in Longuich

10:30 Uhr Hochamt in Schweich

Freitag, 04.02.2022 4. Woche im Jahreskreis

18:00 Uhr Hl. Messe in Kenn

Samstag, 05.02.2022, vom 5. Sonntag im Jahreskreis

19:00 Uhr Vorabendmesse in Riol

Sonntag 05.02.2022, 5. Sonntag im Jahreskreis

10:30 Uhr Hochamt in Fell

10:30 Uhr Hochamt in Schweich

Melden Sie sich zu den Hl. Messen bitte im Pfarrbüro Schweich jeweils bis freitags 12 Uhr an. Entweder per E-Mail, pfarramt@ pfarreiengemeinschaft-schweich.de oder telefonisch 06502-2327 zu folgenden Öffnungszeiten (Mo./Di./Do. von 9-12 Uhr u. 14-17 Uhr u. Mi./Fr. von 9-12 Uhr).

Durch Ihre rechtzeitige Anmeldung wird die Arbeit des Empfangsteams wesentlich erleichtert.

Zum Gottesdienst bringen Sie bitte Ihre **Maske** mit und kommen Sie rechtzeitig, damit es nicht zu Staus beim Einlass kommt.

Bitte bringen Sie Ihren Impf.- bzw. Genesenen-Nachweis oder einen gültigen Testnachweis mit.

Bibel-Teilen

Herzliche Einladung zum Bibel-Teilen mit Pfarrer Axel Huber am Dienstag, 1. Februar um 20:00 Uhr im Pfarrheim in Fell.

Pfarreiengemeinschaft Mehring

Gottesdienste

In allen Gottesdiensten die **3G - Regel** (geimpft, genesen oder getestet). Bitte denken Sie an Ihren entsprechenden Nachweis. Es gilt Maskenpflicht und Abstand während des Gottesdienstes.

Samstag, 29.01.2022, Hl. Valerius

18:30 Uhr Sonntag-Vorabendmesse in Leiwen

Sonntag, 30.01.2022, 4. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr Hl. Messe in Klüsserath

10:30 Uhr Hochamt in Mehring

14:30 Uhr Hl. Taufe in Leiwen

Montag, 31.01.2022, Hl. Johannes Don Bosco

18:30 Uhr Hl. Messe in Detzem

Anmeldung: J. Morbach (06507/3597)

Dienstag, 01.02.2022

18:30 Uhr Hl. Messe in Ensch

Anmeldung: M. Kremer (06507/703808)

Mittwoch, 02.02.2022, Darstellung des Herrn - Mariä Lichtmess 18:00 Uhr Lichterprozession, anschl. Hl. Messe mit Kerzensegnung

und Blasiussegen in Mehring

18:30 Uhr Hl. Messe mit Kerzensegnung und Blasiussegen in Leiwen Donnerstag, 03.02.2022, Hl. Blasius

18:30 Uhr Hl. Messe mit Kerzensegnung und Blasiussegen in Klüsserath

18:30 Uhr Hl. Messe mit Kerzensegnung und Blasiussegen in Thörnich Anmeldung: M. Hess (06507/8188)

Freitag, 04.02.2022, Herz-Jesu-Freitag

18:30 Uhr Hl. Messe in Mehring

Samstag, 05.02.2022, HI. Agatha

17:00 Uhr Sonntag-Vorabendmesse in Detzem

Anmeldung: J. Morbach (06507/3597)

18:30 Uhr Sonntag-Vorabendmesse in Klüsserath

Sonntag, 06.02.2022, 5. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr Hl. Messe in Thörnich

Anmeldung: M. Hess (06507/8188)

10:30 Uhr Hochamt in Leiwen

10:30 Uhr Hochamt in Mehring

Montag, 07.02.2022

18:30 Uhr Hl. Messe in Köwerich

Anmeldung: A. Micheln (06507/4574)

Dienstag, 08.02.2022, Hl. Josefine Bakhita

18:30 Uhr Hl. Messe in Pölich

Anmeldung: R. Regneri (06507/3084)

Donnerstag, 10.02.2022, HI. Scholastika

18:30 Uhr Hl. Messe in Klüsserath

Freitag, 11.02.2022, Unsere Liebe Frau in Lourdes

09:00 Uhr Hl. Messe in Mehring

18:30 Uhr Hl. Messe in Leiwen

Samstag, 12.02.2022

17:00 Uhr Sonntag-Vorabendmesse in Ensch

Anmeldung: M. Kremer (06507/703808)

18:30 Uhr Sonntag-Vorabendmesse in Klüsserath

Sonntag, 13.02.2022, 6. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr HI. Messe in Köwerich

Anmeldung: A. Micheln (06507/4574)

10:30 Uhr Hochamt in Leiwen

10:30 Uhr Hochamt in Mehring

14:30 Uhr Hl. Taufe in Mehring

Anmeldung für die HI. Messen im Pfarrbüro Mehring zu den Öffnungszeiten per Telefon (06502/994180) oder per E-Mail an info@pgmehring.de (sofern oben nicht anders vermerkt).

Öffnungszeiten: Mo, Mi, Do, Fr von 09 - 12 Uhr; Mo von 17 - 19 Uhr; Di, Mi, und Do von 15 - 17 Uhr.

Bitte:

- kommen Sie frühzeitig zu den Gottesdiensten und bringen Sie Ihren eigenen Mund-Nasenschutz mit (FFP2- oder medizinische Maske). Mit medizinischen Masken können wir notfalls aushelfen.
- bitte bringen Sie zu jedem Gottesdienst Ihren Impf.- bzw. Genesenen-Nachweis oder einen gültigen zertifizierten Testnachweis mit.
- denken Sie an Ihr eigenes Gotteslob.
- beachten Sie die Veröffentlichungen hier im Amtsblatt oder auf der Homepage: www.pfarreiengemeinschaft-mehring.de

Ev. Kirchengemeinde Ehrang

Gottesdienstnachrichten

Sonntag, 30.01.2022

11.30 Uhr Kindergottesdienst in Schweich

Sonntag, 06.02.2022

09.00 Uhr Gottesdienst in Hetzerath, Pfarrerin Kluge

10.15 Uhr Gottesdienst in Schweich, Pfarrerin Kluge

Das Presbyterium hat entschieden, bis auf weiteres, für unsere Gottesdienste die 3G-Regelung anzuwenden. Es gelten Maskenpflicht und Abstandsgebot.

Zutritt bei 3G haben folgende Personen: Geimpfte, Genesene, Getestete bzw. Gleichgestellte (Nicht-Immunisierte Volljährige mit

Testnachweis, Kinder unter 12 Jahren und drei Monaten) Minderjährige können auch vor Ort einen Selbsttest unter Aufsicht durchführen

Bitte beachten Sie: Selbsttest sind nur für Minderjährige zulässig. Für Erwachsene gilt ein Selbsttest nicht als Testnachweis.

Bitte melden Sie sich bis freitags 12 Uhr im Gemeindebüro in Ehrang, Ehranger Straße 216, 54293 Trier an unter 0651-63242 oder ehrang@ekir.de

Öffnungszeiten des Büros sind: Montag-Freitag von 09.00-12.00 Uhr



Erwachsenenbildung

Volkshochschule Leiwen

Hatha-Yoga-Onlinekurse

Beginn: Montag, 07. Februar 2022, 18.00 - 19.30 Uhr

oder 19.45 - 21.15 Uhr

Insgesamt pro Kurs 10 Treffen. Übungsleiterin Cindy Weich-Lafos, Yogalehrerin.

Kursgebühr 72,00 €.

Anmeldung und weitere Informationen: siehe unten.

Lebensmittelhygiene-Nachschulung

Kooperationsveranstaltung mit dem Veterinäramt der Kreisverwaltung Trier-Saarburg.

Zielgruppe: Strausswirte, Vereine mit Vereinsfesten, Metzger-, Bäckerei-angestellte, Betreiber von Straßen und Weinfesten, etc. Die Teilnehmer erhalten eine Schulungsbescheinigung, die eine

Gültigkeit von 2 Jahren hat.

Termine: Dienstag,15. März 2022 oder 22. März 2022 oder 29.

März 2022, in der Zeit 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr.

Gebühr: 12,00 €.

Ort: Weinhaus Weis, Leiwen.

Es gelten die dann gültigen Hygienebestimmungen zur Coronapandemie.

Kursanmeldung und weitere Informationen:

Volkshochschule Leiwen, Karl Heinz Päulgen, Birkenweg 3, 54340

Leiwen, Tel.: 06507/93 98 655 (nach 11.00 Uhr); Email: vhs-leiwen@kvhs-trier-saarburg.de

Kath. Erwachsenenbildung Trier

Kalligrafie - Die Kunst des schönen Schreibens -

Präsenz - Workshop mit kurzem Vortrag

Brush- und Handlettering Workshop - Entdecke neue Talente in dir und schöpfe Kraft für deinen Alltag!

Termin: Samstag, 05.02.2022, 14.00 - 18-00 Uhr

Erlebe einen kreativen, meditativen und inspirierenden Nachmittag und tauche ein in die Welt des schönen Schreibens. Es werden Techniken des Handletterings und der Kalligrafie vermittelt und unterschiedliche Buchstabenformen trainiert. In einer Abschlussarbeit wird das Erlernte ansprechend umgesetzt.

Ein Lettering-Guide mit Vorlagen und Übungsblättern steht allen Teilnehmenden zur Verfügung. Die Materialliste finden Sie unter: www.what2design.de/material-listen/

Leitung: Christine Engel, Dipl.-Designerin **Kosten:** 37,00 € (inkl. Lettering-Guide)

Ort: Dorfgemeinschaftshaus Longuich, Maximinstraße 18, Lon-

guich (Parkplätze vorhanden)

Informationen und Anmeldung: Christine Engel, Dipl.-Designerin, engel@what2design.de, Mobil: 0170 - 2302232

Anmeldefrist: 1 Woche vor Kursbeginn Max. Teilnehmerzahl: 5 Personen

Tierschnitzkurs

Termine: Freitag, 11.02.2022 15.00 - 21.00 Uhr Samstag, 12.02.2022 09.00 - 16.00 Uhr

Erlernen der Anatomie, Holzkunde, Anleitung zum Schärfen, Messerführung- und handhabung, Skizzieren. Eigenes Werkzeug ist erforderlich. Gearbeitet wird überwiegend mit Lindenholz.

Leitung: Klaus Porten, Klüsserath

Kosten: 55,00 €

Ort: Grundschule, Dammstraße 35, 54340 Klüsserath

Informationen und Anmeldung: Klaus Porten, Gartenfeldstraße 5, 54340 Klüsserath, Tel.: 06507 - 993056, Mail: kporten@gmx.de

Anmeldefrist: 2 Wochen vor Beginn **Max. Teilnehmerzahl:** 10 Personen

Weitere Veranstaltungen der KEB Trier finden Sie online unter

www.keb-trier.de oder www.bildung-leben.de

VHS Schweich

Richtstraße 1-3, 54338 Schweich

Programm im Internet: www.kvhs.trier-saarburg.de

E-Mail: schweich@kvhs.trier-saarburg.de Telefon: 06502/2332; Fax: 06502/937935

Bitte beachten Sie unser neues Programm, welches Sie im Internet unter www.kvhs.trier-saarburg.de finden. Anmeldungen können online, telefonisch, per Mail oder Fax erfolgen.

Die Kurse der VHS Schweich finden unter den Bestimmungen der aktuellen Coronaverordnung statt.

Für allgemeine Kurse, z. B. Sprach- oder Computerkurse, gilt die 3-G-Regelung (geimpft – genesen oder getestet).

Sonderregelungen gelten bei Bewegungskursen. Hier gilt die 2Gplus-Regel (geimpft, genesen und getestet). Die Testpflicht entfällt u. a. nach einer Auffrischungsimpfung.

Auch bei Musik- und Kunstkursen gilt die 2G-plus-Regel. Kann eine Maske durchgängig getragen werden, kann die Testpflicht entfallen. Von der Testpflicht befreit sind Kinder bis drei Monate nach Vollendung ihres zwölften Lebensjahres.

Bei Kochkursen findet die 2G-plus-Regel ebenfalls Anwendung, weil hier nicht durchgängig eine Maske getragen werden kann. Wir freuen uns über Ihre Kursanmeldung.

Ende des redaktionellen Teils



KOMMEN SIE

GUT AN!



Impressum

Zuverlässige Beilagenverteilung.

Fragen Sie uns einfach!

beilagen@wittich-foehren.de



Presserechtliche Verantwortung für den nichtamtlichen redaktionellen Teil und Anzeigen: Dietmar Kaupp, Geschäftsführer

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags.

Zustellung durch den Verlag an alle Haushaltungen kostenlos.

Zentrale: Tel. 06502 9147-0, E-Mail: service@wittich-foehren.de

Einzelstücke zu beziehen beim Verlag zum Preis von 0,70 € zuzügl. Versandkosten.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz für ein Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadensersatz, sind aus-

drücklich ausgeschlossen.





KREIS-NACHRICHTEN



INFORMATIONEN UND BEKANNTMACHUNGEN DER KREISVERWALTUNG TRIER-SAARBURG

AUSGABE 04 / 2022

Schulportraits Bildungsstätten stellen sich vor

Das Schuljahr 2022 / 2023 wirft seine Schatten voraus. Aus diesem Grund informiert die Kreisverwaltung auf Seite 7 über die Anmeldetermine der kreiseigenen Schulen. Die Termine und Hinweise zur Anmeldung finden sich auch jeweils auf den Internetseiten der Schulen oder als Übersicht gebündelt unter www. trier-saarburg.de/ihr-anliegen/schuleund-bildung/schulen

Um einen Überblick zu geben, werden die Schulen in Trägerschaft des Kreises außerdem mit Kurzprofilen in den Kreis-Nachrichten vorgestellt.

Schule in Trägerschaft des In dieser Aus-Kreises Trier-Saarburg gabe werden



In dieser Ausgabe werden auf den Seiten 4 bis 5 die Realschulen plus in Saarburg, Waldrach und

Kell am See, die Realschulen plus mit FOS in Konz und Schweich sowie die Integrierte Gesamtschule Hermeskeil vorgestellt.

In den nächsten beiden Ausgaben der Kreis-Nachrichten werden die Gymnasien, die Berufsbildenden Schulen sowie die Förderschulen vorgestellt.

Die Kontaktdaten der Bildungseinrichtungen werden ebenfalls aufgeführt, damit Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten sich darüber auch direkt weitergehend informieren können.

Corona: Fallzahlen steigen stark an Viele Infektionen bei Kindern - Mehr 10.000 Fälle im Landkreis

In der vergangenen Woche und am Wochenende wurden durch das Gesundheitsamt Trier-Saarburg täglich mehr als 500 Neuinfektionen mit dem Corona-Virus erfasst. Die insgesamt stark steigenden Infektionszahlen hatten beim Gesundheitsamt erneut zu einem Meldeverzug der neu eingehenden positiven Infektionsmitteilungen an das Landesuntersuchungsamt geführt. "Da es aber wichtig ist, dass wir einen aktuellen Überblick über das Geschehen in Trier und Trier-Saarburg behalten", so Landrat Stefan Metzdorf, "mussten im Gesundheitsamt die Arbeitsprioritäten neu gesetzt werden. Daher musste die direkte Kontaktnachverfolgung und damit die Anrufe des Gesundheitsamtes bei Infizierten bis auf Weiteres eingestellt werden." Kontakt wird natürlich weiterhin zu Kitas, Schulen oder Senioreneinrichtungen gehalten. Am Montag wurde die Marke von 10.000 Infektionen im Landkreis überschritten.

Informationen per SMS und Online

Alle positiv getesteten Personen erhalten eine automatisierte SMS vom Gesundheitsamt mit der Mitteilung des Testbefundes und der Aufforderung, sich in Quarantäne zu begeben. Weitere Informationen finden sich auf der Homepage des Landes (www.corona.rlp.de) und des Landkreises (www.trier-saarburg.de).

Die hohe Zahl an gemeldeten Neuinfektionen resultiert einerseits aus einem generell hohen Infektionsgeschehen, an-

dererseits besonders aus der laufenden Aufarbeitung des in den vergangenen Tagen aufgelaufenen Meldeverzuges von Neuinfektionen, der jedoch bis zum Wochenende bereits spürbar abgebaut werden konnte.

Grundschule in Saarburg geschlossen

Die Aufschlüsselung der Altersgruppen zeigt ein deutliches Bild: Die Zahl der Neuinfektionen ist aktuell besonders hoch bei Kindern zwischen drei und zehn Jahren mit Inzidenz um den Wert von 2.000 und höher. Auch in der Altersgruppe 10-15 Jahre liegt der Wert nur knapp unter der Marke von 2.000. Hierdurch sind zahlreiche kinderbetreuende Einrichtungen und Schulen betroffen. Bei den über 65-Jährigen liegt die Inzidenz hingegen um den Wert von 100 und damit weit unter dem Durchschnitt.

Corona-Infektionen bei Schülerinnen und Schülern sämtlicher Klassen führten dazu, dass die Grundschule St. Laurentius in Saarburg ihren Schulbetrieb bis zum kommenden Freitag (28. Januar) einstellen muss. Diese Entscheidung wurde durch das Gesundheitsamt Trier-Saarburg in Abstimmung mit der Schulleitung, dem Schulträger VG Saarburg-Kell sowie der Schulbehörde (Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion) getroffen.

Intensiviert werden gleichzeitig die Impfangebote vor Ort und im Impfzentrum. Weitere Hinweise dazu auf Seite 2 der *Kreis-Nachrichten*.

Weiteres:

Seite 2 | Impfung ohne Wartezeiten

Seite 2 | Portrait der Kreisvolkshochschule

Seite 3 | Landrat: Antrittsbesuch bei der Stadt Trier

Seite 4/5 | Kreiseigene Schulen präsentieren sich

Seite 3 und 6 | Amtliche Bekanntmachungen

Kreis-Nachrichten Redaktion

Kreisverwaltung Trier-Saarburg Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier Pressestelle Verantwortlich Thomas Müller, Martina Bosch Tel. 0651-715 -240 / -406 Mail: presse@trier-saarburg.de Kreis Trier-Saarburg Ausgabe 04 | 2022

Corona-Impfung: Ab sofort keine Wartezeit mehr

Ob im Impfzentrum, in Impfbussen oder dezentral: Zahlreiche Möglichkeiten in Stadt und Kreis



Die Zahl der Corona-Neuinfektionen erreicht täglich neue Höchststände und mit dem Höhepunkt der aktuellen Omikron-Welle wird erst in ein paar Wochen gerechnet. Noch ist es Zeit, sich mit einer Impfung vor einem schweren Krankheitsverlauf zu schützen.

Wer sich spontan zur Erst-, Zweit- oder Boosterimpfung entscheidet, braucht aktuell kaum auf einen Impftermin zu warten. Das Angebot ist groß und zunehmend werden auch Impfungen nicht nur im Trierer Impfzentrum, sondern auch dezentral angeboten.

Angebote in Saarburg und Hermeskeil

So finden in dieser Woche Impfaktionen in Saarburg (Donnerstag, 27. Januar, Stadthalle, 9 bis 17 Uhr) und Hermeskeil (Mittwoch, 26. Januar, im Krankenhaus Hermeskeil, 9 bis 17 Uhr) statt. Informationen gibt es auf den Internetseiten der Verbandsgemeinden (www.hermeskeil. de und www.saarburg-kell.de). Dort ist auch eine Online-Anmeldung möglich. Daneben wird der Impfbus des Landes am Samstag, 29. Januar, von 9 bis 17 Uhr am Evangelischen Gemeindehaus in Schweich Impfungen ohne Termin anbieten.

Auch in Trier werden dezentrale Impfaktionen durchgeführt, so am Freitag, 28. Januar, am Mariahof 27 im Raum der Gemeinwesenarbeit. Am Montag, 31. Januar gibt es in Trier-Süd im Pfarrsaal der Pfarrei St. Matthias, Matthiasstraße 79,

ein Angebot. Die Termine sind jeweils von 9 bis 16 Uhr. Am 1. Februar ist noch ein weiterer Impftermin in der Trierer Tufa geplant.

Ohne Termin im Impfzentrum

Lange Wartezeiten gibt es - aufgrund der hohen Kapazitäten des gemeinsamen Impfzentrums der Stadt und des Landkreises - nicht. Wer sich über das Onlineportal des Landes anmeldet, bekommt innerhalb kurzer Zeit einen Impftermin zugewiesen. Doch es geht noch schneller: In dieser Woche bis zum 28. Januar kann man sich auch spontan und ohne Termin im Impfzentrum impfen lassen.

Termine zum Impfen unter www.impftermin.rlp.de
Tel. 0800 57 58 100

Geschichte und Wandel der Kreisvolkshochschule

Neues Buch portraitiert die Bildungseinrichtung / Bereicherung des regionalen Kulturlebens

Die Kreisvolkshochschule (KVHS) Trier-Saarburg besteht seit mehr als 50 Jahren. Sie wurde 1970 gegründet. Dies war Anlass für eine Bestandsaufnahme der außerschulischen ländlichen Erwachsenenbildung im Kreis. Der ehemalige Leiter der Kreisvolkshochschule, Rudolf Müller, hat die Entwicklung der KVHS in einem Buch zusammengefassst. Seit ihren Anfängen in den frühen 1950er Jahren.

SO Jahre

Kreisvolkshochschole Trier Saarburg
1970 - 2020

The Article State of the South of the

Die neue Publikation stellt die Entwicklung der KVHS dar.

ren haben sich Themen, Methoden und Zielsetzungen der Erwachsenenbildung stark gewandelt. Geblieben ist das Bemühen um attraktive und zielgerichtete Angebote in der außerschulischen Bildungsarbeit.

27 Außenstellen der KVHS

Die Kreisvolkshochschule verfolgt mit ihren 27 Außenstellen im ganzen Kreisgebiet einen wohnortnahen, niedrigschwelligen und zielgruppenorientierten Ansatz. Nur wer ein vielfältiges Angebot an unterschiedlichen Orten vorhalten kann, vermag auch ein breites Publikum im ländlichen Raum anzusprechen und zu erreichen. Mit diesem Konzept war und ist die Kreisvolkshochschule seit fünf Jahrzehnten von Jahr zu Jahr mit Erfolg tätig.

Ländliche Erwachsenenbildung

Sie trägt damit nachhaltig zur regionalen Bildungslandschaft und ebenso zum Kulturleben in vielen Gemeinden und in den vier Mittelzentren Konz, Schweich, Saarburg und Hermeskeil bei. In dem Buch sind rund 30 Beiträge zur Geschichte der Kreisvolkshochschule und zur Situation der einzelnen VHS-Außenstellen im Kreis-

gebiet versammelt, die eine praxisnahe Übersicht zum Geschehen in der ländlichen Erwachsenenbildung vermitteln. Hinzu kommt ein aktueller Beitrag zur Kreismusikschule. Mit Beiträgen zu Themen der historisch-politischen Bildungsarbeit werden weitere Akzente gesetzt. Alles in allem ist dies ein facettenreicher Ein- und Ausblick.

Bestellen oder im Bürgerbüro kaufen

Die Publikation kann für 10 Euro zuzüglich der Versandkosten bei der Kreisvolkshochschule Trier-Saarburg telefonisch (0651-715424), per Email (kvhs@triersaarburg.de) oder mit einem Formular zum Herunterladen per Vorkasse bestellt werden.

Das Buch ist ebenfalls im Bürgerbüro der Kreisverwaltung in Trier erhältlich.

Rudolf Müller: 50 Jahre Kreisvolkshochschule Trier-Saarburg 1970 bis 2020 – 70 Jahre außerschulische, ländliche Erwachsenenbildung im Kreisgebiet seit 1950. Mit Beiträgen von Anette Barth und anderen. Herausgegeben von der Kreisvolkshochschule Trier-Saarburg, Trier 2021 (256 Seiten, fester Einband, zahlreiche Abbildungen) Ausgabe 04 | 2022 Kreis Trier-Saarburg



Landrat Stefan Metzdorf war in der vergangenen Woche im Rahmen eines Antrittsbesuchs beim Oberbürgermeister (OB) der Stadt Trier, Wolfram Leibe, (I.) zu Gast. Der Landkreis Trier-Saarburg und die Stadt Trier arbeiten in zahlreichen Aufgabenfeldern zusammen Beispiele sind das gemeinsame Corona-Impfzentrum, die KfZ-Zulassungsstelle und vieles mehr. Das Interkommunale Zusammenwirken war daher auch Kernthema beim ersten offiziellen Gespräch zwischen Landrat und OB. "Wir möchten die derzeitige Zusammenarbeit weiter stärken und auch über potentielle weitere Schnittmengen sprechen", so Landrat Metzdorf. Stadt und Landkreis pflegten wertvolle Kooperationen. Wichtige Zukunftsfragen lägen im Bereich Mobilität - wie ÖPNV und Radverkehr, betonten die Repräsentanten von Kreis und Stadt. Auch über potentielle Synergien im Bereich Klimaschutzmanagement werde man sprechen.

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung Agrar- und Weinbauausschuss sowie Umweltausschuss

Der Agrar- und Weinbauausschuss und der Umweltausschuss wurden zu einer gemeinsamen Sitzung per Videokonferenz einberufen für

Mittwoch, 02.02.2022, 17:00 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1. Vorstellung Pflege- und Entwicklungsplan des Naturschutzgroßprojektes "Bänder des Lebens im Hunsrück"
- 2. Informationen und Anfragen Nicht öffentlicher Teil
- 3. Informationen und Anfragen

Trier, 20.01.2022 Kreisverwaltung Trier-Saarburg Stefan Metzdorf, Landrat

Sitzung Bauausschuss

Der Bauausschuss wurde zu einer Sitzung einberufen für

Donnerstag, 03.02.2022, 17:00 Uhr in Form einer Videokonferenz.

Die Sitzung findet aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie in Form einer Videokonferenz statt. Die Sitzung ist via Livestream für die Öffentlichkeit zugänglich. Weitere Informationen zum Livestream sind am Sitzungstag auf der Homepage des Landkreises Trier-Saarburg (www.triersaarburg.de) zu finden. Falls Sie keine Möglichkeit haben, sich in den Livestream einzuwählen, bitten wir um kurze Rückmeldung an folgende E-Mail-Adresse: sitzungsdienst@trier-saarburg.de Tagesordnung:

Nicht öffentlicher Teil

- 1. Sanierung Schulzentrum Konz Auftragserweiterungen
- 2. Sanierung Schulzentrum Konz Auftragsvergabe Schließanlage
- 3. Sanierung Schulzentrum Konz
 - 3. Bauabschnitt, Malerarbeiten Fassade Gebäude M
- 4. Mitteilungen und Verschiedenes Öffentlicher Teil
- 5. K 35 OD Issel; Zustimmung zur Vergahe
- 6. Sanierung Schulzentrum Konz Auftragserweiterungen
- 7. Sanierung Schulzentrum Konz Auftragsvergabe Schließanlage
- 8. Sanierung Schulzentrum Konz
 - 3. Bauabschnitt, Malerarbeiten Fassade Gebäude M
- Mitteilungen und Verschiedenes Trier, 24.01.2022
 Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Stefan Metzdorf, Landrat

Ferienprogramm des Kreises

Anmeldung ab 31. Januar möglich

Auch in diesem Jahr veranstaltet die Kreisjugendpflege Trier-Saarburg in den ersten beiden Wochen der Sommerferien vom 25. Juli bis 5. August ein Ferienprogramm. Die Voranmeldung ist ab dem 31. Januar, 13 Uhr, ausschließlich digital möglich. Der Link zur Anmeldung wird unter www.jugendbildungswerkstatt.de in der Rubrik, Aktuelles" veröffentlicht.

Wie im letzten Jahr findet die Ferienfreizeit an voraussichtlich zehn verschiedenen Standorten im Kreis statt. Dabei können maximal 30 Kinder pro Gruppe teilnehmen. Bei der Platzvergabe ist wie in den Vorjahren auch - der Eingang der Anmeldung ausschlaggebend.

An der Ferienaktion teilnehmen können Kinder im Alter von acht bis zwölf Jahren aus dem Kreis Trier-Saarburg. Sofern ein älteres Geschwisterkind dabei ist, darf das jüngere Geschwisterkind bereits im Alter von 7,5 Jahren (geboren vor dem 1. März 2015) mitmachen. Eine nur tageweise Anmeldung ist nicht möglich. Die Kosten für das Ferienprogramm liegen für das erste Kind bei 150 Euro. Fahren zwei oder mehr Kinder einer Familie mit, so betragen die Kosten insgesamt 190 Euro.

Pflegestützpunkte Korrektur: Erreichbarkeit des Standortes Waldrach

In der Ausgabe 03/2022 der Kreis-Nachrichten wurden die Telefonnummern aller sechs Pflegestützpunkte im Kreis aufgeführt. Dabei wurde für den Standort Waldrach versehentlich die alte Telefonnummer genannt. Die korrekten Nummern lauten:

Standort Waldrach:

06500 99939-35 und -36

WIr bitten diesen Fehler zu entschuldigen. Weiterführende Informationen sowie die neuen Emailadressen der Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner bietet die Homepage des Sozialportals unter www.pflegestuetzpunkte.rlp. de oder unter www.sozialportal.rlp.de/aelteremenschen/pflegestuetzpunkte

Ausgabe 04 | 2022

Kreis Trier-Saarburg

Waldrach

Ruwertalschule

Realschule plus mit **FOS Konz**

Die Ruwertalschule Waldrach ist eine verbundene Grund- und Realschule plus mit Ganztagsangebot für alle Jahrgangsstufen. Die Realschule plus wird integrativ geführt. Alle Klassen bleiben vom 5. bis zum 7. Schuljahr zusammen. In Klasse 7 startet die Leistungsdifferenzierung in Englisch und Mathematik; in Klasse 8 werden die abschlussbezogenen Klassen gebildet. Sie bereiten die Kinder intensiv und gezielt auf den Abschluss der Berufsreife oder den Oualifizierten Sekundarabschluss I vor. "Nah bei den Kindern sein" ist Kern der pädagogischen Arbeit in der Orientierungsstufe. Das gelingt durch das Klassenleiterprinzip, die Stärkung des eigenverantwortlichen Lernens im Fach "EvA", durch Elternarbeit und viel gemeinsames Tun und Erleben. Partnerschaftliches Lernen und Arbeiten, Methoden, Projekte, Kreativität, Erlebnispädagogik fördern Selbständigkeit und Persönlichkeit und sind beste Voraussetzungen für den erfolgreichen Übergang in die Berufs- und Arbeitswelt.

Mögliche Abschlüsse

- Berufsreife am Ende des 9. Schuljahres
- Qualifizierter Sekundarabschluss I am Ende des 10. Schuljahres

Schwerpunkte

- Medien, Naturwissenschaften/Technik: Handlungsorientierter Fachunterricht in modern ausgestatteten Räumen, Teilnahme an MINT-Wettbewerben
- · Berufsorientierung: Kooperationen mit Betrieben und Kammern. Ausgezeichnete Konzepte und Maßnahmen: Potentialanalyse, Praktikum in überbetrieblichen Werkstätten; Betriebspraktika, Praxistag, Betriebserkundungen, Besuch von Ausbildungsmessen
- Lebendige Schulkultur: Unsere Leitideen sind Eigenverantwortung, Lernen und Wertevermittlung. Unser Ziel: Kinder stark zu machen, Verantwortung für sich, für andere und für die Umwelt zu übernehmen. Und das mit Freude und Erfolg.

Weitere Informationen

www.ruwertalschule.de

Anmeldetermine

Vom 01.02. bis 03.03.: Bitte telefonisch (06500-426) oder per Mail (sekretariat@ ruwertalschule.de) Kontakt aufnehmen, um einen Anmeldetermin zu vereinbaren. Das Sekretariat ist täglich von 8 bis 12 Uhr erreichbar.

In der Orientierungsstufe bietet die Realschule plus Konz eine Projektklasse "Keyboard" an, in der musikalische Fertigkeiten durch erweiterten Musikunterricht vermittelt werden. Alle Schüler:innen werden in den Klassen 5 bis 7 gemeinsam unterrichtet (Klasse 7: in Englisch/Mathematik auf zwei Niveaustufen). Ab der 8. Klasse erfolgt der Unterricht getrennt in abschlussbezogenen Klassen. Pädagogische Projekte wie Schülerassistenten oder Streitschlichtung begleiten die Schüler:innen und vermitteln Schlüsselqualifikationen. Praktika und ein halbjähriger wöchentlicher Praxistag in einem Betrieb (nur Berufsreife 9) bereitet auf die Berufswelt vor. Neben Französisch, Technik/Naturwissenschaften, Wirtschaft/Verwaltung und Hauswirtschaft/Sozialwesen bietet die Schule als Wahlpflichtfächer Informatik, Kunst sowie Sport an, letzteres mit starkem Bezug zu Gesundheits- und Pflegeberufen. Nach der 10. Klasse kann, bei entsprechendem Notenbild, die hauseigene Fachoberschule (Fachrichtung Technische Informatik) besucht werden, ohne den Schulstandort wechseln zu müssen. Die Schule arbeitet mit externen Einrichtungen zusammen wie z.B. Agentur für Arbeit, Unternehmen oder Kooperationspartner im Hochschulbereich.

Mögliche Abschlüsse

Berufsreife nach Klasse 9; Qualifizierter Sekundarabschluss I ("Mittlere Reife") nach Klasse 10: Allgemeine Fachhochschulreife ("Fachabitur") nach Klasse 12

Schwerpunkte

- Profilklasse Keyboard
- · Informatik, Bewegung/Gesundheit und Kunst als Wahlpflichtfächer
- MINT-freundliche Schule / Medienkompetenzschule/ ECDL-Prüfungszentrum (Europäischer Computerführerschein)
- Schwimmunterricht (auch Anfänger)
- Ganztagsschule in Angebotsform
- AGs im sportlichen/ musischen Bereich sowie in informatischer Bildung
- · Schülerassistenten- und Streitschlichterausbildung
- · Schulmannschaften in Fußball und I eichtathletik

Anmeldetermine

31.1. bis 11.2., 8-15 Uhr: Anmeldeformular auf der Homepage ausfüllen und zwecks Terminvergabe zusenden; www. rsplus-konz.de - verwaltung@rspluskonz.de - 06501-947011

Realschule plus mit **FOS Schweich**

Alle Schüler:innen besuchen zunächst die gemeinsame Orientierungsstufe der Realschule plus und des Gymnasiums Schweich. Die Eltern werden über den Entwicklungsstand mit Blick auf die Schullaufbahn beraten. Schüler:innen, die nach der Orientierungsstufe in die 7. Klasse der Realschule plus eingeschult werden (Neuanmeldung möglich), besuchen den Bildungsgang Berufsreife oder Qualifizierter Sekundarabschluss I. Die Schule ermöglicht die Durchlässigkeit in der Realschule plus bzw. zwischen Realschule plus und Gymnasium ohne Ortswechsel. Nach Klasse 10 kann bei Qualifizierung in die Oberstufe des Gymnasiums oder in die Fachoberschule (FOS) gewechselt werden (Ziel: Abitur/ Fachhochschulreife). Die Kooperationen mit Industrie, Handwerk, Arbeitsagentur, Betrieben sichert Praktikumsplätze und eine praxisorientierte Berufswahl, außerdem gibt es eine Berufsinformationsmesse.

Mögliche Abschlüsse

Abschluss der Berufsreife im 9. Schuljahr; Qualifizierter Sekundarabschluss I (Realschulabschluss) im 10. Schuljahr; Allgemeine Fachhochschulreife an der Fachoberschule (FOS), Abitur am Stefan-Andres-Gymnasium

Schwerpunkte

- · Gemeinsame Orientierungsstufe mit dem Stefan-Andres-Gymnasium
- Wahlpflichtfächer mit Schwerpunkten Französisch, Wirtschaft, Verwaltung, Hauswirtschaft, Sozialwesen, Technik, Naturwissenschaft, Informatorische Bildung, Berufsorientierung
- Lesungen, Vorträge, Theater-, Musikund Kunstprojekte
- Arbeitsgemeinschaften (Kunst, Chor, Band, diverse Sportarten und andere)
- · Kooperationen mit Wirtschaft, Handwerk, Handel, Verwaltung, Agentur für Arbeit; Exkursionen, Praktika
- Europäische Schule (Partnerschulen)

Anmeldetermine

FOS: 1.2. bis 4.3. Die Anmeldung kann online über die Homepage oder auf dem Postweg erfolgen. Eine persönliche Anmeldung ist nur nach telefonischer Terminvergabe möglich. Weitere Informationen unter: www.saz-schweich.de Klassenstufe 7: 4.7. bis 15.7. Aktuelle Informationen zur Anmeldung finden sich rechtzeitg auf der Homepage.

Kreis Trier-Saarburg

Ausgabe 04 | 2022

IGS Hermeskeil

Die Integrierte Gesamtschule (IGS) Hermeskeil führt zu allen schulischen Abschlüssen, sie ist damit "eine Schule für alle Kinder der Region". Kennzeichen ist die Durchlässigkeit der Schullaufbahn. Das Kurssystem der Mittelstufe mit der äußeren Differenzierung in Hauptfächern und Naturwissenschaften verspricht, der individuellen Entwicklung der Schüler:innen gerecht zu werden. Daneben gibt es sechs interessante Wahlpflichtfächer. In der Oberstufe können diese unter anderem in den Leistungskursen Sport, Chemie, Bildende Kunst oder Sozialkunde fortgesetzt werden.

Mögliche Abschlüsse

Abschluss der Berufsreife am Ende des 9. Schuljahres, Qualifizierter Sekundarabschluss I am Ende des 10. Schuljahres, Oberstufe: Ende der 12. Klasse mit Fachhochschulreife und 13. Klasse das Abitur

Schwerpunkte

- Projektunterricht an Unterrichtsinhalten orientiert: z.B. das Römische Trier
- Ganztagsbetreuung als Angebot mit vielfältigen AGs: z.B. Musical, Lego MindStorm, Imkerei, Handball
- Berufsorientierung: an die Abschlüsse angepasste Berufs- und Studienorientierung mit Besuch von Berufsmessen, Zusammenarbeit mit Arbeitsagentur, Betrieben und Hochschulbesuchen
- Erwerb sozialer Kompetenzen im Klassenrat und als allgemeines Unterrichtsprinzip
- Medienkompetenzschule sowie ECDL-Prüfungszentrum (Europäischer Computerführerschein)
- Teilnahme an Projekten/Turnieren wie "eTwinning", Zeitungsprojekte, "Jugend trainiert für Olympia"
- Erwerb von Sprachzertifikaten (DELF)
- Hervorragende Ausstattung in den naturwissenschaftlichen und informationstechnologischen Fächern

Weitere Informationen

www.igshk.de, Tel. 06503/9277-0

Anmeldetermine

Anmeldungen werden online durchgeführt. Es wird ein Anmeldeantrag zum Download bereitgestellt, der bis 2. Februar 2022 bei der Schule abgegeben werden muss. Alternativ kann persönlich angemeldet werden am 28. (12.30 bis 14.30 Uhr) und 29. Januar (9 bis 14 Uhr). Am 31. Januar (7.30 Uhr bis 18 Uhr) kann ebenso persönlich angemeldet werden.

Realschule plus Saarburg

Die Realschule plus in Saarburg bietet in überschaubaren Klassen mit max. 25 Schüler:innen nach dem Grundsatz "Lernen fördern durch Beziehung" die Möglichkeit in einer angenehmen Atmosphäre miteinander zu lernen und sich zu entwickeln. Anschaulichkeit und Konkretheit des Lernstoffs sind durchgängige Prinzipien im Unterricht. Die individuellen Interessen der Schüler:innen werden in den Profilklassen Sport und Musik sowie den schuleigenen Wahlpflichtfächern Gesundheit und Bewegung (GuB), Musik und Medien (MuM) und Informatische Bildung (IB) gefördert. Die Schule fordert und fördert durch zusätzliche Lernangebote auf freiwilliger Basis die fachlichen Kompetenzen in Deutsch, Mathematik und Englisch. Abschlussbezogene Klassen werden ab der Klassenstufe 9 gebildet. Vorher werden die Schülerinnen und Schüler in einem breit angelegten Kursangebot individuell gefördert.

Mögliche Abschlüsse

Berufsreife; Qualifizierter Sekundarabschluss I

Schwerpunkte

- vielfältiges Wahlpflichtfachangebot; schuleigene Wahlpflichtfächer Gesundheit und Bewegung, Musik und Medien und Informatische Bildung
- Sport- und Musikklassen ab Klasse 5
- durchgehendes Prinzip "Lernen fördern durch Beziehung"
- Sozialpädagogische Förderung in Zusammenarbeit mit Schulsozialarbeit
- Projekt "Gemeinsam Klasse sein"
- Lernen in Vielfalt
- Berufsorientierung: Kooperation mit Kreishandwerkerschaft und Betrieben, Praktika, wöchentlicher Praxistag
- anerkannte Europaschule: Fremdsprachenförderung, Demokratieerziehung und grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Partnerschulen in Luxemburg, Frankreich und Belgien
- enge Kooperation mit Wirtschaftsgymnasium der BBS Saarburg

Weitere Informationen/Anmeldung

www.rs-plus-saarburg.de, 06581-9140-30 Die Anmeldung erfolgt persönlich in einem (ca. 15-minütigen) Gespräch am Freitag, 4.2. (14-15:30Uhr oder 15:30-17Uhr); Samstag, 5.2. (9-10:30Uhr oder 10:30-12Uhr) Es gilt die 2-G Regel. Bitte per Mail an AnmeldungKlasse5@rs-plussaarburg.de den Terminwunsch mitteilen.

Realschule plus Kell am See

Die Realschule (RS) plus Kell am See ist eine zukunftsorientierte Schule mit überschaubarer Größe, die ermöglicht, alle Schüler:innen im Blick zu haben. Eine Schule, die durch individuelles Fördern und Fordern, durch Praxisbezug und vielfältige Kooperationen auf die berufliche und schulische Zukunft vorbereitet und viele Aufstiegschancen bietet. Sie ist die einzige kooperative RS plus der Region. Die Klassenstufen 5/6 bilden eine pädagogische Einheit, in der die Schüler:innen gemeinsam in kleinen Klassen unterrichtet werden. Ab Klasse 7 werden abschlussbezogene Klassen je nach Leistungsniveau gebildet. Ein Wechsel ist je nach Entwicklung jederzeit möglich. Als anerkannte Schule für Nachhaltigkeit und Fairtrade Schule setzt sich die RS plus Kell am See für zukunftsweisende Ideen ein. Engagierte Lehrkräfte unterstützen bei der Berufsfindung durch Praktika, Projektwochen, Besuche in Betrieben und Einrichtungen. Die Kooperationen mit regionalen Partnern und der BBS Hermeskeil bereichern diese Aktivitäten. Die optionale Ganztagsschule in Form eines Werkstattnachmittages umfasst Angebote im musisch-künstlerischen, sportlichen, handwerklichen und sprachlichen Bereich. Die Wahlmöglichkeit der Sportklasse mit erweitertem Sportangebot im 5. / 6. Schuljahr ergänzt das Schulprofil.

Schwerpunkte

- Sportklasse im 5. und 6. Schuljahr
- Zertifizierte Schule für Nachhaltigkeit und anerkannte Fairtrade-Schule
- Projektorientierter Unterricht im Wahlpflichtfach und in den Naturwissenschaften mit hohem Praxisbezug
- Angebot der Ganztagsschule in Form eines Werkstattnachmittages
- International anerkannte Sprachenzertifikate in Englisch und Französisch
- Kooperation in der Berufsorientierung mit HWK, KHWS Trier-Saarburg, Agentur für Arbeit, Berufsbildenden Schulen und regionalen Betrieben

Anmeldetermine

31.01. - 18.02., Mo. - Do. von 7 bis 16 Uhr; Fr. von 7 bis 13 Uhr. Die Buchung der Anmeldetermine erfolgt ab sofort unter www.schule-kell.de oder unter 06589-330. Weitere Termine außerhalb der genannten Zeiten können telefonisch oder per Mail unter sekretariat@schule-kell.de vereinbart werden.

Kreis Trier-Saarburg Ausgabe 04 | 2022

Amtliche Bekanntmachung

Sitzung Kreistag

Der Kreistag wurde zu einer Sitzung einberufen für

Montag, 31.01.2022, 16:00 Uhr in Form einer Videokonferenz.

Die Sitzung findet aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie in Form einer Videokonferenz statt. Die Sitzung ist via Livestream für die Öffentlichkeit zugänglich. Weitere Informationen zum Livestream sind am Sitzungstag auf der Homepage des Landkreises Trier-Saarburg (www.triersaarburg.de) zu finden. Falls Sie keine Möglichkeit haben, sich in den Livestream einzuwählen, bitten wir um kurze Rückmeldung an folgende E-Mail-Adresse: sitzungsdienst@trier-saarburg.de

Tagesordnung: Öffentlicher Teil

- 1. Einführung und Verpflichtung eines Kreistagsmitgliedes
- 2. Mitteilungen des Landrates
- 3. Änderung der Hauptsatzung
- 4. Bildungsbüro des Landkreises Trier-Saarburg: Verstetigung und Entwicklung
- 5. Überplanmäßige Ausgaben
- 6. Resolution zum Erhalt bzw. Wiederaufbau des Krankenhausstandortes in Trier-Ehrang" (auch Antrag FWG-Kreistagsfraktion 21.12.2021)
- 7. Beratung über den Kreishaushalt
- 8. Informationen und Anfragen 8.1 Tätigkeitsbericht der ehema-

ligen Beauftragten für Migration und Integration

8.2 weitere Informationen und Anfragen

Nicht öffentlicher Teil

- 9. Personalangelegenheiten
- 10. Informationen und Anfragen

Trier, 20.01.2022 Kreisverwaltung Trier-Saarburg Stefan Metzdorf, Landrat

Sitzung Verbandsversammlung **ISP Schweich**

Der Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Integratives Schulprojekt Schweich" wurde zu einer Sitzung einberufen für

Dienstag, 01.02.2022, 17:00 Uhr in den Videokonferenz.

Die Sitzung findet aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie in Form einer Videokonferenz statt. Die Sitzung ist via Livestream für die Öffentlichkeit zugänglich. Weitere Informationen zum Livestream sind am Sitzungstag auf der Homepage des Landkreises Trier-Saarburg (www.trier-saarburg.de) zu finden.

Wir bitten Sie zu beachten, dass im Livestream nur den öffentlichen Teil zuse-

hen ist.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Wahl der Verbandsvorsteherin/des Verbandsvorstehers inkl. Stellvertretuna
- 2. Baufortschritt/Sachstand
- Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022
- Mitteilungen und Verschiedenes Nicht öffentlicher Teil

Auftragsvergabe Hochbau/Informationen

- Auftragsvergabe durch den Geschäftsführer/Informationen
- Kunst am Bau/Sachstand
- Mitteilungen und Verschiedenes Öffentlicher Teil
- Auftragsvergabe Hochbau/Beschlussfassung
- 10. Kunst am Bau / Wettbewerb

Trier, 21.01.2022 Zweckverband Integratives Schulprojekt Schweich Christiane Horsch stellvertretende Verbandsvorsteherin

Stellenausschreibung

Bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt am Balthasar-Neumann-Technikum (Fachschule für Technik und Technisches Gymnasium) in Trier eine Stelle als

Schulhausmeister (m/w/d)

in Vollzeit zu besetzen. Die durchschnittliche regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beläuft sich auf 46,00 Stunden (inkl. Bereitschaftszeiten). Die Beschäftigung erfolgt zunächst im Rahmen eines auf zwei Jahre ohne Sachgrund befristeten Arbeitsverhältnisses mit der Option einer anschließenden unbefristeten Weiterbeschäftigung.

Aufgabenbereich:

- Ausführung von Reparatur-, Instandsetzungs- und Wartungsarbeiten
- Pflege der Außenanlagen und Durchführung des Winterdienstes
- Überwachung der Reinigungsarbeiten
- Betreuung der Zentralen Heizungsanlage mit der dazu gehörenden Gebäudeleittechnik
- Pflege und Wartung der elektronischen und technischen Anlagen Anforderungsprofil:
- erfolgreich abgeschlossene mindestens dreijährige Ausbildung in einem handwerklichen Beruf
- technisches und handwerkliches Geschick sowie körperliche Belastbarkeit
- gute Kommunikationsfähigkeit und Freude im Umgang mit Menschen
- hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein, Zuverlässigkeit und Selbstständigkeit
- Gültige Fahrerlaubnis der Klasse BE
- MS-Office-Kenntnisse
- Bereitschaft, temporär auch an anderen Schulstandorten im Bereich des Landkreises Trier-Saarburg eingesetzt zu werden
- Kenntnisse in Haus- und Elektrotechnik sind wünschenswert

Das Arbeitsverhältnis sowie das Entgelt richten sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst. Die Entgeltzahlung erfolgt aus der Entgeltgruppe 5 TVöD (VKA).

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (z. B. Lebenslauf, Zeugnisse) werden erbeten bis zum 05. Februar 2022 an die

> Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Zentralabteilung Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier.

Ausgabe 04 | 2022 Kreis Trier-Saarburg

Anmeldungen für das neue Schuljahr

Termine der kreiseigenen Bildungseinrichtungen in den kommenden Wochen

Das neue Schuljahr 2022/23 kündigt sich an. In den kommenden Wochen laufen die Anmeldungen für die neuen Schüler:innen. Hier eine Übersicht der Termine der Schulen in Trägerschaft des Landkreises. Ausführliche Infos sowie die Anmeldeformulare finden sich auf der Homepage der jeweiligen Schule.

An der **Realschule plus und Fachoberschule Konz** erfolgt die Anmeldung für die 5. Klassen vom 31. Januar bis 11. Februar nach Terminvergabe. Nähere Informationen auf der Homepage unter www.rsplus-konz.de oder telefonisch unter 06501/94 70 11. Die Anmeldung für die 11. Jahrgangsstufe (Fachoberschule Informatik) ist möglich ab dem 31. Januar bis 18. Februar. Nach Vereinbarung werden Beratungsgespräche angeboten. Nähere Infos finden sich auf der Homepage, per E-Mail unter s_huebsch@rsp-konz.de oder telefonisch unter 06501-94 70 11.

Die Anmeldungen zur Klasse 5 an der **Realschule plus Saarburg** finden in Gesprächen am 4. Februar von 14 bis 17 Uhr und am 5. Februar von 9 bis 12 Uhr statt. Eltern, die ihr Kind anmelden möchten, können unter AnmeldungKlasse5@rs-plus-saarburg.de einen Termin vereinbaren (Telefon 06581-914030). Alle nötigen Informationen finden sich auf der Homepage der Schule unter www. rs-plus-saarburg.de

An der **Grund- und Realschule plus Waldrach (Ruwertalschule)** kann die Anmeldung zur Klasse 5 vom 1. bis 3. Februar vorgenommen werden. Die Eltern werden gebeten über das Kontaktformular auf der Homepage telefonisch (06500/426 oder per Mail (sekretariat@ruwertalschule.de) Kontakt mit der Schule aufzunehmen. Die Schule meldet sich dann, um einen Anmeldetermin zu vereinbaren. Weitere Informationen gibt es unter www.ruwertalschule.de

An der Realschule plus Kell am See können die Termine zur Anmeldung ab sofort über ein Online-Buchungssystem unter www.schule-kell.de oder auch telefonisch für den Anmeldezeitraum vereinbart werden. Der Anmeldezeitraum läuft vom 31. Januar bis 18. Februar jeweils Montag bis Donnerstag von 7

bis 16 Uhr und Freitag von 7 bis 13 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten besteht zudem die Möglichkeit, individuelle Termine telefonisch unter Tel. 06589-330 oder per Mail unter sekretariat@schule-kell.de zu vereinbaren. Weitere Informationen finden sich unter www.schule-kell.de

Die Anmeldungen an der **IGS Hermes-keil** erfolgen in diesem Jahr auch online. Auf der Homepage der IGS Hermeskeil steht ein Eingabeformular bereit. Zudem wird ein Anmeldeantrag zum Download bereitgestellt, der bis 2. Februar bei der Schule abgegeben werden muss. Alternativ ist auch eine persönliche Anmeldung möglich am Freitag 28. Januar (12.30 bis 14.30 Uhr) und Samstag, 29. Januar (09.00 bis 14.00 Uhr) sowie am Montag 31. Januar (7:30 bis 18 Uhr). Eine spätere Anmeldung ist nur bei noch vorhandenen Plätzen möglich.

Am **Stefan-Andres-Gymnasium in Schweich** finden Anmeldegespräche vom 31. Januar bis zum 18. Februar statt. Im Vorfeld müssen Termine für die Aufnahmegespräche über die Verwaltung (Tel. 06502-9978620) vereinbart werden. Auf der Homepage der Schule (www.sag-schweich.de) finden sich weitere Informationen.

An der **Realschule plus Schweich mit Fachoberschule** in den beiden Fachrichtungen Wirtschaft und Verwaltung sowie Gesundheit und Soziales, Schwerpunkt Gesundheit können sich Interessierte vom 1. Februar bis 4. März für die Fachoberschule anmelden. Die Anmeldung kann online über die Homepage oder auf dem Postweg erfolgen. Eine persönliche Anmeldung ist nur nach vorheriger Terminvergabe möglich. Weitere Informationen gibt es im Internet unter www.saz-schweich.de, Tel. 06502-92540.

Das **Gymnasium Hermeskeil** nimmt die Anmeldungen für die neuen 5. Klassen bis zum 18. Februar entgegen. Die Anmeldeformulare und weitere Informationen gibt es auf der Internetseite www.gymherm.de. Eine persönliche Beratung oder Anmeldung ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich unter Tel. 06503-95 20 00 oder per Mail (sek@gymherm.de).

Am **Gymnasium Konz** sind die Anmeldungen nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter 06501/9470-30 für die Klassenstufe 5 vom 1. bis 18. Februar möglich. Nähere Informationen gibt es telefonisch bzw. unter www.gymnasium-konz.de. Für die Anmeldung zur Oberstufe ist vorab eine Beratung durch den MSS-Leiter notwendig; Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 06501-9470-30.

Das **Gymnasium Saarburg** nimmt die Anmeldungen für die neuen 5. Klassen bis zum 11. Februar entgegen. Informationen gibt es auf der Internetseite www.gymnasium-saarburg.de. Die Eltern erreichen die Schule telefonisch unter 06581-9173-0 oder per E-Mail an: sekretariat@gymsab.de

Die Berufsbildende Schule in Saarburg nimmt die Anmeldungen für alle Bildungsgänge vom 31. Januar bis zum 11. März und für die Fachschule für Altenpflegehilfe und die Pflegeschule bis zum 30. April entgegen. Infos und Anmeldeformulare unter www.bbssaarburg.de, Tel. 06581-914050, E-Mail: sekretari-at@bbs-saarburg.de

Die Berufsbildende Schule Hermeskeil nimmt die Anmeldungen für alle Bildungsgänge in der Zeit vom 1. Februar bis zum 4. März und für die Fachschule für Altenpflegehilfe und die Pflegeschule bis zum 30. April von Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr entgegen. Informationen und Anmeldeformulare finden sich unter www.bbs-saarburg. de. Die Terminvereinbarung ist möglich unter Tel. 06503-980651, E-Mail: sekretariat@bbs-hermeskeil.de

Das Balthasar-Neumann-Technikum (BNT) Trier mit dem Technischen Gymnasium (Oberstufe) und der Fachschule für Technik, das sich ebenfalls in Trägerschaft des Kreises befindet, bietet folgende Anmeldezeiten an: montags bis donnerstags 8 bis 13 Uhr, 14:30 bis 16 Uhr, freitags bis 13 Uhr. Informationen, Anmeldeformulare und Links zum digitalen Infoabend am 2. Februar finden sich im Internet unter www.bnt-trier. live. Die Koordinierung der Termine für Anmeldungen vor Ort erfolgt über Tel. 0651-918000 oder buero@bnt-trier.com

Schweich - 12 - Ausgabe 4/2022



Es ist schwer einen geliebten Menschen zu verlieren, aber es ist gut zu wissen, wie viele Menschen ihn geschätzt haben.

(anonym)



Uschi Wegener

Für alle Zeichen der Anteilnahme sagen wir hiermit unseren herzlichen Dank

Horst, alle Angehörigen und Freunde

Herzlichen Dank sagen wir allen, die anlässlich des Todes unseres Verstorbenen

Herbert Kühner

* 7.4.1942 † 02.12.2021



ihre Anteilnahme in vielfältiger Weise zum Ausdruck brachten und ihn auf seinem letzten Weg begleiteten.

Elisabeth Kühner und Familie

Mehring, im Januar 2022

Die Trauerdanksagung in Ihrem Mitteilungsblatt.





"Welcher Friedhof hier ist am schönsten?"

Wir kennen viele Möglichkeiten im Moseltal.

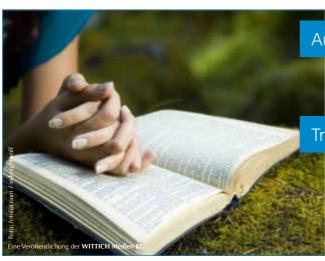
www.kirsten-bestattungen.de



DEM LEBEN EINEN WÜRDIGEN ABSCHLUSS GEBEN

Tel. 0 65 02. 39 43





Auch in der Zeit der Trauer

sind wir für Sie da.

Trauer- und Todesanzeigen.

Anzeige online aufgeben

anzeigen.wittich.de

Gerne auch telefonisch: 06502 9147-0





Die LINUS WITTICH-Leserreise



4 TAGE Dresden

3x ÜF, zentrales Hotel

25.02. (Karneval)/26.05./23.07./

09.09./28.10..... ab **289,-**



REISEN

ERLEBNISREISEN

3 TAGE Thüringen "Stars in Concert"



5 TAGE Saisoneröffnung-/ abschluss Gardasee Genießertage

4 TAGE SEF Schleswig mit Krimidinner

5 TAGE Saisoneröffnung/abschluss Lago Maggiore Zermatt – Tessin – Luganer See –

Bellinzona – Locarno
4x HP, tolles Programm,
27.03./10.10. ab **498,-**

5 TAGE Ostseeküste – Wismar Insel Poel – Rostock – Kühlungsborn – Lübeck – Travemünde – Schwerin 4x HP, 4* Hotel, tolles Programm, 03.04. ab **495,-**



5 TAGE Schweizer Bergwelt "Auf den Spuren des Glacier Express" – Zermatt – Montreux – Mont Blanc Express –

Chamonix 4x HP, 3* Hotel in Brig,

25.02./16.11. ab **599,-**

HISTORISCHE REISEN

Mit unserem Experten Kurt Knöpfel 1 TAG Verdun

05.03./09.07./05.11./17.12.....ab **55,-**

1 TAG Argonnen & Champagne 02.04. ab **55,-**

TAGESFAHRTEN

1 TAG Bochum Starlight Express 02.04/17.07/12.11.....ab **138,-**

1 TAG Roermond Designeroutlet 02.04./09.07./02.10....ab **45,-**

INFORMATION & BUCHUNG: Kylltal-Reisen GmbH | www.kylltal-reisen.de | info@kylltal-reisen.de | Kylltal Reisebüro | Glockenstraße in Trier oder REWE Markt in Trier-Ehrang BUCHUNGSHOTLINE: 0651 / 7 444 1 oder 0651 / 994 609 0







LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien



Alle reden von Digitalisierung - BRILLEN MÜLLER Hörakustik ist einen Schritt weiter.



Erleben Sie eine einzigartige Symbiose.

Wir sind für Sie da - vor Ort und online. Von Zuhause können Ihnen unsere Experten unter Leitung von Sven Winkler unkompliziert helfen. So erhalten Sie gewohnte Spitzen - Qualität mit zusätzlichem Komfort.

Handwerk und digitale Innovation schaffen Komfort und Vorteile für Sie.

BRILLEN MÜLLER Hörakustik legt größten Wert auf die individuelle Anpassung Ihrer Hörsysteme. Dabei ist es auch von Bedeutung, wo und wann die Anpassung durchgeführt wird: Ihre Wünsche und Präferenzen von Ort und Zeit möchten wir gerne berücksichtigen.

Hörakustik - Handwerk

- Erstellung des Hörprofils und Durchführung von Messungen
- ✓ Auswahl von geeigneten Hörsystemen
- Anfertigung von Ohrpassstücken und individuelle Erstellung der Hörsysteme auf die Hörkurve und Hörsituation

Wir unterstützen Sie - als Ergänzung zu den Leistungen vor Ort - mit digitalen Innovationen und Onlineservices. Die Kombination beider Bereiche sorgt dafür, dass Sie vom persönlichen Kontakt im Geschäft und von Onlineterminen profitieren werden.

Digitale Begleitung online

- ✓ Virtueller Hausbesuch von unseren Experten- ortsunabhängig
- Feinanpassungen der einzelnen
 Hörsituationen im eigenen Alltagsumfeld
- Persönlicher Austausch mit unseren Experten via Videochat

IHR PERSÖNLICHER GUTSCHEIN

Ja, ich möchte Hörsysteme mit der neuen, einzigartigen Symbiose erleben. Endlich Hörsysteme, passend zu meinem Lebensstil.

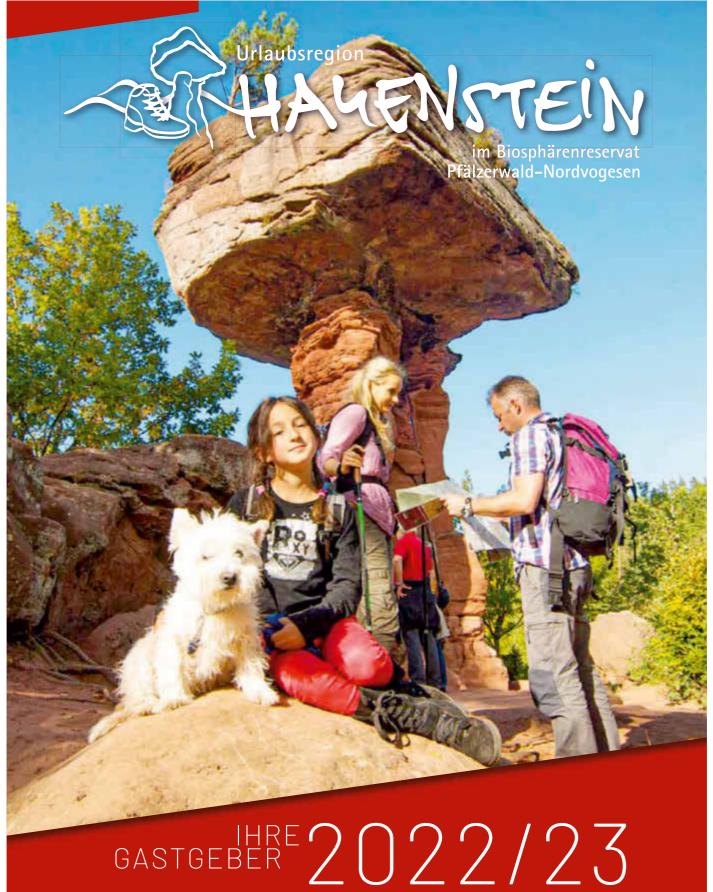
Die ergänzenden Onlineservices sind mit den meisten Hörsystemen sowie mit ausgewählten bluetooth - fähigen Hörsystemen vieler Hersteller möglich. Voraussetzung sind ein iOS- oder Android- fähiges Smartphone sowie eine stabile Internetverbindung, zumeist über WLAN.



Wittlich
Burgstraße 61
Tel.: (0 65 71) 91 64 - 0
M/BrillenMueller

Bernkastel-Kues
Cusanusstraße 9
Tel.: (0 65 31) 97 00 21
www.brillen-mueller.com

Kostenloses Parken für unsere Kunden direkt an den Geschäften!
 Ø/brillenmuellerwil



www.urlaubsregion-hauenstein.de Prospekt erhältlich im

Tourist-Info-Zentrum Pfälzerwald

Urlaubsregion Hauenstein

Schuhmeile 1 · D-76846 Hauenstein Telefon 06392 / 9233380, tourismus@hauenstein.rlp.de



Passfotos sofort



6er Set biometrisch 15

Bewerbungsfotos 4er Set + Datei



Richtstraße 1 Schweich Tel. 06502/95503

Haus- und Wohnungsräumungen

Umzugshilfe und Transport

AWO Möbelbörse, Ottostr. 19a, 54294 Trier Tel.: 0651/80360, Mail: awo-mb-trier@t-online.de Geschäftszeiten 9.00 bis 18.00 Uhr. samstags 10.00 bis 13.00 Uhr



- Muskelaufbau und Fettverbrennung ohne Mühe
- Revolutionierte, wissenschaftlich bewiesene FEM-Technologie (High-Intensity Focused Electromagnetic) macht dies möglich
- Die weltweit erste Technik, die ohne OP Po-Lifting, Bauch-Straffung, Winkearm-Straffung, Ober- und Unterschenkeloptimierung möglich macht



Tel.: 0651 / 99868838 www.praxis-brust.com www.hypno-body.lu

Testen Sie unser KENNENLERNANGEBOT

statt 390 € jetzt nur 🚄 Angebot gültig bis 1. März 2022



Hans Heinz-Henke

Wir heißen Euch herzlich willkommen ...

Jetzt Termine reservieren!



NEU im Team Shenal Fernando



ZURÜCK im Team

Tina **Steinbach**

Richtstraße 1-3 | 54338 Schweich | Fon 06502/936213 | www.haarhochdrei.de





Termine nach Vereinbarung

Tel.: 0 15 22 / 47 25 62 1

praxis@martin-koening.de

www.martin-koening.de









JOBS IN IHRER REGION

Wir bieten

Jobs für Studierende

www.geso-jugendhilfe.de



Suche Schreinergesellen und Bauhelfer mit Führerschein Klasse B

D-54518 Rivenich, Moselstraße 44. Tel.: 06508 7575, Mobil: 0160 96545353

Die Felsenland Südeifel **Tourismus GmbH sucht**



für die Tourist-Information Bollendorf:

Kauffrau/Kaufmann für Tourismus und Freizeit (w/m/d) in Teilzeit (ggf. Vollzeit)

Stellenprofil & Informationen:

www.stellenangebote.felsenland-suedeifel.de

für den Dinosaurierpark und das Naturparkzentrum Teufelsschlucht:



- Co-Leitung Gastro "Dino's Diner" in Teilzeit
- Mitarbeiter*in im Mitmachbereich des Dinosaurierparks (Animation) in Teilzeit
- Aushilfskräfte auf Minijob-Basis
- Honorarkräfte für den Bereich Gästeführungen, Umweltbildung u. **Naturerlebnisangebote**

Stellenprofile & Informationen:

www. stellen angebote. din op ark-teu felsschlucht. de

Jetzt bewerben und Teil unseres Teams werden.

Am Kurpark 18 in 54470 Bernkastel-Wittlich





Tel. 06531 505 0 | Mail: bewerbung@drk-sozialwerk.bks-wil.de

Werkstattleiter*in

Vo**li**zeit | 39 Std. pro Woche

Bereichsleiter*in Montage & Verpackung

· Vollzeit | 39 Std. pro Woche

Mitarbeiter*in Compliance

• Vo**li**zeit | 39 Std. pro Woche

Pädagogische Fachkräfte | -Nichtfachkräfte

Integrative Kindertagesstätte | Vollzeit | Teilzeit

Mitarbeiter*in Gartenbau

Vollzeit | Teilzeit

Koch | Köchin oder hauswirtschaftliche Fachkraft

Vo**ll**zeit | Tei**l**zeit

Hier geht's zu den Details: www.drk-sozialwerk.bks.wil.de







BACHELOR PROFESSIONAL -BETRIEBSWIRT/IN (WA)

Abschluss auch ohne Abitur nach 12 Monaten möglich Samstags- oder Abendkurse vor Ort, Hybrid oder Live-Online Studienbeginn und Studiendauer flexibel i.d.R. kein Eigenanteil durch 100 % Förderung Jetzt anmelden und zusätzlichen Bonus sichern!

AB MÄRZ 2022: Berufsbegleitende Prüfungslehrgange WIRTSCHAFTS- oder INDUSTRIEFACHWIRT/IN mit optionalem dium MASTER PROFESSIONAL

Diese und weitere Jobs: jobs-regional.de



Zeit für Neues!

Genug vom ewig Gleichen? Auf der Suche nach einer neuen Aufgabe mit Sinn? Wie wär's mit Senioren-Betreuung mal anders? In unserem besonderen WG-Zuhause für Menschen mit Demenz.

Starten Sie jetzt als Senioren-Betreuungshilfe (w/m/d) im Team unserer Demenz-WG.

Stellen Sie sich unsere WG als "Großfamilie" für unsere 11 Bewohner*innen in unserem WG-Haus in Trier-Ehrang vor. Sie arbeiten im Team mit unserer WG-Hausleitung und Ihren Kolleg*innen. Gemeinsam kümmern Sie sich darum, dass unsere WG-Bewohner in ihrem gemeinschaftlichen Zuhause rundum gut betreut sind. Dazu gehören gemeinsame Aktivitäten und individuelle Beschäftigungsangebote ebenso wie die täglichen Haushaltsaufgaben und Versorgungshilfen.

Sie können gut und gern mit älteren, hilfsbedürftigen Menschen und haben darin Erfahrung – beruflich oder persönlich. Sie sind engagiert und verantwortungsvoll. <mark>Zuverläs</mark>sigkeit, Einfühlungsvermögen, Geduld, Herz<mark>lichkeit</mark> <mark>und Tea</mark>mgeist gehören zu Ihren Stärken. **Wir setzen keine** spezielle Ausbildung/Abschluss voraus. Einarbeitung erfolgt. Mit unseren verschiedenen Arbeitsmodellen bieten wir Möglichkeiten von Teil- bis Vollzeit.

Unsere aktuellen Stellenangebote unter www.clubaktiv.de/mitarbeiten.

Willkommen im Club Aktiv-Team! Bewerbungen an Club Aktiv e.V., Schützenstr. 20, 54295 Trier, Personalleitung Michael Hower. Am liebsten per Mail: an bewerbungen@ clubaktiv.de (Anlagen pdf oder jpg). Tel.: 0651/97859-0.







JOBS IN IHRER REGION

NEUGIERIG? WIR AUCH!

#bistducaritas

Für das Programmgebiet "Sozialer Zusammenhalt" Trier-West suchen wir einen engagierten

Quartiersmanager (m/w/d) 39 Std./Woche

Die ausführlichen Stellenausschreibungen sowie unser Leistungsprofil als attraktiver Arbeitgeber finden Sie auf unserer Homepage www.caritas-region-trier.de (Rubrik Jobs und Karriere) oder über den QR-Code.

Bewerbungen von Menschen mit einer Behinderung sind ausdrücklich erwünscht.

Bitte schicken Sie Ihre Bewerbung bis zum 05.02.2022 über den Link in der Online-Stellenausschreibung oder postalisch an:

Caritasverband Trier e. V., Jesuitenstr. 13, 54290 Trier





Hier finden Sie ...

einen Job mit Aussicht auf Heimat.





Wir suchen Dich!

Erzieher*in/Heilerziehungspfleger*in/ pädagogische Fachkraft

.. für unsere Kindertagesstätten und für die Nachmittagsbetreuung von Schulkindern in Voll- und Teilzeit.

Weitere Infos sowie unser Leistungsprofil als attraktiver Arbeitgeber findest Du über den QR-Code oder auf unserer Homepage

www.caritas-region-trier.de. Oder melde dich telefonisch bei uns: 0651 2096-590.







KRÄMER DRUCK



Etiketten für Wein, Sekt und Spirituosen sind Kern unserer 70-jährigen Erfolgsgeschichte. Unser Anspruch ist es, auch als Arbeitgeber regional zu den besten Adressen zu gehören. Weil wir wissen, dass der Erfolg nur im Team möglich ist, suchen wir Menschen mit Engagement und Leidenschaft, mit Können und Teamgeist.

Sie erwartet:

- ein sicherer & moderner Arbeitsplatz
- eine interessante, abwechslungsreiche & verantwortungsvolle Tätigkeit
- sichere Zukunftsperspektiven & persönliche Entwicklungsmöglichkeiten
- offene Team- und Kommunikationsstrukturen
- eine leistungsgerechte Vergütung
- intensive Einarbeitung mit einem Patensystem
- eine gute technische Ausstattung



WIR SUCHEN DICH:

- Mitarbeiter Farbmischabteilung m/w/d
- Mitarbeiter Arbeits-/Druckvorbereitung m/w/d
- Mitarbeiter Inspektionsabteilung m/w/d
- Lager & Warenannahme m/w/d
- Mitarbeiter Eindruckabteilung m/w/d
- Kaufmann für Bürokommunikation m/w/d
- Kundenberater im Außendienst m/w/d
- Maschinenhelfer / zweiter Drucker m/w/d
- Drucker / Medientechnologe Druck m/w/d
- Sachbearbeiter Lohn-/Finanzbuchhaltung m/w/d

Eine vollständige Stellenbeschreibung finden Sie auf unserer Homepage.

Bitte senden Sie uns Ihre vollständige Bewerbung mit Foto, Zeugnissen und Arbeitszeugnissen an:

Krämer Druck GmbH • Kordelweg 9 • 54470 Bernkastel-Kues z. Hd. Herrn Franz-Josef Kappes • franz.kappes@kraemer-druck.de

WWW.KRAEMER-DRUCK.DE/KARRIERE







Mit Infrastruktur- und Energiedienstleistungen übernehmen wir Verantwortung für Trier und Region. Unser Ziel: Die Lebensqualität nachhaltig verbessern. Nun möchten wir Sie für uns gewinnen: Sind Sie bereit, mit uns an den Lösungen für morgen zu arbeiten?

Wir suchen für unseren Bereich zum nächstmöglichen Zeitpunkt

TALSPERRENWÄRTER:IN für die Riveristalsperre (W/M/D).

Die ausführliche Stellenausschreibung finden Sie auf www.swt.de/jobs. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung an **personal@swt.de**. Fragen beantwortet Frau Mohm gerne: **(?)** 0651 717-1023

Heute schon an morgen denken.



Wir suchen ab sofort für unser Team eine neue Kollegin in Voll- oder Teilzeit.

Du bist engagiert, kompetent und teamfähig? Dann freuen wir uns auf deine Bewerbung.

> Praxis für Zahnheilkunde Dr. David Letzelter Brückenstr. 9 ■ 54338 Schweich Tel.: 06502/994433

Suchen Reinigungskraft/Haushaltshilfe

für Privathaushalt in Mehring.
Ca. 2 x 4 Std. pro Woche auf 450-€-Basis.
Gerne möchten wir Sie kennenlernen
und weitere Details besprechen.

Telefon: 0151 58574432

AUSBILDUNG WIRD ZUKUNFT!

Karriere suchen – Chancen finden.

AB DEM 01.08. BIETEN WIR STARTPLÄTZE FÜR EINE **ERFOLGREICHE KARRIERE!**

INFORMATIK (B.SC.) (m/w/d) BACHELOR-STUDIENGANG

DUAL STUDIEREN an der Hochschule Trier - praxisnah und zukunftsorientiert

- Du hast Spaß an Computern, kannst dir vorstellen eigene Programme zu schreiben und hast Interesse daran, Prozesse zu optimieren?
- Du arbeitest gerne lösungsorientiert und selbstständig?
- Du bringst Interesse an wirtschaftlichen Zusammenhängen mit?

Informatiker/innen planen, entwickeln und programmieren betriebliche Informations- und Kommunikationssysteme, setzen sie ein und warten sie. Hierfür analysieren sie die internen Organisationsstrukturen und Abläufe.

Bewirb dich jetzt für den dualen Studiengang Informatik!

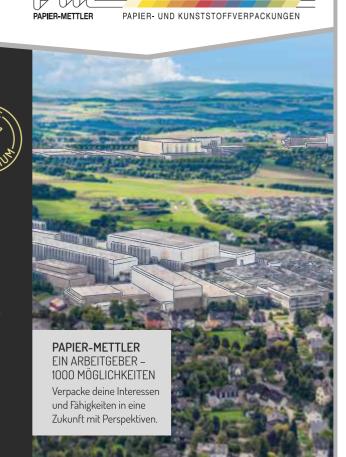
Weitere Informationen zum Studiengang findest du auf der Homepage der Hochschule Trier unter folgendem Link:

www.hochschule-trier.de/informatik/studium/iba



Online-Bewerbungen erreichen uns am schnellsten: job.papier-mettler.de/schueler

Ansprechpartnerin: Carolin Brück, 2 06533 793573





Neue Chancen!

Daher suchen wir ab sofort oder nach Vereinbarung (m/w/d):

Housekeeping: Mitarbeiter Zimmerreinigung, VZ/TZ/Minijob

Küche: Chef de Partie, Entremétier oder Saucier

Küche: Spüler als Aushilfe/Minijob

Service: Chef de Rang mit Liebe zum Moselwein Frühstücksküche: Frühstückskoch VZ oder 35 Std./Woche

Frühstücksservice: Servicemitarbeiter VZ/TZ Rezeption: Rezeptionist (Fidelio Suite 8) Rezeption: Nachtportier VZ/Minijob

Wir arbeiten Sie in allen Stellen ein.

Wir bieten entspanntes Arbeiten, mit fairem Lohn und Zeiterfassung. Gehalt mindestens nach aktuellem Tarifvertrag .

Bewerbungen bitte an Ole Leidner, Direktor: ole.leidner@weinromantikhotel.de oder einfach anrufen 0179-870 96 869 oder per WhatsApp-Nachricht.

Unsere Webadresse: www.weinromantikhotel.com Weinromantikhotel Richtershof GmbH, 54486 Mülheim/Mosell



KARRIERE.ELSEN-LOGISTICS.COM ODER 0261 20027 278



Zum nächstmöglichen Eintritt gesucht

Mitarbeiter m/w/d

für unsere Gebäudereinigung, Objekt in Trierweiler, Montag bis Freitag, 14-tägig auch samstags, Teilzeit von 07.30 Uhr bis 11.30 Uhr.

Interesse geweckt?

Dann richten Sie Ihre Bewerbung an:

GSHD Niederweiler Hof GmbH Abt. Gebäudeservice Gottbillstraße 34c · 54294 Trier Tel.: 0651/9 98 11 55 E-Mail: bewerbung@gshd.de







Zahnarztpraxis

Dr. Karl-Reinhard Sander Dr. Ursula Sander

Im Weinberg 20 · 54347 Neumagen-Dhron · Tel. 06507/2155

Zur Vervollständigung unseres Teams suchen wir eine ZFA oder ZMF (w/m/d) und eine Auszubildende.

Wir freuen uns auf ein persönliches Bewerbungsgespräch.



www.pflegedaheim-mosel.de

Bist Du aus Leidenschaft Pflege- oder Hauswirtschaftskraft? **Warum arbeitest Du dann nicht bei uns?**



Carmen Rüdiger (eh. Schichtel).

Wir suchen

Hauswirtschaftliche Präsenzkräfte (m/w/d)

für unser Service-Wohnen in Leiwen, in geringfügiger Beschäftigung oder in Teilzeit.

Ihre Aufgaben:

- Für die Bewohner da sein
- Kochen, Vorbereitung von Frühstück und Abendessen
- Wäscheservice
- Reinigung der Gemeinschaftsflächen und der Apartments der Bewohner
- Von Vorteil: Bereitschaft zur Nachtwache

Das sollten Sie mitbringen:

- Zuverlässigkeit und Sorgfalt
- Freude an Teamarbeit und am Kontakt mit Menschen
- Ein offenes Ohr für die Bewohner haben
- Gepflegtes Äußeres
- Erfahrung im Bereich Hauswirtschaft
- Deutsche Sprache in Wort und Schrift



Werden Sie aktiv! Bewerbungen mit dem Stichwort "Service-Wohnen, Leiwen" an: Club Aktiv e.V., Personalabteilung, Schützenstraße 20, 54295 Trier oder an bewerbungen@clubaktiv.de (Anlagen als PDF oder jpg). Tel.: 06 51/9 78 59-0

Mehr unter: www.clubaktiv.de



Thre regionalen Partner auf einen Blick...

Handel | Handwerk | Dienstleistungen von

>> B >>



Heizung - Sanitär - Badsanierung Ihr neues Bad aus einer Hand! Tel. 0 65 02 / 24 32

Neustr. 46 • 54341 Fell • www.tine-gmbh.de

>> V >>

■ Absicherung ■ Wohneigentum ■ Risikoschutz ■ Vermögensbildung Michael Rohles • Obere Ruwerer Str. 8 • 54341 Fell Tel. 06502 988673 · www.Rohles.eu

wüstenrot

Wüstenrot & Württembergische. Der Vorsorge-Spezialist.

>> D >>

W&S Bedachungen

54317 Osburg-Gewerbegebiet info@ws-bedachungen.de www.ws-bedachungen.de

Tel. 0 65 00 / 77 38

Ihr Fachmann für:

- Dacheindeckung inkl. Holzbau
- Dachreparaturen/ -sanierungen
- Dachfenster u. Beschattung
- Flachdächer
- Dachentwässerung
- Kamin- u. Fassadenverkleidung

Mitarbeiter gesucht!



Burgstraße 19 • Riol • 0176 / 96348527 kontakt@dachdecker-patrick-nolte.de

- Schiefer- & Ziegelarbeiten
- Dachfenster
- Bauklempnerei
- Fassadenverkleidung
- Balkonabdichtung
- Reparaturen

KRANKENTRANSPORTE

LYDIA DIXIUS • Mehring

☎ 06502 / 6235 • Handy 0171 / 6760286

Krankenfahrten, Personenbeförderung

Leiwen • Flurgartenstraße 13 06507

Tahrservice Schuster

>> F >>



Moselstr. 11 | D-54341 Fell/Fastrau Mobil: 0151 / 17004380 | E-Mail: info@fellerdach.de Taxi Service rund um die Uhr

Rollstuhl- & Krankenfahrten

Tragestuhl- & Liegendtransport DRUCKENMUL SCHWEICH mediVAN



06502/6800 o. 6900



>> H >>



Hauptstraße 25

54344 Kenn

01623297932

2 06502 **-** 93 87 27 8

>> | >>

Statische Berechnung - Energieausweis - Brandschutz Bauwerksprüfung nach DIN 1076 (VFIB) - Bauantrag - Bauleitung Ingenieurburo Kramer-Egner Zollweg 26 - D-54320 Waldrach - Tel. 06500-917040 - info@kraemer-egner.de Beratende Ingenieure Ingenieurkammer Rheinland - Pfalz / OAI Luxembourg

>> L >>

LOGOPÄDISCHE PRAXIS in Mehring

Claudia Schmitt · Brückenstr. 45 · Tel.: o 65 o2 / 99 50 66

HEIMAT NEU ENTDECKEN 🕒

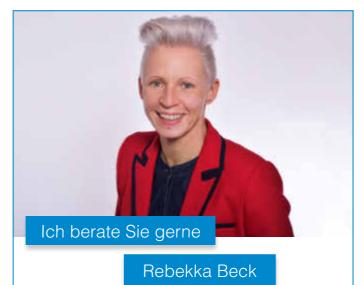
Treffpunkt



Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

SCHWEICH





Ihre Ansprechpartnerin vor Ort

Tel.: 06502 9147-269

Mobil: 0151 16305405 r.beck@wittich-foehren.de www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



OHNE TERMIN | MONTAGS GEÖFFNET

REINKOMMEN · DRANKOMMEN WOHLFÜHLEN

FRISEURE

[ZWEIPUNKTNULL]

Im Ermesgraben 1h | 54338 Schweich | Tel. 06502-997 98 67 Mo - Fr 9:00 - 18:30 Uhr | Sa 8:00 - 15:00 Uhr

[www.FRISEURE2PUNKTO.de]

Erleben Sie die nächste Hörgeräte-Generation!

Ihre Fachberater in Schweich



Kai Glinke Hörakustikermeister



Hörakustikermeisterin Audiotheraneutin



Isabell Stephan Hörakustikermeisterin Pädakustikerin



Bärbel Pallien Hörakustikerin Hörtrainerin



Jennifer Scheuer Hörakustikermeisterin



Simone Ruffra Hörakustikerin



Hörakustikerin



Die Stärken der Firma liegen in der Vielfalt und hohen Qualifikation der Mitarbeiter und der Dynamik. Neben den für die Hörakustik gängigen Schwerpunkten wie moderne Mess- und Hörtechnik sowie Empathie im Umgang mit den Kunden, beschäftigt sich das Unternehmen intensiv mit der Kognition des Hörens. Hörtrainer und Audiotherapeuten unterstützen dabei.

Das Team von Roman Wagner Hörgeräte freut sich auf Ihren Besuch



ROMAN WAGNER

ZENTRUM FÜR GUTES HÖREN

Steinerbaum 4 · Schweich · Tel: 0 65 02-99 0 88

Werte erkennen! Werte erhalten! Werte schaffen! Gelz Polstermanufaktur und Raumausstattung Polsterei • Gardinen • Wandbespannung Sonnenschutz • Teppichböden Ihre Polstermanufaktur

Dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma TWH Trierer Werkzeughandel GmbH bei.

Tel. 0651/85195 • Römerstraße 5 • 54311 TRIERWEILER • www.gelz.de

----- Endlich Kartoffeln, die schmecken!!!------

Kartoffeln gelb, festkochend oder mehlig ab 5 kg an allen Fahrzeugen. Ä pfel4kg6,- ε -zuckersüße Orangen – Clementinen Beste Qualität Ganz in Ihrer Nähe, an allen unseren Verkaufsplätzen der $\ddot{\mathbf{O}}$ bstli e mann

Tel. oder WhatsApp Senior - 01635911121 - Alexandra 01635911122, mail- oebstliemann@t-online.de

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen 03944-36160 | www.wm-aw.de Wohnmobilcenter Am Wasserturm

WOHNEN IN IHRER REGION

suchen und finden





Weinberg in Piesport zu verpachten

Piesporter Treppchen, Stahlpfähle, 4200 m², Direktzug, 2/3 Riesling, 1/3 Mth.

Tel.: 0171/8393520





! JUNGES PAAR SUCHT HAUS!

Zum Kauf gesucht: Haus ab 130 qm Wohnfläche mit Garten, Zustand egal, Kaufpreis bis 350.000€



Trifft das auf Ihre Immobilie zu? Jetzt unter 06507-2070-007 anrufen!

FÖHREN

64-m²-Wohnung, 2 ZKB, Kellerraum, Garage, Mietpreis VB + NK + Kaution, zu vermieten.

Tel. 06502/2392, von 18 - 20 Uhr

Weinberg im Trittenheimer Altärchen zu verkaufen Riesling, Größe 1.000 qm, Flur 6, Flurstück 92, Drahtanlage -

Telefon: 01 71 - 2881-405

Wir suchen dringend Baugrundstück für Doppelhaus ab 600 m².

Tel. 0049 171 5374677 oder 0049 175 6288756



KFZ-REPARATUREN

SERVICE NACH HERSTELLERVORGABEN UNFALLINSTANDSETZUNG • ERSATZTEILE • HU / AU

06502 95 33 0 • 0176 74717999 Moselstr. 38 · 54341 FELL





Freitag, den 04. Februar 2022 von 11:00 bis 15:00 Uhr Wann: Wo: Großer Saal der Cafeteria, Klinikum Mitte und im digitalen Livestream

Informationsveranstaltung des Onkologischen Zentrums:

Auf dem Weltkrebstag erhalten Patient*innen, ihre Familien, Ärzt*innen und andere Interessierte Informationen aus erster Hand von Expert*innen und Betroffenen.



Das Programm und alle Informationen zur digitalen Teilnahme finden Sie unter:

www.mutterhaus.de/weltkrebstag2022

Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen gGmbH, Feldstraße 16, 54290 Trier

Dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma Reuland Apotheke bei.

Dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma Möbel Schuh GmbH bei.

Dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma Ehrmann bei.

Farbanzeigen fallen auf! Jetzt online buchen

und gestalten: anzeigen.wittich.de



- Qualität seit über 70 Jahren -

HEIZUNG LUFTUNG

Inh. Jürgen Schiff e. K.



Wellness

Im Altbau oder Neubau

Katrin Schiff individuell - modern - innovativ Im Handwerkerhof 14 - 54338 Schweich-Issel - Tel. 06502-995740

☑ info@fisch-shk.de - www.fisch-shk.de

LIR SIE SCH

vom 31. Januar bis 5. Februar

Von Montag bis Mittwoch

Frikadellen zum Selberbacken 1,39 EUR/Stck.

Dönerpfanne

Jürgen &

nur aus magerstem Schweinefleisch hergestellt

Schweinesteak "Hawaii"

vom mageren Schweinerücken

Sauerbraten

von Rindern aus eigener Herstellung

Rindswürstchen

einfach herzhaft lecker

Rotkohlbratwurst mit 50 % Gemüseanteil

Rindfleischsalat

hausgemacht

Von Donnerstag bis Samstag

Rinderhüftsteaks

Herres Fleischwaren Telefon 0 65 02 - 22 31 www.fleischerei-herres.de

Schweich und Mehring

HERRES

0,89 EUR/100 g

1,09 EUR/100 g

1,28 EUR/100 q

0,99 EUR/100 g

1,29 EUR/100 q

1,39 EUR/100 q

18,99 EUR/1 kg

Unser besonderer tipp für sie: haben sie schon unsere LECKEREN SALATE AUS EIGENER HERSTELLUNG PROBIERT?

es muss raus!

AKTUELLE WINTERKOLLEKTION





Heizung / Sanitär / Klima / Solar

Bahnhofstraße 67a 54338 Schweich

Tel.: 06502 / 997 81 76 info@schlöder-heizung.de

www.schlöder-heizung.de

DAS LEBEN IST ZU KURZ FÜR LANGSAMES INTFRNFT

Lieber auf lichtschnelle

Glasfaser umstellen.

Glasfaser ist die leistungsstärkste Technologie, wenn es um die Nutzung des Internets geht.

Mehr Geschwindigkeit – um genau zu sein: Lichtgeschwindigkeit –, aber auch mehr Stabilität und mehr Energieeffizienz. Damit ein Videochat erst endet, wenn Sie es wollen.





he Glasfaser Wholesale GmbH · Am Kuhm 31 · 46325 Borken DG_1683

